VERGABEUNTERLAGEN

2026005567

Grasbrook: Baulogistiktrasse Moldauhafenquartier 1. BA

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER
HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg, Deutschland

06.11.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen ... 1
Projektinformation ... 1
Vertragsbedingungen/Formulare ... 3
6-000_Landesrecht_04 2023 ... 3
6-020_Aufforderung Angebotsabgabe_04 2023 ... 7
6-030_Eignung_11 2024 ... 12
6-031_Eigenerklärung VO (EU) 833-2014_04 2023 ... 21
6-040_Angebot_07 2024 ... 24
6-050_Teilnahmebedingungen (TNB)_04 2023 ... 27
6-060_Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)_04 2023 ... 30
6-070_BVBs_02 2024 ... 32
6-100_Antrag Nachunternehmereinsatz_04 2023 ... 36
6-101_Erklärung des Nachunternehmers_04 2023 ... 38
6-110_Bietergemeinschaft_04 2023 ... 40
6-130_Preisermittlungsblatt 1 (Papierversion)_04 2023 ... 42
6-131_Preisermittlungsblatt 2 (Papierversion)_04 2023 ... 46
A6 Bewerbungsbedingungen (BWB) ... 48
Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen ... 48
Vorbemerkungen ... 48
1. Vergabeunterlagen ... 48
2. Schutz des Wettbewerbs ... 48
3. Angebote ... 48
4. Nebenangebote ... 49
5. Unteraufträge ... 50
6. Bietergemeinschaften ... 50
7. Eignung ... 50
8. Losentscheid ... 50
9. Sonderregelung für Rahmenvereinbarungen ... 50
Vertraulichkeitsvereinbarung ... 51
Vertraulichkeitsvereinbarung ... 51
§ 1 Informationsvermittlung ... 51
Produkte/Leistungen ... 54
Eignungskriterien ... 113
Leistungskriterien ... 114
Anlagen ... 115

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	2026005567
Maßnahme	
Maßnahme Nummer	
Auftragsbezeichnung	Grasbrook: Baulogistiktrasse Moldauhafenquartier 1. BA
Auftragsbeschreibung	Inhalt dieser Vergabe ist die Herstellung des 1. Bauabschnittes der Baulogistiktrasse im MHQ. Die Baulogistiktrasse dient der bauzeitlichen Erschließung der Baufelder, überwiegend für den Baustellenverkehr.

VERFAHREN

Auftraggeber	HafenCity Hamburg GmbH
Weitere Auftraggeber	
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	20457 Hamburg
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung (VOB)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein
Art der losweisen Vergabe	
Höchstzahl der Lose pro Angebot	
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis
Klassifizierungen	Code Bezeichnung 45233120-6 Straßenbauarbeiten

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://www.deutsche-ever gabe.de
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Werkvertrag

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Vorinformation	
Bekanntmachung	10.11.2026

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Angebotsfrist	18.12.2026 12:00:00
Frist Bieterfragen	04.12.2026 12:00
Eröffnungstermin	18.12.2026 12:00:00
Bindefrist	18.01.2027

Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	01.03.2027
Ende	30.04.2027
Anmerkungen	

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter
https://www.deutsche-ever gabe.de
mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen.
Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 04.12.2026 12:00 Uhr eingegangen sein.
Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.
Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.
Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: https://www.deutsche-ever gabe.de
Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Hinweise auf das Landesrecht der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Ausführung von Bauleistungen im Hochbau, Garten-/Landschaftsbau und Ingenieurbau

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 VOB/B muss ein Auftragnehmer bei seiner Leistungsausführung die anerkannten Regeln der Technik und die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen beachten.

Für die Ausführung von Bauleistungen in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH; nachfolgend auch **Auftraggeberin**) gelten landesrechtliche Bestimmungen, die ihre Auftragnehmer nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 VOB/B beachten müssen. Die insoweit wichtigsten Landesgesetze sind:

- Das Hamburgische Vergabegesetz (**HmbVgG**) macht konkrete Vorgaben zu
  - Tariftreue und Mindestlohn (§ 3 Abs. 1 und 2 HmbVgG),
  - Leiharbeitskräften (§ 3 Abs. 3 HmbVgG),
  - sozialverträglicher Beschaffung (§ 3a HmbVgG),
  - umweltverträglicher Beschaffung (§ 3b HmbVgG),
  - Mittelstandsförderung (§ 4 HmbVgG),
  - Nachunternehmern (§ 5 HmbVgG),
  - Angebotswertung (§§ 6 und 7 HmbVgG),
  - Kontrollrechten der Auftraggeberin (§ 10 HmbVgG),
  - Sanktionen bei Pflichtverstößen des Auftragnehmers (§ 11 HmbVgG).
- Das Hamburgische Transparenzgesetz (**HmbTG**) verpflichtet die Auftraggeberin, bestimmte Verträge im Informationsregister zu veröffentlichen und beantragte Auskünfte zu erteilen.

Die Vorgaben dieser Landesgesetze sind bei der Vergabe vom Bieter und bei der Ausführung der Bauleistungen vom Auftragnehmer wie folgt zu beachten:

1 Umweltschutz (§ 3b HmbVgG)

Die Anforderungen an eine umweltverträgliche Beschaffung nach § 3b HmbVgG sind für den Baubereich in Ziffer 6.9.3 des Bauhandbuchs VV-Bau geregelt.

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat ein Auftragnehmer die durch seine Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer der Auftraggeberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Weitergehende Vorgaben bleiben unberührt.

2 Nachunternehmer (§ 5 HmbVgG)

Der Einsatz von Nachunternehmern ist nur ausnahmsweise zulässig, weil ein Auftragnehmer die Leistungen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, grundsätzlich selbst auszuführen hat (§ 4 Abs. 8 Nr. 1 Satz 1 VOB/B).

Nachunternehmer sind alle Unternehmen, denen der Auftragnehmer (Teil-)Leistungen überträgt, unabhängig von ihrem Unterordnungsgrad. Dazu zählen auch mit dem Auftragnehmer verbundene, wirtschaftlich und/oder rechtlich selbstständige Unternehmen (z.B. Tochter-/Schwestergesellschaften und konzernverbundene Unternehmen).

§ 5 HmbVgG statuiert besondere Anforderungen an die Übertragung von Bauleistungen an Nachunternehmer. Bei jedem Einsatz oder Wechsel von Nachunternehmern treffen den Bieter bzw. Auftragnehmer die nachstehenden Pflichten. Eine Pflichtverletzung kann insbesondere zu Vertragsstrafe und Kündigung führen. Die Haftung des Auftragnehmers gegenüber der Auftraggeberin bleibt vom Nachunternehmereinsatz unberührt.

2.1 Vorherige Zustimmung der Auftraggeberin

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 HmbVgG darf ein Bieter/Auftragnehmer eine (Teil-)Leistung nur dann auf einen Dritten übertragen, wenn die Auftraggeberin im Einzelfall schriftlich zugestimmt hat.

Mithin bedarf *jeder* beabsichtigte Einsatz und Wechsel von Nachunternehmern der *vorherigen* schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin. Die Einwilligung muss der Bieter/Auftragnehmer vorab mit Vordruck *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* beantragen, dem der Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* beizufügen ist.

Eine Vergabestelle prüft vor Erteilung ihrer Zustimmung bei jedem Nachunternehmer stets das Vorliegen der Eignung und der Ausführungsbedingungen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 2 HmbVgG). Liegen Ausschlussgründe vor, kann sie seine Auswechslung verlangen.

Die jeweils erforderlichen Erklärungen und Nachweise sind in den Vordrucken *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* enthalten, die Bieter/Auftragnehmer und jeder Nachunternehmer ausfüllen und unterzeichnen müssen. Ist der Nachunternehmer eine Bietergemeinschaft, muss jedes Mitglied die Erklärungen abgeben und Nachweise vorlegen.

2.2 Informations- und Nachweispflichten des Auftragnehmers

Bei jedem Nachunternehmereinsatz muss der Bieter bzw. Auftragnehmer folgende Informations- und Nachweispflichten beachten:

Bei Angebotsabgabe muss er im Vordruck *Angebot (Anlage 6-040)* die konkreten (Teil-)Leistungen nach Art und Umfang benennen, die er an Nachunternehmer weitergeben will (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 2 HmbVgG).
Das gilt auch, wenn vom Nachunternehmer nur unwesentliche Teile der Leistung ausgeführt werden sollen.

Im Fall der Eignungsleihe über einen Nachunternehmer (zulässig bei europaweiten Vergaben nach § 6d EU VOB/A und im Unterschwellenbereich, sofern im Unterschwellenbereich ein Mindestmaß an Fachkunde und Leistungsfähigkeit für den Auftrag beim Bewerber oder Bieter selbst vorhanden ist und er einen Teil der Leistung selbst ausführt) muss ein Bieter schon bei Abgabe des Angebots bzw. Teilnahmeantrags den/die Nachunternehmer (Eignungsleiher) namentlich benennen und alle weiteren eignungsrelevanten Angaben zum Nachunternehmer im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* machen. Die Vordrucke *Eignung (Anlage 6-030)*, *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* sind zusammen mit *Teilnahmeantrag* bzw. *Angebot* (*Anlage 6-040)* einzureichen.

In den anderen Fällen (bei Vergaben ohne Eignungsleihe) muss der Bieter auf Anforderung der Vergabestelle weitere Angaben zu seine(n) Nachunternehmer(n) auf dem Vordruck *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* machen (z.B. jeden Nachunternehmer namentlich benennen, die Kontaktdaten und den gesetzlichen Vertreter angeben, die Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel nachweisen, usw.).
Vor Zuschlagserteilung kann die Auftraggeberin alle erforderlichen Nachweise verlangen (vgl. § 4 Abs. 8 Nr. 3 VOB/B). So können insbesondere zur Eignungsprüfung sämtliche Nachweise vom Nachunternehmer verlangt werden, die auch vom Bieter gefordert wurden.

Die Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* legen fest, wann welche Erklärungen und Nachweise vom Bieter und seinem/n Nachunternehmer(n) abzugeben bzw. vorzulegen sind. Sie sind vollständig vom Bieter und jedem Nachunternehmer ausgefüllt mit allen geforderten Nachweisen binnen sechs Tagen nach der gesonderten Anforderung der Vergabestelle abzugeben (Nr. 4 *Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020)*).

Im Zuschlagsschreiben sind die zugelassenen Nachunternehmer mit ihren Leistungsanteilen konkret aufgeführt. Diese Vorgaben sind Vertragsbestandteil, ein Auftragnehmer darf davon nicht eigenmächtig abweichen.

Nach der Auftragserteilung stimmt die Auftraggeberin einem Einsatz oder Wechsel von Nachunternehmern nur ganz ausnahmsweise zu, wenn der Auftragnehmer mit seinem Antrag auf Zustimmung die besonderen Umstände nachweist, die den Einsatz/Wechsel des Nachunternehmers erfordern, *und* sämtliche Nachweise für seinen Nachunternehmer vorlegt (vgl. § 5 Abs. 2 HmbVgG).

2.3 Eignung des Nachunternehmers

Die Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* enthalten die erforderlichen Erklärungen und Nachweise zur Eignung:

Ein Bieter/Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig bzw. nicht ausgeschlossen sind (vgl. § 2 VOB/A (EU); § 5 Abs. 2 HmbVgG).

Dazu gehört u.a., dass der Nachunternehmer keine nachweislich schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellt (vgl. § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A bzw. § 6e EU Abs. 6 Nr. 3 VOB/A).

Der Bieter/Auftragnehmer kann für Nachunternehmer, die in der Liste des „Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (sog. PQ-Verzeichnis) eingetragen sind, eine PQ-Nummer im Vordruck *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* angeben.

Jeder Nachunternehmer muss eine Selbstauskunft abgeben, dass er in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 SchwarzArbG oder § 21 AEntG mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mindestens 2.500 Euro belegt wurde (Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)*).

Der Bieter bzw. Auftragnehmer muss als Nachweis, dass ihm die erforderlichen Mittel des Unternehmens zur Verfügung stehen, eine Verpflichtungserklärung seines Nachunternehmers vorlegen. Diese Erklärung, mit der sich der benannte Nachunternehmer verpflichtet, die (Teil-)Leistung im Falle der Auftragserteilung an den Bieter zu erbringen, ist im Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* enthalten.

2.4 Ausführungsbedingungen

Die Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* enthalten die erforderlichen Erklärungen und Nachweise zu den Ausführungsbedingungen:

Der Bieter bzw. Auftragnehmer ist verpflichtet, seinem/n Nachunternehmer(n) die Pflichten aus § 5 Abs. 1 und 2, §§ 3, 3a und § 10 Satz 2 HmbVgG aufzuerlegen (§ 5 Abs. 4 Nr. 4 HmbVgG):

- Ein Nachunternehmer muss ihm übertragene Leistungen grundsätzlich im eigenen Betrieb ausführen (§ 4 Abs. 8 VOB/B). Eine unumgängliche Weitervergabe übertragener Leistungen an einen Nach-Nachunternehmer muss

der Bieter bei der Auftraggeberin auf gesondertem Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* beantragen.

- Jeder Nachunternehmer muss durch Vorlage der Unterlagen des § 7 Abs. 2 HmbVgG (Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, ggf. Bescheinigung in Steuersachen) nachweisen, dass er seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur vollständigen Entrichtung von Steuern und Beiträgen nachkommt (§ 5 Abs. 2 HmbVgG).
- Jeder Nachunternehmer muss die Einhaltung von Tariftreue und Mindestlohn erklären (§ 3 HmbVgG).
- Erforderlichenfalls muss jeder Nachunternehmer eine gesonderte Erklärung über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen abgeben (§ 3a HmbVgG).
- Der Bieter/Auftragnehmer muss seinem Nachunternehmer die Pflicht auferlegen, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Beschäftigten sowie die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer geschlossenen Verträge, auf Verlangen der Auftraggeberin auf eigene Kosten und binnen einer angemessenen Frist am Ort der Kontrolle, bereitzuhalten und zu erläutern (§ 10 Satz 2 HmbVgG).

Zudem muss der Bieter bzw. Auftragnehmer die weiteren Pflichten des § 5 Abs. 4 HmbVgG beachten:

- Er muss bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen als Nachunternehmer einsetzen, soweit dies mit der vertragsmäßigen Ausführung der Leistung vereinbar ist.
- Er muss seine Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
- Er muss die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil B (VOB/B)“ bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer zum Vertragsinhalt machen.
- Er darf seinen Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen auferlegen, als zwischen ihm und der Auftraggeberin vereinbart sind; auf Verlangen der Auftraggeberin hat er dies nachzuweisen.

2.5 Kontrollen durch den Auftragnehmer

Der Bieter bzw. Auftragnehmer ist verpflichtet, die Einhaltung der Pflichten aus § 5 Abs. 1 und 2, §§ 3, 3a und § 10 Satz 2 HmbVgG durch seine(n) Nachunternehmer zu kontrollieren (§ 5 Abs. 4 Nr. 4 HmbVgG).
Insbesondere muss er prüfen, ob die Angebote seiner Nachunternehmer unter Einhaltung von Tariftreue und Mindestlohn kalkuliert sind. Und er muss sich von seinen Nachunternehmern die erforderlichen Rechte vertraglich einräumen lassen, um die Einhaltung der Vorschriften über die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit (Sozialgesetzbuch Drittes Buch; Arbeitnehmerüberlassungsgesetz; Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz; Arbeitnehmerentsendegesetz) durch die Nachunternehmer prüfen und überwachen zu können.

Die Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* enthalten nur zum Teil die dazu erforderlichen Erklärungen und Nachweise.

Zur Bestätigung aller Erklärungen und Angaben wird gegebenenfalls ein Gewerbezentralregisterauszug gemäß §150a Gewerbeordnung angefordert (Abrufe aus dem GZR sind noch bis zum 31.05.2025 möglich). Dazu und für eine Abfrage beim Wettbewerbsregister des BKartA gem. § 6 Abs. 1 WRegG) muss der Bieter die erforderlichen Daten seines Nachunternehmers im Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* angeben.

Damit die Vergabestelle die Angemessenheit des Angebotspreises auch beim Einsatz von Nachunternehmern nachvollziehen kann, muss der Bieter die Vorlage des *Preisermittlungsblatts 1 (Anlage 6-130)* und bei entsprechender Anforderung durch die Auftraggeberin in Ziffer 5.2 der *Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020)* das *Preisermittlungsblatt 2 (Anlage 6-131)* seines Nachunternehmers sicherstellen; der Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* enthält die diesbezügliche Verpflichtung des Bieters.

3 Leiharbeitskräfte

Die Vorgaben des § 3 Abs. 3 HmbVgG sind wie folgt umzusetzen:

Nach § 1b Satz 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ist die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung in Betrieben des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, grundsätzlich unzulässig. Der Auftragnehmer muss dies beachten und die Nachunternehmer darauf hinweisen und kontrollieren.

4 Kontrollen der Auftraggeberin (§ 10 HmbVgG)

Die Auftraggeberin ist nach § 10 Satz 1 HmbVgG berechtigt, Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen und vom Auftragnehmer abgegebenen Erklärungen (insbesondere zu Tariftreue, Mindestlohn und Nachunternehmereinsatz) zu überprüfen. Sie kann nach § 10 Satz 2 Nr. 1 HmbVgG insbesondere die Vorlage von vollständigen und prüffähigen Entgeltabrechnungen über die Beschäftigten des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer verlangen (vgl. Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* und beide Vordrucke *Nachunternehmer (Anlagen 6-100 und 6-101)*).

Die Auftraggeberin führt diese Kontrollen durch ihre Mitarbeiter insbesondere der „SOKO Bau“ durch.

5 Vertragsstrafe für Gesetzesverstöße

5.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich nach § 5 Abs. 4 Nr. 4 HmbVgG dafür zu sorgen, dass bei der Leistungsausführung keine illegale Beschäftigung von Arbeitskräften, Schwarzarbeit oder Verstöße gegen das AEntG stattfindet und die Verpflichtungen aus den §§ 3, 3a, 5 und 10 Satz 2 HmbVgG eingehalten werden.

Die Einstandspflicht des Auftragnehmers bezieht sich auch auf das Verhalten seiner Erfüllungsgehilfen bzw. Dritter, die er mit der Leistungsausführung beauftragt hat (Nachunternehmer) oder die ihrerseits von einem Nachunternehmer – gleich welchen Unterordnungsgrads – beauftragt wurden (Nach-Nachunternehmer).

5.2 Begehen der Auftragnehmer oder eine sonstige in Nr. 5.1 genannte Person bzw. dessen/deren Erfüllungsgehilfe bei der Leistungsausführung einen Verstoß gegen

- die Erklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach § 3 HmbVgG (vgl. Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)*),
- die Regelungen zur sozialverträglichen Beschaffung nach § 3a HmbVgG (vgl. Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)*),
- eine der Pflichten beim Einsatz von Nachunternehmern oder Leiharbeitskräften nach § 5 HmbVgG (vgl. Vordruck *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlagen 6-100)*) oder
- die Pflicht zur Bereithaltung von Entgeltabrechnungen über die Beschäftigten und von Verträgen nach § 10 HmbVgG (vgl. Nr. 2.4 und Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)*)

kann die Auftraggeberin vom Auftragnehmer für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu ein Prozent der Abrechnungssumme je Verstoß, höchstens jedoch fünf Prozent der Abrechnungssumme, verlangen (vgl. § 11 Abs. 1 HmbVgG).
Die Abrechnungssumme ist die nach der Schlussabrechnung geschuldete Vergütung inklusive Zusatzleistungen und Preisgleitung, aber ohne Skonti, Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte, Schadensersatzansprüche oder Umsatzsteuer.

Die Vertragsstrafe ist auch zu entrichten, wenn ein Nachunternehmer oder ein Nach-Nachunternehmer jeden Unterordnungsgrades den Verstoß begangen hat und dies dem Auftragnehmer bekannt war oder hätte bekannt sein müssen oder über § 278 BGB (Erfüllungsgehilfe) zugerechnet werden kann.

5.3 Der Anspruch auf Zahlung der Vertragsstrafe verjährt fünf Jahre nach Abnahme.

6 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG)

Der Vertrag unterliegt dem HmbTG. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Transparenzportal veröffentlicht. Unabhängig von der möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Transparenzportal oder der Herausgabe auf Antrag nach dem HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Wird der Vertrag im Transparenzportal veröffentlicht, ist mit der Ausführung nicht vor Zugang einer gesonderten Aufforderung durch die Auftraggeberin gemäß Ziffer 2.1 der *Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) (Anlage 6-070)* zu beginnen. Vorzeitige Leistungsausführungen, Vorbereitungshandlungen sowie Materialbestellungen erfolgen auf alleiniges Risiko des Auftragnehmers; eine Kostenerstattung durch die Auftraggeberin ist ausgeschlossen.

Datum des Poststempels

HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11
D 20457 Hamburg

Vergabeart: öffentliche Ausschreibung zur Bekanntmachung vom: 10.11.2026
Angebot einzureichen bis (Ablauf Angebotsfrist) Datum: 18.12.2026 Uhrzeit: 12:00 Bindefrist endet am: 18.01.2027

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS – VOB –

Baumaßnahme Baulogistiktrasse Moldauhafenquartier - 1. Bauabschnitt

Vergabe-Nr. 2026005567

Leistung Straßenbau

Anlagen:

☒ Hinweisblatt *Landesrecht (Anlage 6-000)*
☒ Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)*
☒ Vordruck *Angebot (Anlage 6-040)*
☒ Leistungsbeschreibung
☒ *Teilnahmebedingungen (TNB) (Anlage 6-050)*
☒ *Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) (Anlage 6-060)*
☒ *Besondere Vertragsbedingungen (BVB) (Anlage 6-070)*
mit Anlage ☐ Lohngleitklausel *(Anlage 6-120)* (***Hinweis:*** Unzulässig bei Vergabe einer Rahmenvereinbarung.)
☒ Vordruck *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)*
☒ Vordruck *Bietergemeinschaft (Anlage 6-110)*
☒ *Preisermittlungsblatt (Papierversion)* ☒ 1 (Angaben zur Kalkulation) *(Anlage 6-130)*
☒ 2 (Aufgliederung wichtiger Einheitspreise*) (Anlage 6-131)*
☐ .....

1 Auftraggeberin

Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung/-verzeichnis bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung der Auftraggeberin zu vergeben.

HafenCity Hamburg GmbH

Hinweis: Bei der Vergabe einer Rahmenvereinbarung werden zunächst die Vertragspartner der Rahmenvereinbarung ausgewählt. Die spätere Vergabe der Rahmenvertragsleistungen erfolgt durch gesonderten Einzelabruf gegenüber den Vertragspartnern, ohne dass hierauf ein Rechtsanspruch der Vertragspartner besteht.

Hinweis: Bei Baumaßnahmen des Bundes werden die Verträge im Namen und für Rechnung der BRD, vertreten durch die FHH, geschlossen.

2 Auskünfte und Unterlagen

Bei öffentlichen Ausschreibungen und Verfahren mit Teilnahmewettbewerb werden alle Auskünfte und Unterlagen grundsätzlich auf der Veröffentlichungsplattform der Wählen Sie ein Element aus. (eVergabe) elektronisch veröffentlicht.

☐ Ausnahmsweise wurden folgende Unterlagen dort nicht veröffentlicht:

.....

Sie sind erhältlich bei .....
Ansprechpartner (Name, Zimmer, Tel., E-Mail) *Einsichtnahme von … bis … (Tag/Uhrzeit)*

3 Es gelten die beigefügten *Teilnahmebedingungen (TNB) (Anlage 6-050).*

4 Nachunternehmer

Eine Weitervergabe von Leistungsteilen an Nachunternehmer ist ☒ zugelassen.
☐ nicht zugelassen.
☐ teilweise zugelassen für

Leistungsteil(e): .....

Ist der Nachunternehmereinsatz zugelassen, sind die ausgefüllten Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* abzugeben:

- bei Eignungsleihe durch den Nachunternehmer (§ 6d EU VOB/A, bzw. im Unterschwellenbereich, sofern ein Mindestmaß an Fachkunde und Leistungsfähigkeit für den Auftrag beim Bewerber oder Bieter selbst vorhanden ist und er einen Teil der Leistung selbst ausführt): mit dem *Angebot (Anlage 6-040)* zusammen mit dem Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)*.
- ohne Eignungsleihe: mit dem *Angebot (Anlage 6-040)* oder binnen sechs Tagen nach der gesonderten Anforderung der Vergabestelle (siehe dazu nachstehend Ziff. 5.1 oder 5.2).

Für den Nachunternehmereinsatz gelten der Vordruck *Landesrecht (Anlage 6-000)* und die Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)*.

5 Nachweise, Angaben, Unterlagen

5.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind als Bestandteil des *Angebotes (Anlage 6-040)* mit einzureichen:

Hinweis: Diese Vorgaben gelten nicht bei Verfahren mit einem vorgeschalteten öffentlichen Teilnahmewettbewerb, weil diese Nachweise/Angaben/Unterlagen dort bereits mit dem Teilnahmeantrag einzureichen waren.

☒ Vordruck *Angebot (Anlage 6-040)*

Hinweis:

- Wird das Angebot in Papierform abgegeben, sind Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters erforderlich.
- Wird das Angebot in Textform (§ 126b BGB) elektronisch über das eVergabe-System abgegeben, ist der Name der erklärenden Person in Textform anzugeben.
- Ein elektronisches Angebot, das mit qualifizierter oder fortgeschrittener Signatur signiert werden muss, muss wie vorgegeben signiert werden.

Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn:

- ein schriftliches Angebot nicht unterschrieben ist;
- bei einem elektronisch übermittelten Angebot der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht an der vorgegebenen Stelle in Textform angegeben ist;
- ein elektronisches Angebot, das mit qualifizierter oder fortgeschrittener Signatur signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert ist.

☒ Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* mit den Eigenerklärungen über die Eignung, das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und die Ausführungsbedingungen gemäß § 6a (EU) VOB/A und § 7 HmbVgG.

Hinweis: Bei einer Vergabe oberhalb des EU-Schwellenwerts wird als vorläufiger Nachweis über die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen auch die „Einheitliche Europäische Eigenerklärung" (EEE) akzeptiert (§ 6b EU Abs. 1 VOB/A). Sie ersetzt die Angaben in Nummer 1 des Vordrucks *Eignung (Anlage 6-030)*; bei Verwendung der EEE sind daher zusätzlich die Angaben in den Nummern 2 und 3 des Vordrucks *Eignung (Anlage 6-030)* zu machen.

☒ Im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* genannte Nachweise / Angaben / Unterlagen zur Bestätigung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß § 6a (EU)VOB/A und § 7 HmbVgG.

Hinweis: Die Vergabestelle kann die Vorlage aller Nachweise / Angaben / Unterlagen des Vordrucks *Eignung (Anlage 6-030)* bereits mit der Angebotsabgabe oder erst auf gesondertes Verlangen (siehe Nr. 5.2 unten) fordern.

☒ Vordruck *Bietergemeinschaft (Anlage 6-110)* (falls eine Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft erfolgt)

☒ Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* (sofern eine Eignungsleihe über Nachunternehmer erfolgt: siehe oben Nr. 4)

☒ *Preisermittlungsblatt 1 (Anlage 6-130)* (Angaben zur Kalkulation) – des Bieters

☒ *Preisermittlungsblatt 2 (Anlage 6-131)* (Aufgliederung wichtiger Einheitspreise) – des Bieters

☐ Vordruck *Stoffpreisgleitklausel (Anlage 6-121)* .....

☒ Vordruck *Eigenerklärung zum 5. EU-Sanktionspaket –RUS-Sanktionen (Anlage 6-031)* .....

☐ .....

5.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind erst auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen:

☐ Im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* genannte Nachweise / Angaben / Unterlagen zur Bestätigung der Eigenerklärungen über die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 6a (EU) VOB/A und § 7 HmbVgG.

Hinweis: Bei Eignungsleihe (§ 6d EU VOB/A) auch die Nachweise / Angaben / Unterlagen für den Eignungsleiher.

Hinweis: Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der Unterlagen gemäß § 6a (EU) VOB/A ihre PQ-Nummer im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* angeben (bei Oberschwellenvergaben auch die Eintragungsnummer eines gleichwertigen Verzeichnisses anderer EU-Mitgliedstaaten; § 6b EU Abs. 1 Nr. 1 VOB/A).

Hinweis: Die Vergabestelle kann die Vorlage der Nachweise / Angaben / Unterlagen bereits mit Angebotsabgabe (Nr. 5.1 oben) oder erst auf gesondertes Verlangen (z.B. von Bietern der engeren Wahl) fordern.

☐ Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlagen 6-101)* (sofern Nachunternehmereinsatz zugelassen: siehe oben Nr. 4)
Hinweis: Bei einer Eignungsleihe über Nachunternehmer gilt aber Nr. 5.1 oben.

☐ *Preisermittlungsblatt 1 (Anlage 6-130)* (Angaben zur Kalkulation) – des/der Nachunternehmer(s)

☐ *Preisermittlungsblatt* 2 (Anlage 6-131) (Aufgliederung wichtiger Einheitspreise) – des Bieters

☒ Urkalkulation – des Bieters

☒ Urkalkulation – des/der Nachunternehmer(s)

☒ Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“.

☐ .....

☐ .....

5.3 Nachforderung von fehlenden/unvollständigen Unterlagen:

☐ Gem. § 16a EU Abs. 3 VOB/A werden keine Unterlagen oder Preisangaben nachgefordert.

6 Aufteilung in Lose

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ für ein Los
- ☐ für mehrere Lose
- ☐ für alle Lose (alle Lose sind anzubieten)

Näheres (z.B. Aufteilung und Anzahl der Lose, ggf. Einschränkungen) siehe Leistungsbeschreibung.

Hinweis: Zum Gebot der Losaufteilung siehe Ziffer 6.6 VV-Bau.

7 Nebenangebote sind

☐ nicht zugelassen.
Hinweis: Bei der Vergabe einer Rahmenvereinbarung bzw. bei der Leistungserbringung aufgrund Einzelabrufs aus einer Rahmenvereinbarung sind Nebenangebote nicht zugelassen.

☐ zugelassen; es gelten die zusätzlichen Kriterien gemäß 9.2.
Hinweis: Zu den Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Nebenangeboten siehe Ziffer 6.11.1 VV-Bau.

☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen; es gelten die zusätzlichen Kriterien gemäß 9.2.

☐ unter Geltung der zusätzlichen Kriterien gemäß 9.2 nur zugelassen für:

.....

.....

☐ Sonstige formale Einreichungsvoraussetzungen:

.....

Die Nebenangebote müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

.....

.....

☐ Wegen des größeren Umfangs wird auf die Mindestanforderungen in der Baubeschreibung verwiesen.

Hinsichtlich der Einzelheiten von Nebenangeboten gelten im Übrigen die *Teilnahmebedingungen (TNB) (Anlage 6-050)*.

8 Abgabe von Angeboten

☐ Es werden ☐ nur / ☐ auch Angebote in Papierform akzeptiert.

☒ Sofern das Vergabeverfahren elektronisch über das Vergabemanagementsystem „e-Vergabe“ durchgeführt wird, werden ☐ nur / ☐ auch elektronische Angebote in folgender Form akzeptiert:

- ☐ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- ☐ mit qualifizierter elektronischer Signatur
- ☒ in Textform nach § 126b BGB

Will ein Bieter kein Angebot abgeben, möge er die Vergabestelle bitte baldmöglichst darüber unterrichten (entfällt bei öffentlicher Ausschreibung/Teilnahmeverfahren/offenem Verfahren).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung sind der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechtigte natürliche Person zu benennen und das Angebot muss die geforderte Form wahren.

Bei Angeboten in Textform gem. § 126b BGB ist auf dem Vordruck *Angebot (Anlage 6-040)* der Name der erklärenden Person in Textform anzugeben.
Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist der beigefügte Vordruck *Angebot (Anlage 6-040)* ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist

☐ an die Vergabestelle zu senden;
☐ an ..... zu senden;
☐ am Ort des Öffnungstermins (Anschrift, Zimmer-Nr.) ..... abzugeben.

Der Umschlag ist außen mit anliegendem Kennzettel zu versehen. Name/Firma und Anschrift des Bieters sowie Vergabeverfahren sind darauf genau anzugeben (Baumaßnahme, Vergabenummer und Leistung wie oben).

Stellt die Vergabestelle Daten der Ausschreibung im digitalem GAEB-Format (D83 oder X83) zur Verfügung, soll der Bieter das Leistungsverzeichnis im gleichen digitalem GAEB-Format (D84 oder X84) einreichen. Sollte die hierfür erforderliche Software-Ausstattung nicht zur Verfügung stehen, kann das Programm mit dem Namen „Offerte L“ kostenfrei von der Internetseite „https://www.hamburg.de/bsw/bsw-ausschreibungen“ heruntergeladen werden.
Sind Angebote in Papierform zugelassen, gelten elektronische Dateien als Arbeitsmittel: Etwaige Abweichungen von der Papierfassung sind in letzterer zu kennzeichnen, die im Zweifelsfall verbindlich ist. Sind nur elektronische Angebote über das e-Vergabe-System „eVergabe von Healy Hudson“ zugelassen, sind die elektronischen Angebotsdaten verbindlich. Zur Registrierung in der „eVergabe“ siehe die Hinweise auf der Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (http://www.hamburg.de/o-effentliche-auftraege/).
Der Bieter ist für die Aktualität seiner verwendeten Software allein verantwortlich, siehe Nr. 3.2 *Teilnahmebedingungen (TNB (Anlage 6-050)*).

9 Angebotswertung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, das nach den Kriterien und Gewichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. Die Angebotswertung erfolgt über eine Punktwertematrix nach folgenden Regelungen:

Hinweis: Für die Angebotswertung reiner Hauptangebote sind die Zuschlagskriterien in 9.1 oder 9.2 maßgebend. Sind Nebenangebote in Nr. 7 zugelassen, gelten für die Angebotswertung von Haupt- und Nebenangebot gleichermaßen die Zuschlagskriterien in 9.2.

9.1 ☒ Preis (alleiniges Zuschlagskriterium)

Hinweis: Der Preis (in EUR, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebots ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Bonus-/Malus-Regelungen, Gleitklauseln.

9.2 Mehrere Zuschlagskriterien für die Wertung von Hauptangeboten und ggf. zugelassenen Nebenangeboten gemäß nachfolgender Gewichtung:

☐ Preis — Gewichtung ..... %

☐ Weitere Kriterien
- ☐ ..... — Gewichtung ..... %
- ☐ ..... — Gewichtung ..... %
- ☐ ..... — Gewichtung ..... %

Summe: 100 %

Beim Kriterium ..... sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

- Beim Kriterium ..... werden folgende Unterkriterien mit der jeweiligen Gewichtung berücksichtigt:
  - ☐ ..... Gewichtung ..... %
  - ☐ ..... Gewichtung ..... %

  Summe: 100 %

Ist nichts anderes angegeben, gelten die Unterkriterien für das Gesamtangebot.
Bei zusammengefasster Fachlosvergabe gelten die Unterkriterien für folgende Leistungsteile:

Leistungsteil: .... %
Leistungsteil: .... %
Summe: 100 %

10 Zum Öffnungstermin sind Bieter und ihre Bevollmächtigten

☐ zugelassen.

☒ nicht zugelassen.

Hinweis: § 14 (EU) Abs. 1 Satz 1 VOB/A ist zu beachten.

Mit dem Öffnungstermin beginnt die Bindefrist, bis zu deren Ablauf der Bieter an sein Angebot gebunden ist.

11 Nachprüfungsstellen

11.1 Nationale (unterschwellige) Vergaben:

☒ Beschwerdestelle (Nachprüfungsstelle gemäß § 21 VOB/A):
HafenCity Hamburg GmbH, Osakaallee 11, 20457 Hamburg

11.2 Nationale (unterschwellige) Vergaben bei Zuordnung zum 20 %-Kontingent (§ 3 Nr. 9 VgV):

☐ Vergabekammer (Nachprüfungsbehörde gemäß § 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

11.3 Europaweite (oberschwellige) Vergaben:

☐ Vergabekammer (Nachprüfungsbehörde gemäß § 156 GWB, § 21 EU VOB/A):
---

12 Sonstiges

---

13 Instandhaltung

Hinweis: Nr. 13 entfällt bei Nichtbedarf (vgl. Ziffer 6.10.5 VV-Bau).

13.1 Gegenstand dieses Angebots sind neben den Herstellungsleistungen auch die Leistungen nach DIN 31051 zur

☐ Inspektion

☐ Wartung

☐ Instandsetzung

☐ ---

13.2 Beigefügt ist der Vordruck *Instandhaltungsvertrag (Anlage 6-170)*.
Dabei handelt es sich um ein Vertragsformular für den zu schließenden Instandhaltungsvertrag, in dem die Vergabestellte den Leistungsumfang (§ 2), die Leistungszeit (§ 3), die Laufzeit (§ 8) und die Schlussbestimmungen (§ 9) vorgegeben hat. Die so bestimmten Leistungen sind ohne Änderungen anzubieten. Der Bieter trägt nur die Vergütung (§ 4) und ggf. die zur Lohngleitung geforderten Angaben (§ 5) in das Vertragsformular ein.

13.3 Ist der Angebotsteil Instandhaltung nicht wertbar, wird das Angebot insgesamt (auch der Angebotsteil Herstellung) ausgeschlossen.

ERKLÄRUNG ZUR EIGNUNG UND AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Eigenerklärung über die Eignung und Auftragsausführung gemäß § 6a VOB/A bzw. VOB/A EU sowie gemäß § 7 HmbVgG

Baumaßnahme Baulogistiktrasse Moldauhafenquartier - 1. Bauabschnitt
Vergabe-Nr. 2026005567
Leistung Straßenbau

TEIL A: VON DER VERGABESTELLE AUSZUFÜLLEN

Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein

☒ nationales (unterschwelliges) Vergabeverfahren bis zum aktuellen EU-Schwellenwert.

☐ europaweites (oberschwelliges) Vergabeverfahren ab dem aktuellen EU-Schwellenwert.

I. Zum Vorlagezeitpunkt:

Diese **Eigenerklärung** ist der vorläufige Nachweis über das Vorliegen der Eignungsanforderungen und der geforderten Ausführungsbedingungen sowie über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen. Sie ist der Vergabestelle in rechtskräftig unterzeichneter Form einzureichen

- mit dem Teilnahmeantrag (bei Verfahren mit Teilnahmewettbewerb) bzw.
- mit dem Angebot (Vordruck *Angebot (Anlage 6-040)*, bei Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb).

Zur Bestätigung der Eigenerklärung sind die geforderten **Nachweise/Angaben/Unterlagen** vorzulegen
- bei Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb: bereits mit dem Teilnahmeantrag.
- bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb: nach Wahl der Vergabestelle mit dem Angebot oder auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle (siehe Nr. 5 *Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020)*).

Ausländische Unternehmen haben jeweils vergleichbare Nachweise zu erbringen, bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

II. Zu den Eignungsnachweisen und Ausführungsbedingungen:

Teilnehmer/Bieter müssen sämtliche in Teil B geforderten Angaben und Nachweise fristgerecht vorlegen.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Über die in Teil B geforderten Nachweise/Angaben/Unterlagen hinaus verlangt die Vergabestelle zur Bestätigung der Eigenerklärung auch noch folgende **zusätzliche Angaben und Nachweise**:

1. Zur Eignung:

- zur Eignung im Allgemeinen (Nr. 1):
  Hinweis: Bei Unterschwellenvergaben kann die Auftraggeberin nach § 6a Abs. 3 VOB/A zusätzliche Angaben, insbes. zur Prüfung der Fachkunde, verlangen. Bei Oberschwellenvergaben kann die Auftraggeberin weitere Nachweise nur zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit verlangen, sofern dafür stichhaltige Gründe vorliegen (§ 6a EU VOB/A).

  ☐ .....

  ☐ .....

  ☐ .....

☐ .....

- zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Nr. 1.3):
  ☒ Nachweis einer Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung
  ☐ Vorlage der Jahresabschlüsse (bei gesetzlicher Veröffentlichungspflicht)
- zur beruflichen und technischen Leistungsfähigkeit (Nr. 1.4):
  ☒ Die Auftraggeberin berücksichtigt auch vergleichbare Leistungen, die bis 5 Jahre zurückliegen.
  ☐ Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung, über die der Bieter zur Auftragsausführung verfügt.
  ☐ Weitere Angabe(n) gemäß § 6a EU Nr. 3 lit. b – f VOB/A:

  .....

  .....

2. Zu den Ausführungsbedingungen (Nr. 2):
   ☒ Qualifikation des Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“.
   ☐ .....

   ☐ .....

Wird diese Eigenerklärung im Namen einer **Bietergemeinschaft** abgegeben, erfolgen die Angaben in Teil B
- unter Nrn. 1.1 – 1.4, Nr. 2 und Nr. 3: für die Bietergemeinschaft als Gesamtheit und
- unter Nr. 1.5: im Namen jedes einzelnen Mitglieds der Bietergemeinschaft.

Zusammen mit der Eigenerklärung ist der ausgefüllte und unterschriebene Vordruck *Bietergemeinschaft (Anlage 6-110)* mit entsprechenden Vollmachten einzureichen. Bei unterschwelligen Vergaben ist § 6 Abs. 2 VOB/A zu beachten.

Die Auftraggeberin darf vom Bieter/Teilnehmer auch alle Nachweise für dessen **Nachunternehmer** verlangen. Diese sind nach Maßgabe der Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* auf gesonderte Anforderung vorzulegen.

III. Zur Eignungsleihe:

Für die Zulässigkeit einer etwaigen **Eignungsleihe** gilt:

☒ **Die Eignungsleihe bei Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich**: Sie ist zulässig, sofern im Unterschwellenbereich ein Mindestmaß an Fachkunde und Leistungsfähigkeit für den Auftrag beim Bewerber oder Bieter selbst vorhanden ist und er einen Teil der Leistung selbst ausführt.

Ein Bewerber/Bieter muss die Eignungsanforderungen bei nationalen Vergabeverfahren grundsätzlich in eigener Person erfüllen und darf sich dazu nur in Teilen anderer Unternehmen bedienen.
(Folge des Selbstausführungsgebots nach § 4 Abs. 8 Nr. 1 Satz 1 VOB/B; vgl. auch § 6 Abs. 2 VOB/A)
Hinweis: Die Beschränkung der Eignungsleihe gilt nicht innerhalb einer Bietergemeinschaft für die Mitglieder untereinander.

☐ **Die Eignungsleihe ist im vorliegenden Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich zulässig.**

Die Voraussetzungen der Eignungsleihe nach § 6d EU VOB/A liegen vor, unter denen sich ein Bewerber/Bieter bei europaweiten Vergabeverfahren auf die Leistungsfähigkeit und Kapazitäten anderer Unternehmen (z.B. Nachunternehmer, Mitglied der Bietergemeinschaft, Kooperationspartner oder sonstiges Unternehmen; im folgenden „Eignungsleiher“ genannt) berufen darf.
Hinweis: In diesem Fall sind vom Bewerber/Bieter ggf. Angaben in Nr. 3 zu machen.

☐ Die Eignungsleihe ist beim vorliegenden Vergabeverfahren für folgende kritische Aufgaben ausgeschlossen, die vom Bieter selbst zu erbringen sind (vgl. § 6d EU Abs. 4 Alt. 1 VOB/A):

.....
Hinweis: In diesem Fall sind vom Bewerber/Bieter für die genannten kritischen Aufgaben keine Angaben in Nr. 3 zu machen.

☐ Die Eignungsleihe ist beim vorliegenden Vergabeverfahren für folgende kritische Aufgaben insoweit ausgeschlossen, als sie nur von einem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen sind (vgl. § 6d EU Abs. 4 Alt. 2 VOB/A):

.....
Hinweis: In diesem Fall sind vom Bewerber/Bieter für die genannten kritischen Aufgaben ggf. Angaben in Nr. 3 zu machen.

TEIL B: VOM BIETER AUSZUFÜLLEN UND ZU UNTERSCHREIBEN

Die nachfolgenden Erklärungen gibt der/geben die Unterzeichner ab
☐ im eigenen Namen des Bieters .....
☐ im Namen der Bietergemeinschaft .....

1. Eignungsanforderungen (§ 6a VOB/A bzw. §§ 6a, e VOB/A EU)

1.1 Präqualifikation

Ich bin/Wir sind in der Liste des „Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (sog. Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen unter Nummer:

Hinweis: Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der in Nrn. 1.2 – 1.5 geforderten Erklärungen und Unterlagen nach § 6a VOB/A bzw. EU VOB/A auch die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des „Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind. Bei Oberschwellenvergaben genügt die Eintragung in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer EU-Mitgliedstaaten (§ 6b EU Abs. 1 Nr. 1 VOB/A).
Sind in den Nrn. 1.2 – 1.5 geforderte Informationen im Präqualifikationsverzeichnis nicht enthalten, muss das Unternehmen diese ohne weitere Aufforderung durch die Vergabestelle als Einzelnachweis vorlegen.

Hinweis: Bei einer Oberschwellenvergabe wird als vorläufiger Nachweis über die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen auch die „Einheitliche Europäische Eigenerklärung" (EEE) akzeptiert (§ 6b EU Abs. 1 VOB/A), die auf dem Standardformular (Anlage 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 vom 05.01.2016, ABl. 2016 L 3, 16) zu erfolgen hat.

Hinweis: Inhalte der „VOL-PQ" des „Kooperationsverbundes Präqualifizierung Nord" (https://www.abst-mv.de/pq-nord-servicestelle) werden nur anerkannt, wenn die Vergabestelle diese einzeln und konkret bestimmt als zusätzliche Eignungsnachweise für die Nrn. 1.2 – 1.5 zugelassen hat (oben Teil A).

1.2 Berufsregister

☐ Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen (siehe unten Nr. 1.5).
☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Zur Bestätigung werden folgende Unterlagen vorgelegt:
Gültige Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in das Berufsregister oder die Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise/Bescheinigungen vorzulegen.

1.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Ich bin/Wir sind ausreichend leistungsfähig, um die ausgeschriebene Leistung zu erbringen. Insbes.:

- **Umsatz**
  Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen):

  .....
  .....
  .....

Zur Bestätigung meiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit werden geeignete Unterlagen vorgelegt.
Hinweis: Etwaige zusätzlich geforderte Eignungsnachweise (oben Teil A) sind in jedem Fall vorzulegen.

1.4 Berufliche und technische Leistungsfähigkeit

- **Vergleichbare Leistungen/Referenzen**
  In den letzten fünf abgeschlossenen Kalenderjahren habe ich/haben wir vergleichbare Leistungen ausgeführt.
  Hinweis: Für einen möglicherweise abweichenden Zeitraum siehe oben Teil A.

  Zur Bestätigung werden folgende Unterlagen vorgelegt:
  Drei Referenznachweise aus dem betreffenden Zeitraum, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind und über eine schriftliche Bescheinigung der Auftraggeberin über die auftragsgemäße Leistungserbringung (Ausführung und Ergebnis) verfügen.

- **Arbeitskräfte**
  Die für die Leistungsausführung erforderlichen Arbeitskräfte und Ausrüstung stehen mir/uns zur Verfügung.

Zur Bestätigung werden folgende Angaben gemacht:
Die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

Hinweis: Etwaige zusätzlich geforderte Eignungsnachweise (oben Teil A) sind in jedem Fall vorzulegen.

1.5 Zuverlässigkeit bzw. Ausschlussgründe

- **Rechtskräftige Verurteilung oder Geldbuße**
  Es liegen kein rechtskräftiges Urteil und keine festgesetzte Geldbuße gegen das Unternehmen oder eine für die Leitung verantwortliche Person (Geschäftsführer, leitende Angestellte) vor wegen:

  Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen (§§ 129 ff. StGB), Täterschaft oder Teilnahme an Terrorismusfinanzierung (§ 89c StGB) oder Finanzierung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen (§§ 299a, 299b StGB), Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgern (§ 108e StGB), unzulässige Interessenwahrnehmung (§ 108f StGB) Vorteilsgewährung und Bestechung (§§ 333, 334, 335a StGB, Art. 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung), Menschenhandel (§§ 232 ff. StGB), Verstoß gegen die Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (§ 22 LkSG) oder nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten.

- **Steuern, Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge**
  Die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung wurde ordnungsgemäß erfüllt.

  Zur Bestätigung werden folgende Nachweise vorgelegt:
  - eine aktuelle Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG,
  - eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge ordnungsgemäß abgeführt werden,
  - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse des Baugewerbes (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) über die vollständige Entrichtung von Beiträgen, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Dieser Nachweis ist nur von beitragspflichtigen Betrieben zu erbringen,
  - ggf. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts (als zusätzlich geforderter Nachweis, oben Teil A).

- **Schwere Verfehlung:**
  Es liegt keine schwere Verfehlung vor, die die Zuverlässigkeit als Bewerber/Bieter in Frage stellt, z.B.
  - wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),
  - wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO),
  - wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO),
  - Rechtsverstoß innerhalb der letzten zwei Jahre gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Wettbewerbsregister, zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten, zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder zu einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR geführt hat,
  - rechtskräftiges Urteil oder festgesetzte Geldbuße innerhalb der letzten zwei Jahre gegen das Unternehmen oder eine für dessen Leitung verantwortliche Person (Geschäftsführer, leitende Angestellte) mit Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen wegen

    Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Insolvenzdelikte (§§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324 f. StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), oder

    §§ 10,11 SchwarzArbG (Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung und zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen), § 266a Abs. 1, 2 und 4 StGB (Vorenthaltung von Beiträgen des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit, Einbehaltung von Teilen des Arbeitsentgelts), §§ 15, 15a AÜG (Verleih von ausländischen Arbeitnehmern ohne erforderliche Arbeitsgenehmigung durch Verleiher ohne Verleiherlaubnis, Entleih ausländischer Arbeitnehmer ohne Arbeitsgenehmigung zu "ausbeuterischen" Bedingungen oder in größerer Zahl oder beharrlich wiederholt), oder

§ 404 Abs. 1 SGB III (Einsatz von Nachunternehmern, die Ausländer ohne Arbeitsgenehmigung beschäftigen), § 404 Abs. 2 Nr. 3 SGB III (Beschäftigung ohne Arbeitsgenehmigung), § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 1a AÜG (Verleih bzw. Arbeitnehmerentleihe von Verleihern ohne Verleiherlaubnis), § 16 Abs. 1 Nr. 1b AÜG (Unzulässigkeit gewerbsmäßiger Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe), § 16 Abs. 1 Nr. 2 AÜG (Entleihe von ausländischen Arbeitnehmern ohne Arbeitsgenehmigung), § 8 SchwarzArbG (Beauftragung mit Schwarzarbeit), § 5 AEntG (Nichtgewährung zwingender Arbeitsbedingungen).

- **Schwarzarbeit**
  Die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 S. 1, 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) oder § 21 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) liegen nicht vor.

- **Insolvenz/Liquidation**
  ☐ Ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde beantragt.
  ☐ Ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde eröffnet.
  ☐ Es wurde ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens gestellt.
  ☐ Ein Antrag auf Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde mangels Masse abgelehnt.
  ☐ Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation (Auflösung zur Abwicklung).
  ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt. Er wird auf Verlangen vorgelegt.

- **Registerabfragen**
  Die Vergabestelle ist jederzeit berechtigt, meine/unsere Angaben zu verifizieren durch
  - Abfrage des Wettbewerbsregisters gem. § 6 WRegG
  - die Einholung einer Gewerbezentralregisterauskunft nach § 150a Gewerbeordnung (GewO, noch bis zum 31.05.2025)

Hierzu werden die folgenden Angaben gemacht:
Hinweis: Bietergemeinschaften müssen die Angaben für jedes Mitgliedsunternehmen einzeln machen.

Firma (*Name, Sitz und Rechtsform*):

.....
.....

Geschäftsführung bzw. verantwortlich handelnde Personen:
(*Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, ggf. Geburtsname, Staatsangehörigkeit*)

.....
.....
.....
.....

Registergericht oder Genehmigungsbehörde:

.....

Handelsregisternummer (*wenn vorhanden, s. oben Nr. 1.2*): .....
sonst: Geschäftsnummer der Genehmigungsbehörde: .....

Steuernummer (*Zutreffendes bitte ankreuzen und eintragen*):
☐ Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.) .....
☐ Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) .....
☐ Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) .....

2. Ausführungsbedingungen nach HmbVgG

2.1 Tariftreue und Mindestlohn

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns im Fall der Auftragserteilung, den in meinem/unserem Unternehmen bei Ausführung der Leistung eingesetzten Beschäftigten ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten (insbesondere Zahlungszeitpunkt) mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmerentsendegesetzes gebunden ist (allgemeinverbindlicher Mindestlohntarifvertrag).

Ich/Wir verpflichten(n) mich/uns im Fall der Auftragserteilung zur Beachtung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, des Arbeitnehmerentsendegesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.

☐ Es besteht eine Bindung an einen allgemeinverbindlichen Mindestlohntarifvertrag nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz und zwar an ..... (Angabe des Tarifvertrags).
Das niedrigste tarifvertragliche Entgelt beträgt ..... EUR brutto/Stunde.

☐ Es besteht keine Bindung an einen allgemeinverbindlichen Mindestlohntarifvertrag, mein/unser Unternehmen unterliegt aber dem folgenden sonstigen Tarifvertrag: .....
Das niedrigste gezahlte Entgelt nach diesem Tarifvertrag beträgt ..... EUR brutto/Stunde.

☐ Mein/Unser Unternehmen unterliegt keinem Tarifvertrag.
Das niedrigste von meinem/unserem Unternehmen gezahlte Entgelt beträgt ..... EUR brutto/Stunde.

Für den Fall, dass das niedrigste Entgelt unterhalb des gültigen Mindestlohns liegt, verpflichte(n) ich mich/wir uns, den bei der Ausführung der Leistung eingesetzten Beschäftigten (ohne Auszubildende) mindestens ein Entgelt in Höhe des Mindestlohns gemäß § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes vom 11.08.2014 (MiLoG) i.V.m. § 1 MiLoV in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen.

Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden sollen, werde(n) ich/wir auch die Nachunternehmer entsprechend verpflichten.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die von mir/uns eingesetzten Beschäftigten auf Verlangen auf eigene Kosten binnen einer angemessenen Frist am Ort der Kontrolle vorzulegen und zu erläutern. Auf Verlangen der Auftraggeberin werde(n) ich/wir ihr die Entgeltabrechnungen vorlegen und Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen sowie die zwischen mir/uns und den Nachunternehmern geschlossenen Verträge gewähren. Meine/Unsere Beschäftigten wurden auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen.

2.2 Sozialverträgliche Beschaffung

ILO-Kernarbeitsnormen

Ich versichere/Wir versichern, dass die Ausführung der Leistung nicht gegen die ILO-Kernarbeitsnormen der Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen verstößt (Internationale Arbeitsorganisation – Vertretung in Deutschland (ILO-Berlin)).
Bei der Leistungsausführung werden insbesondere keine **Natursteine** verwendet, die unter Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt oder verarbeitet worden sind.

Daher erkläre(n) ich/wir verbindlich (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

☐ Dieser Auftrag betrifft keine Natursteine.

☐ Ich versichere/Wir versichern, dass die Natursteine ohne Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt und/oder verarbeitet werden bzw. wurden.

☐ Ich/Wir erkläre(n) verbindlich, dass mein/unser Unternehmen oder meine/unsere Lieferanten Ziel führende Maßnahmen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen im Zusammenhang mit der Verwendung von Natursteinen ergriffen haben. Entsprechende Selbstverpflichtungs- oder Verhaltenskodizes meines/unseres Unternehmens bzw. meiner/unserer Lieferanten, die die Ergreifung der zielführenden Maßnahmen dokumentieren, habe ich beigefügt.

☐ Bei Leistungserbringung mit Natursteinen durch Nachunternehmer: Ich/Wir erkläre(n) verbindlich, dass die von mir/uns benannten Nachunternehmer bzw. deren Lieferanten zumindest eine der vorstehend genannten Nachweise bzw. Erklärungen mir/uns gegenüber abgegeben haben/ abgeben können. Auf Verlangen werde/n ich/wir entsprechende verbindliche Nachweise bzw. Erklärung von den von mir/uns eingesetzten Nachunternehmern bzw. deren Lieferanten vorlegen.
Sofern die Nachunternehmen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht namentlich benannt werden können, erkläre(n) ich/wir, dass wir nur Nachunternehmer einsetzen werde(n), die selbst oder deren Lieferanten zumindest eine der vorstehend genannten Nachweise bzw. Erklärungen mir/uns gegenüber abgegeben haben/abgeben können. Mit der Benennung der Nachunternehmer werde(n) ich/wir entsprechende verbindliche Nachweise bzw. Erklärungen und etwaige Selbst- bzw. Verhaltenskodizes für die von mir/uns eingesetzten Nachunternehmen bzw. deren Lieferanten vorlegen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns zur Einhaltung dieser Anforderungen während der Leistungsausführung. Ich/wir werde(n) dafür sorgen und einstehen, dass bei der Ausführung der Leistungen die Regeln zur sozial verantwortlichen Beschaffung eingehalten werden.
Die Auftraggeberin ist jederzeit zur Überprüfung meiner/unserer Angaben berechtigt.
Insbesondere verpflichte(n) ich mich/wir uns, auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle

- anzugeben, wo die zu verwendenden Natursteine hergestellt, gewonnen bzw. verarbeitet wurden, und
- durch Vorlage einer unabhängigen Zertifizierung nachzuweisen, dass die Natursteine nicht unter Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt oder verarbeitet wird bzw. worden sind.

2.3 Nachhaltige Beschaffung

Holzzertifizierung

Mir/Uns ist bekannt, dass der Rohstoff Holz als Bestandteil der Bauleistung (ausgenommen als Bauhilfsstoff) nach FSC („Forest Stewardship Council"), PEFC („Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes") oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen muss (zur Information über die Standards siehe „www.fsc-deutschland.de" und „www.pefc.de").
Daher erkläre(n) ich/wir verbindlich (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

☐ Dieser Auftrag betrifft kein Holz als Rohstoff.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind. Als Nachweis werde ich das Produktkettenzertifikat (CoC-Zertifikat) meines Unternehmens vorlegen.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach .....zertifiziert sind.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - ist durch eine Prüfung vom Thünen-Institut in Hamburg (TI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht. Als Nachweis werde ich das Zertifikat einschließlich des Prüfergebnisses vorlegen.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen und hierüber einen Einzelnachweis vorlegen.

Der Einzelnachweis ist eine von

1. einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Handwerkskammer (Sachgebiete Tischler und Zimmerer) oder der Industrie- und Handelskammer (Sachgebiete Holz und Holzbau) oder

2. einem akkreditierten Zertifizierungsdienstanbieter, der hinsichtlich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Produktkette akkreditiert ist, ausgestellte Dokumentation, die belegt, dass das eingesetzte Holz bzw. die Holzprodukte aus FSC-/ PEFC-zertifizierten oder gleichwertigen nachhaltigen Beständen stammen und die nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Mengenmäßiger Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (laufende Meter, Fläche, Volumen, etc.)
- Zeitlicher Bezug der Bestellung und Lieferung zum Auftrag
- Inhaltlicher Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (z.B. Art des Holzes bzw. des/der Produkte(s)

☐ Ich werde alle für die Leistung benötigten Holzprodukte/Holzbauteile von einem FSC- oder PEFC zertifizierten Unternehmen direkt für diesen Auftrag erwerben.

Als Nachweis werde ich der Bauüberwachung den Lieferschein mit mindestens folgenden Angaben: Baumaßnahme, FSC- und/oder PEFC-Aussage zu den Holzprodukten/Holzbauteilen, Zertifizierungsnummer des Verkäufers, Lieferdatum, Art und Menge der Holzprodukte/Holzbauteile vorlegen.

Ich werde bei

- Bauleistungen **vor dem Einbau** des Holzes bzw. der Holzprodukte
- Liefer- und Einbauleistungen **bei der Anlieferung** des Holzes bzw. der Holzprodukte

den jeweiligen Nachweis im Original vorlegen.

2.4 Registerabfrage

Die Auftragserteilung setzt voraus, dass eine Abfrage für den Bieter beim Wettbewerbsregister bzw. Gewerbezentralregister (noch bis zum 31.05.2025) keine Ergebnisse erbracht hat, die die Zuverlässigkeit des Bieters berühren. Die Angaben für die ggf. erforderliche Registerabfrage wurden bereits unter Nr. 1.5 gemacht.

Hinweis: Etwaige zusätzlich geforderte Nachweise zu den Ausführungsbedingungen (oben Teil A) sind in jedem Fall vorzulegen.

3. Eignungsleihe (§ 6d EU VOB/A)

Hinweis: Bei einer – von der Vergabestelle ganz oder teilweise zugelassenen (oben Teil A) – Eignungsleihe muss der Bewerber/Bieter die nachfolgenden Erklärungen und Angaben machen.

Mir/Uns ist bekannt, dass sich bei einer Eignungsleihe die Eignungsprüfung auf jedes Unternehmen erstreckt, das für die Beurteilung meiner/unserer Eignung von Bedeutung ist („Eignungsleiher") und dass deshalb jeder Eignungsleiher sowie Art und Umfang seiner Leistungserbringung *auf diesem Vordruck* namentlich zu benennen sind. Folgende Teile des Auftrags, die für meine/unsere Eignung maßgeblich sind, sollen als Unterauftrag an folgende Eignungsleiher vergeben werden:

Eignungsleiher Name/Firma, Anschrift, Geschäftsführung	**eignungsrelevanter Auftragsteil** nach Art und Umfang anzugeben
.....	.....
.....	.....
.....	.....

Mir/uns ist bekannt, dass die fehlende oder unvollständige Benennung eines Eignungsleihers zwingend zum Angebotsausschluss führt.

Ist ein Eignungsleiher zugleich Nachunternehmer, werde(n) ich/wir zusammen mit dieser Erklärung auch die Vordrucke *Nachunternehmer (Anlagen 6-100 und 6-101)* vorlegen.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, über die Mittel des/der benannten Eignungsleiher(s) zu verfügen. Einen geeigneten Nachweis werde(n) ich/wir auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle unverzüglich vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass sämtliche eignungsrelevanten Nachweise auch für den/die Eignungsleiher vorzulegen sind (§ 6d EU Abs. 3 VOB/A). Daher lege(n) ich/wir *zusammen mit diesem Vordruck* vor:

- alle Nachweise, Angaben und Unterlagen nach Nummer 1.5 vollständig (unabhängig vom betreffenden Auftragsteil) auch für den/die benannten Eignungsleiher, und
- alle Nachweise, Angaben und Unterlagen nach den übrigen Nummern 1 und 2 für den/die benannten Eignungsleiher in Bezug auf den jeweiligen Auftragsteil.

Ich/Wir erkläre(n), gemeinsam mit dem/den Eignungsleiher(n) für die Auftragsausführung zu haften (§ 6 EU Abs. 2 VOB/A). Diese Haftungserklärung ist von entsprechenden Vollmachten des jeweiligen Eignungsleihers gedeckt, die ich/wir auf der Vergabestelle auf Verlangen unverzüglich vorlegen werde(n).

4. Angaben zur Statistik (Anforderung eForms)

- **Unternehmensgröße und Mittelstandsförderung *(Pflichtangabe)***

  Bei meinem/unseren Unternehmen handelt es sich um ein

  ☐ Kleinstunternehmen: bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen Euro Jahresumsatz

  ☐ Kleines Unternehmen: bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen Euro Jahresumsatz

  ☐ Mittleres Unternehmen: bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen Euro Jahresumsatz

  ☐ Großunternehmen: über 249 Beschäftige oder über 50 Millionen Euro Jahresumsatz

  Hinweis: Die Einordnung der Unternehmensgröße orientiert sich an der EU-Empfehlung 2003/361 zu KMUs. Danach zählt ein Unternehmen zu den KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweist

- **Nationalität des Eigentümers (*Pflichtangabe nur für EU-Verfahren*)**

  ☐ Mein/unser Unternehmen ist nicht börsennotiert. Staatsangehörigkeit(en) des wirtschaftlichen Eigentümers meines/unseres Unternehmens: .....

  ☐ Mein/unser Unternehmen ist börsennotiert (*Angabe zur Nationalität des Eigentümers entfällt*)

Unterschriftsleistung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eigenerklärungen in Nr. 1 – 4 wird hiermit bestätigt.

Mir/Uns ist bekannt, dass eine falsche, unvollständige oder unterlassene Erklärung bzw. Angabe den Ausschluss von laufenden und künftigen Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Mir/uns ist bekannt, dass die in diesem Vordruck geforderten Nachweise, Angaben und Unterlagen zum jeweils festgelegten Zeitpunkt (Nr. 5 *Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020)*) vollständig vorgelegt werden müssen.

Mir/uns ist bekannt, dass bei nicht rechtzeitiger Vorlage der jeweiligen Nachweise, Angaben und Unterlagen eine einmalige Nachforderung unter angemessener Fristsetzung durch die Vergabestelle nach § 16a (EU) VOB/A erfolgt und das fruchtlose Verstreichen der Frist zum Ausschluss meines/unseres Angebots/Teilnahmeantrags führt.

_____	_____
(Ort, Datum)	(Unterschrift/en) – siehe die Hinweise unten –

HINWEISE:

- Wenn diese Erklärung zusammen mit dem Angebot elektronisch über das eVergabe-System abgegeben wird, ist hier der Name der erklärenden Person in Textform anzugeben.
- In allen anderen Fällen (z.B. Abgabe in Papierform; elektronische Abgabe nicht zusammen mit dem Angebot) sind hier der Firmenstempel und die rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters bzw. Auftragnehmers erforderlich.

Maßnahme: Baulogistiktrasse Moldauhafenquartier - 1. Bauabschnitt

Vergabe-Nr.: 2026005567

Leistung: Straßenbau

Eigenerklärung zum 5. EU-Sanktionspaket – RUS-Sanktionen und dem dort enthaltenen Verbot von Auftragserteilungen an russische Staatsangehörige/Unternehmen/Lieferanten

gemäß **Artikel 5k Absatz 1** VO (EU) 833/2014, in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der VO (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der VO (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren. Die VO gilt unmittelbar (d.h. ohne nationalen Umsetzungsakt) und ab sofort (die VO ist bereits am 09.04.2022 in Kraft getreten).
*(Für den Wortlaut des **Artikel 5k Absatz 1** der o.g. Verordnung (VO) siehe Seite 2)*

☐ Bieter * ☐ Nachunternehmen*

☐ Bietergemeinschaft*

1. Ich/Wir erkläre(n) verbindlich, dass für mein/unser Unternehmen (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag/Angebot Vertretenen auch für diese) keine der in **Artikel 5k Absatz 1** der VO genannten Sachverhalte zutreffen.

2. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag/Angebot Vertretenen auch für diese), bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bauleistungen die in **Artikel 5k Absatz 1** der VO genannten Verbote einzuhalten bzw. deren Einhaltung sicherzustellen.

3. Ich/Wir versichern (zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag/Angebot Vertretenen auch für diese), nicht gegen die in **Artikel 5k Absatz 1** der VO genannten Verbote zu verstoßen.

Hinweis: Verboten sind nicht lediglich Auftragsvergaben an RUS Unternehmen i.S.d. Vorschrift, sondern auch eine Beteiligung solcher Unternehmen am Auftrag als Unterauftragnehmer (Nachunternehmer), Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises (soweit mehr als 10% des Auftragswertes auf betroffene Unternehmen entfallen).

Mir/Uns ist bekannt, dass eine falsche, unvollständige oder unterlassene Erklärung bzw. Angabe den Ausschluss von laufenden und künftigen Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Mir/uns ist bekannt, dass die in diesem Vordruck geforderten Nachweise, Angaben und Unterlagen zum jeweils festgelegten Zeitpunkt (Nr. 5 *Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020)*) vollständig vorgelegt werden müssen.

Mir/uns ist bekannt, dass bei nicht rechtzeitiger Vorlage der jeweiligen Nachweise, Angaben und Unterlagen eine einmalige Nachforderung unter angemessener Fristsetzung durch die Vergabestelle nach § 16a (EU) VOB/A erfolgt und das fruchtlose Verstreichen der Frist zum Ausschluss meines/unseres Angebots/Teilnahmeantrags führt.

(Ort, Datum)

(ggf. Stempel/Unterschrift/en) – siehe die Hinweise unten –

**zutreffendes bitte ankreuzen*

HINWEISE:

- **Nur wenn diese Erklärung zusammen mit dem Angebot elektronisch über das Vergabesystem abgegeben wird, ist die Unterschrift hier entbehrlich. Es genügt hier dann die bloße Angabe des Namens der erklärenden Person in Textform.**
- **In allen anderen Fällen (z. B. Abgabe in Papierform; elektronische Abgabe nicht zusammen mit dem Angebot) sind hier der Firmenstempel und die rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters erforderlich.**

Artikel 5k der VO lautet wie folgt:*

Abs. (1)
Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, **an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:**

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 %unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,
auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

Abs. (2)
Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossile Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

Abs. (3)
Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

Abs. (4)
Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

** Hervorhebungen durch Vergabestelle*

[Name und Anschrift des Bieters]

[Name und Anschrift der Vergabestelle]

HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11
D 20457 Hamburg

Die Form bzw. Übermittlung des Angebots erfolgt gemäß der Vorgabe der Vergabestelle:

☐ schriftlich (mit Unterschrift)

☐ elektronisch (mit Signatur nach § 13 (EU) VOB/A, Art. 3 VO (EU) 910/2014

☒ in Textform (§ 126b BGB) über das eVergabe-System

Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

Bindefrist endet am: 18.01.2027

ANGEBOT – VOB –

[Bearbeiterhinweis: Die Bearbeiterhinweise sind Ausfüllhilfen für die Vergabestellen und gegenüber Teilnehmern nicht darzustellen. Die anderen Hinweise sind als Erläuterungen für die Teilnehmer im Vordruck zu belassen.]

Baumaßnahme Baulogistiktrasse Moldauhafenquartier - 1. Bauabschnitt

Vergabe-Nr. 2026005567

Leistung Straßenbau

Anlagen:

[Bearbeiterhinweis: Zutreffendes ist von der Vergabestelle anzukreuzen]

☒ Leistungsbeschreibung
☒ Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)*
☒ *Preisermittlungsblatt 1 (Papierversion) (Anlage 6-130)*
☒ *Preisermittlungsblatt 2 (Papierversion) (Anlage 6-131)*
☐ Vordruck *Instandhaltungsvertrag (Anlage 6-170)*

Hinweis: *Folgende Angaben sind bitte vom Bieter anzukreuzen.*

☐ Vordruck *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)*
Hinweis: *Die beiden Vordrucke sind stets zusammen einzureichen!*
☐ Vordruck *Bietergemeinschaft (Anlage 6-110)*
☐ .....
☐ .....

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben (unten Nr. 3) an.

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Bestandteil dieses Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben (einschließlich aller Anlagen) die folgenden Unterlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- die landesrechtlichen Bestimmungen der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß Vordruck *Landesrecht (Anlage 6-000)*
- die *Teilnahmebedingungen (TNB) (Anlage 6-050)*
- die *Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) (Anlage 6-060)*
- die *Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) (Anlage 6-070)*
- die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)
- die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C)
- .....

3 Preisangaben

Hinweis: Ist nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, wird ein als Prozentsatz angebotener Preisnachlass bei Abrechnung und Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen. Das gilt auch für Nachträge, deren Preise auf Grundlage der Preisermittlung für die Vertragsleistung zu bilden sind. Änderungssätze bzw. Erstattungsbeträge bei vereinbarter Gleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

3.1 Bei fehlender Losaufteilung (siehe Vorgabe der Vergabestelle):

Hauptangebot	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in Euro	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
Summe Angebot		%

3.2 Bei Losaufteilung (siehe Vorgabe der Vergabestelle):

Hauptangebot	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in Euro	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
Summe Los 1		%
Summe Los 2		%
Summe Los 3		%
Summe Los 4		%
Summe Gesamtangebot		

3.3 Sonderregelung bei Auf- und Abgebotsverfahren

☐ Angebot zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses mit einem Abgebot von ..... %
Aufgebot von ..... %

☐ Angebot für zur Leistungserfüllung erforderliche, zusätzliche Leistungen ohne Preisvorgabe:

Lohn-/Gehaltsgruppe („Berufsgruppe“ laut Tarifvertrag) *[Bearbeiterhinweis: Vorgabe der Vergabestelle]*	geschätzte Anzahl Stunden pro Los *[Bearbeiterhinweis: Vorgabe der Vergabestelle]*	Verrechnungssatz EUR (ohne USt) *Hinweis: Angabe durch Bieter*	Gesamtbetrag EUR (ohne USt) *Hinweis: Angabe durch Bieter*
1.	.....	.....	.....
2.	.....	.....	.....
3.	.....	.....	.....
4.	.....	.....	.....
5. Auszubildende a) im 1.Jahr	xxxxxxxxxxxxx	.....	xxxxxxxxxxxxxx
b) im 2.Jahr	xxxxxxxxxxxxx	.....	xxxxxxxxxxxxxx
c) im 3.Jahr	xxxxxxxxxxxxx	.....	xxxxxxxxxxxxxx

Hinweis: *Im Verrechnungssatz sind Lohn-/Gehaltskosten, Lohn-/Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Gewinn enthalten. Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten werden gesondert vergütet.*

3.4 Nebenangebote (sofern durch die Vergabestelle zugelassen): Anzahl

4 Ich/Wir erkläre(n), dass

- die im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* gemachten Angaben vollständig, zutreffend und Bestandteil dieses Angebots sind;
- alle Leistungen im eigenen Betrieb ausgeführt werden, sofern sie nicht in den Vordrucken *Eignung (Anlage 6-030)* und *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* als Leistungen anderer Unternehmen ausdrücklich bezeichnet sind.

  Die folgenden (Teil-)Leistungen werden an Nachunternehmer vergeben:

Pos.-Nr.	Bezeichnung der Teilleistungen

Entsprechend der Vorgabe in Nr. 5 *Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020)* werden die zwei Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)*

☐ diesem Angebot beigefügt.
☐ nach der gesonderten Aufforderung der Vergabestelle vorgelegt.

- zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand dieses Angebots sind;
- bei Verwendung einer selbstgefertigten Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses das von der Auftraggeberin verfasste Leistungsverzeichnis (Langtext) als allein verbindlich anerkannt wird;
- das im Leistungsverzeichnis der Auftraggeberin genannte Produkt angeboten wird, wenn bei einer Teilleistungsbeschreibung der Auftraggeberin mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurde;
- falls mehrere (zugelassene) Nebenangebote abgegeben wurden, dieses Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst;
- der zu benennende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über ausreichende baufachliche und arbeitsschutzfachliche Kenntnisse und darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung verfügen, um die nach der Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen. Entsprechende Referenzen werden bei der Auftragserteilung vorgelegt.

5 Die Vergabestelle möge etwaige Kontaktaufnahmen richten an:

E-Mail-Adresse: .....
Telefax Nr.: .....
Telefon-Nr.: .....

6 Mir/Uns ist bekannt, dass eine falsche Erklärung in diesem Vordruck den Ausschluss von laufenden und künftigen Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Ort, Datum, ggf. Stempel und Unterschrift oder Name der erklärenden Person in Textform (siehe Hinweise unten):

HINWEISE:

- **Wird das Angebot in Papierform abgegeben, sind hier Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters erforderlich.**
- **Nur wenn das Angebot elektronisch über das eVergabesystem abgegeben wird, ist hier der Namen der erklärenden Person in Textform anzugeben.**
- **DAS ANGEBOT WIRD AUSGESCHLOSSEN, wenn**
  - **ein schriftliches Angebot nicht unterschrieben ist;**
  - **bei einem elektronisch übermittelten Angebot der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht an dieser Stelle in Textform angegeben ist;**
  - **ein elektronisches Angebot, das mit qualifizierter oder fortgeschrittener Signatur signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert ist.**

Teilnahmebedingungen (TNB)
für die Vergabe von Bauleistungen

Hinweis: Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, hat er die Vergabestelle unverzüglich vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Der Bieter ist selbst für die Angebotsabgabe auf Grundlage der aktuellen Vergabeunterlagen verantwortlich. Bei Nutzung eines elektronischen Vergabemanagementsystems muss der Bieter die Aktualität seiner verwendeten Software sicherstellen.

3.3 Das Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist in der von der Vergabestelle bestimmten Form einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerechtes Angebot wird ausgeschlossen.

Die Vergabestelle darf vom Bieter eine Registrierung mit seinen elektronischen Zugangsdaten verlangen.

Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

3.4 Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die Kurzfassung ist zusammen mit dem vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnis Bestandteil des Angebots. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

Kurzfassungen müssen die Ordnungszahlen (Positionen) des vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnisses vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern enthalten; sie müssen für jede Teilleistung nacheinander die Ordnungszahl, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis, den Gesamtbetrag, den jeweiligen Kurztext, die dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Zwischensummen der Leistungsabschnitte, die Angebotssumme und alle vom Auftraggeber geforderten Textergänzungen enthalten.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag zum geltenden Steuersatz ist am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die geforderten Preise, § 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A (EU). Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen, § 16a (EU) Abs. 2 S. 2 VOB/A.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Prozentsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Preisnachlässe sind mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Werden Preisnachlässe mit mehr als zwei Nachkommastellen angeboten, werden für die Wertung nur die ersten beiden Nachkommastellen berücksichtigt. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung zum Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Alle Unterlagen, die vor oder nach der Angebotsabgabe von der Vergabestelle verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

5 Nebenangebote

5.1 Sind Nebenangebote zugelassen, müssen sie die formalen Einreichungsvoraussetzungen und die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen (insbesondere die Abweichung des Nebenangebots vom Hauptangebot) eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5.5 Sind Nebenangebote zugelassen und für die Verwertung bzw. Beseitigung der Abfälle eine andere als in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung bzw. Beseitigung der Abfälle sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber rechtsverbindlich bestätigt hat, dass er die Abfälle annehmen wird,
- die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
- die Kosten der Abfallverwertung in den Einheitspreisen eingerechnet sind, und
- die erforderliche Transportgenehmigung (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 KrW-/AbfG) vorliegt.

Für die Abfallbeseitigung sind die Gebühren zu benennen, die von der Auftraggeberin unmittelbar zu tragen sind.

5.6 Wird auf Nebenangebote, die Auswirkungen auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten haben, der Zuschlag erteilt, hat der Auftragnehmer den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nach BaustellV zu erstellen bzw. den für das Hauptangebot erstellten anzupassen und mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator vor dem Einrichten der Baustelle abzustimmen.

6 Bietergemeinschaften

6.1 Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller ihrer Mitglieder auf dem Vordruck *Bietergemeinschaft (Anlage 6-110)* abzugeben.

6.2 Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Teilnahme oder zur Angebotsabgabe aus den aufgeforderten oder aus aufgeforderten und nicht aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, werden nicht zugelassen bzw. ausgeschlossen.

7 Einsatz von Nachunternehmern und Leiharbeitskräften

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang dieser Leistungen in seinem Angebot angeben und die vorgesehenen Nachunternehmer auf Verlangen der Vergabestelle benennen. Die Vordrucke *Eignung (Anlage 6-030)*, *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* sind vorzulegen. Es gelten die landesrechtlichen Bestimmungen (vgl. Vordruck *Landesrecht (Anlage 6-000)*).

8 Eignung

8.1 Der Bieter (auch als Bietergemeinschaft) muss zum vorläufigen Nachweis seiner Eignung bei allen Verfahren die im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* enthaltene Eigenerklärung über die Erfüllung der Eignungsanforderungen und Ausführungsbedingungen sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§ 6a (EU) VOB/A, § 7 HmbVgG) in rechtskräftig unterzeichneter Form einreichen.

Die Einreichung erfolgt mit dem Teilnahmeantrag (bei Verfahren mit Teilnahmewettbewerb) oder mit dem Angebot (bei Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb).

8.2 Die im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* geforderten Nachweise / Angaben / Unterlagen, die die Eigenerklärung ergänzen oder bestätigen, sind zu dem in Nr. 5 *Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020)* bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

Sind sie nicht in deutscher Sprache verfasst, ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

8.3 Präqualifizierte Unternehmen (Bieter und Nachunternehmer) führen ihren Eignungsnachweis durch Angabe der Nummer ihrer Eintragung in die Liste des „Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (Präqualifikationsverzeichnis) im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* bzw. *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)*. Im Präqualifikationsverzeichnis nicht enthaltene, geforderte Informationen sind zusätzlich als Einzelnachweise vorzulegen.

8.4 Beruft sich ein Bieter in zulässiger Weise auf die Eignung eines anderen Unternehmens, sind die im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* entsprechenden Erklärungen (und ggf. die Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)*) abzugeben.

8.5 Ein Bieter hat auf gesondertes Verlagen der Vergabestelle alle Nachweise / Angaben / Unterlagen, die von ihm gefordert werden, auch für seine/n Nachunternehmer vorzulegen.

9 Sonderregelung für Rahmenvereinbarungen

Für die Vergabe von Bauleistungen aufgrund einer Rahmenvereinbarung gelten diese Teilnahmebedingungen mit folgender Maßgabe:

9.1 Das Angebot darf nur enthalten

- die Angabe des Auf- oder Abgebots auf die Preise in Prozent,
- die Angabe der Stundenlohnverrechnungssätze für Stundenlohnarbeiten,
- sonstige in den Vergabeunterlagen geforderte Erklärungen.

Auf Verlangen hat der Bieter die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

9.2 Nebenangebote und Leiharbeitskräfte sind bei Rahmenvereinbarungen nicht zuzulassen; Nummer 5 ist auf diese Vergabeverfahren nicht anzuwenden.

Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)

für die Ausführung von Bauleistungen im Hochbau, Garten-/Landschaftsbau und Ingenieurbau

Hinweis: *Die §§ beziehen sich auf die* ***Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B****).*

TEIL A: Regelungen für die Bauaufträge der Freien und Hansestadt Hamburg

1 Werbung (§ 4 Abs. 1)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung der Auftraggeberin zulässig.

2 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

3 Ausführung der Leistung (§ 4)

Der Auftragnehmer hat bei der Leistungsausführung insbesondere die landesrechtlichen Regelungen der Auftraggeberin zu beachten (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2), die im Vordruck *Landesrecht (Anlage 6-000)* aufgeführt sind.

Solange der Vertrag nicht vollständig erfüllt ist, hat der Auftragnehmer unverzüglich jede Änderung der im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* geforderten Nachweise, Angaben und Unterlagen (z.B. Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft) der Auftraggeberin mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin einen Bauunfall, bei dem Personen- oder Sachschaden entstanden ist, unverzüglich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin rechtzeitig zu informieren, wenn die weitere Bauausführung eine Prüfung und Feststellung der Mängelfreiheit einer (Teil-)Leistung erschwert (§ 4 Abs. 10). In diesem Fall sind auf der Baustelle gemeinsam Feststellungen über den Zustand der (Teil-)Leistung, ihre Vertragsmäßigkeit sowie Art und Umfang der Leistung vorzunehmen, die der Auftragnehmer rechtzeitig zu beantragen hat (§ 14 Abs. 2 Satz 3).

4 Kündigung (§ 8)

Die Auftraggeberin ist nach § 8 VOB/B und § 314 Bürgerliches Gesetzbuch zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche der Auftraggeberin bleiben unberührt.

5 Abnahme (§ 12)

Die Auftraggeberin verlangt eine förmliche Abnahme (§ 12 Abs. 4 Nr. 1 Satz 1).

Der Auftragnehmer erklärt bei der Abnahme, dass er die geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen bei der Ausführung der übertragenen Leistung nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 beachtet hat und insbesondere gegen ihn oder seine/n Erfüllungsgehilfen (z.B. Nachunternehmer oder Nach-Nachunternehmer) kein Ordnungswidrigkeitenverfahren, Ermittlungsverfahren oder Strafverfahren anhängig war oder ist (Vordruck *Abnahme (Anlage 7-040)*).

6 Stundenlohnarbeiten (§ 2 Abs. 10 und § 15)

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten täglich Stundenlohnzettel einzureichen. Diese müssen die Angaben nach § 15 Abs. 3 enthalten. Die Originale der Stundenlohnzettel werden an den Auftragnehmer zurückgegeben, die Auftraggeberin behält bescheinigte Durchschriften.

Stundenlohnrechnungen sind entsprechend den Stundenlohnzetteln aufzugliedern.

7 Zahlungen (§ 16)

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

8 Sicherheitsleistung (§ 17)

8.1 Treffen die *Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) (Anlage 6-070)* keine abweichende Regelung, ist bei öffentlicher Ausschreibung und offenem Verfahren ab einer Auftragssumme von 250.000 EUR (ohne USt) eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Netto-Auftragssumme zu leisten.

Treffen die *Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) (Anlage 6-070)* keine abweichende Regelung, ist ab einer Auftragssumme von 250.000 EUR (ohne USt) eine Sicherheit für die Erfüllung von Mängelansprüchen in Höhe von drei Prozent der Auftragssumme zu leisten. Nach Feststellung der Abrechnungssumme ist diese maßgeblich.

Eine Sicherheit für Abschlagszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 und für vereinbarte Vorauszahlungen ist in Höhe der jeweiligen Zahlung zu verlangen.

8.2 Eine Sicherheit soll möglichst durch selbstschuldnerische Bürgschaft geleistet werden, das Wahlrecht des Auftragnehmers aus § 17 Abs. 3 bleibt aber unberührt.

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Vordrucke *Bürgschaft (Anlage 7-010)* und *Verwahrung Bürgschaft (Anlage 7-020)* aus Teil 7 VV-Bau zu verwenden.

Die Bürgschaft für die Vertragserfüllung ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in einer Urkunde zu stellen.

Leistet der Auftragnehmer eine Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsschluss (Zugang des Zuschlagsschreibens), wird die Auftraggeberin einen Zahlungseinbehalt nach § 17 Abs. 7 vornehmen.

8.3 Eine für die Vertragserfüllung gestellte Sicherheit wird gemäß § 17 Abs. 8 Nr. 1 nach der Abnahme und Zug-um-Zug gegen Stellung einer Sicherheit (z.B. Vorlage der Bürgschaftsurkunde) für die Erfüllung von Mängelansprüchen zurückgegeben (Ziffer 6.12.5 VV-Bau).
Bestehen zu diesem Zeitpunkt noch Vertragserfüllungsansprüche (z.B. noch fehlende Teilleistungen), ist für diese eine gesonderte Sicherheit (z.B. Erfüllungsbürgschaft in gesonderter Urkunde) zu stellen. Sind zudem noch festgestellte Mängel zu beseitigen, erhöht sich diese Sicherheit um den zweifachen Betrag der voraussichtlichen Aufwendungen der Mängelbeseitigung.

Eine für die Erfüllung von Mängelansprüchen gestellte Sicherheit wird gemäß § 17 Abs. 8 Nr. 2 Satz 1 nach Ablauf von zwei Jahren zurückgegeben, sofern kein anderer Rückgabezeitpunkt vereinbart worden ist.
Sind rechtzeitig geltend gemachte Ansprüche (z.B. Mängelansprüche, gesicherte Erstattung von Überzahlungen) zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt, wird die Auftraggeberin einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 Satz 2).

Eine Bürgschaftsurkunde für Abschlagszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B wird nach dem mangelfreien Einbau der Stoffe oder Bauteile zurückgegeben.

Eine Bürgschaftsurkunde für vereinbarte Vorauszahlungen wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlungen auf fällige Zahlungen vollständig angerechnet worden sind.

9 Steuerabzug bei Bauleistungen (Freistellungsbescheinigung)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der Auftraggeberin jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

10 Rahmenvereinbarungen

Für die Vergabe von Bauleistungen über eine Rahmenvereinbarung gelten diese ZVB mit folgenden Maßgaben:

10.1 Die Rahmenvereinbarung legt die Art und den Umfang der Leistung fest.

Sie wird für die in Nr. 11.1 *Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)(Anlage 6-070)* bestimmte Dauer geschlossen.

10.2 Der konkrete Einzelauftrag wird von einer abrufberechtigten Stelle (Nr. 11.2 *BVB (Anlage 6-070)*) auf dem Vordruck *Einzelauftrag (R) (Anlage 6-160)* erteilt. Darin ist z.B. die Art, der Ort und die Ausführungszeit der auszuführenden Leistung festgelegt. Ein Auftragnehmer darf nur Anordnungen seiner beauftragenden Stelle befolgen.

Hinweis: Ein Einzelauftrag im Unterschwellenbereich muss die Wertgrenzen der Ziffer 6.4.5 VV-Bau beachten. Ein Einzelauftrag im Oberschwellenbereich muss die Vorgaben des § 4a EU Abs. 4, 5 VOB/A beachten.

Hinweis: Bei Rahmenvereinbarungen sind Nebenangebote unzulässig.

10.3 Für von der Auftraggeberin angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten ohne Wegezeiten bezahlt; die vereinbarten Verrechnungssätze gelten unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden. Von der Auftraggeberin zu vertretende und anerkannte Warte- und Arbeitsunterbrechungszeiten werden wie Stundenlohnarbeiten vergütet.

10.4 Verlangt die Auftraggeberin eine Leistungsausführung außerhalb der werktäglichen Regelarbeitszeit, wird für jede geleistete Stunde eine zusätzliche Vergütung (Tarifzuschlag) nach der einschlägigen Tarifvereinbarung für Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit zzgl. der tatsächlich aufgewendeten Zuschläge gezahlt.

10.5 Verlangt die Auftraggeberin die Ausführung eines Einzelauftrages sehr geringen Umfangs, wird nach Maßgabe der Nr. 11.3 *BVB (Anlage 6-070)* eine zusätzliche Aufwandspauschale gezahlt.

Vergabenummer:
2026005567

Baumaßnahme

Baulogistiktrasse Moldauhafenquartier - 1. Bauabschnitt
Angebot für

Straßenbau

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

Hinweis: *Die §§ beziehen sich auf die* ***Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)****.*

1 Objekt-, Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1)

Für die Objekt-, Bauüberwachung ist ausschließlich die von der Auftraggeberin benannte Person zuständig. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

☐ Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt .....
Diese/r hat ..... als Architekt/Ingenieur mit der Wahrnehmung beauftragt.

☒ Die für die Objekt-/Bauüberwachung zuständige Person wird mit der Auftragserteilung bekannt gegeben.

2 Ausführungsfristen (§ 5)

2.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

☒ am 01.03.2027 (Datum).

☐ spätestens am ..... (Datum).

☐ unverzüglich nach Erteilung des Auftrages.

☐ nach gesonderter schriftlicher Aufforderung durch die Auftraggeberin, die spätestens ..... Werktage nach der Auftragserteilung erfolgt.
Hinweis: Gesonderte Aufforderung ist stets bei Veröffentlichung im HmbTG vorzunehmen, siehe **Ziffer 7.5** VV-Bau.

☐ .....

☐ spätestens ..... Werktage nach Aufforderung. Späteste Aufforderung erfolgt am: ..... (Datum).

2.2 Die Leistung ist fertig zu stellen

☒ spätestens am 30.04.2027 (Datum).

☐ innerhalb von ..... Werktagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.

☐ .....

☐ spätestens ..... Werktage nach .....

2.3 Einzelfristen

☐ Einzelfristen für die Vollendung der Ausführung

- ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
- ..... = spätestens ..... (Datum)

☐ Einzelfristen für den Ausführungsbeginn am Leistungsort

- ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
- ..... = spätestens ..... (Datum)

☐ Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- ..... = ... Kalendertage
- ..... = von bis (Datum)

Verbindliche Vertragsfristen gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind die vorstehenden Fristen für den Ausführungsbeginn (2.1) und die Fertigstellung (2.2) sowie die folgenden Einzelfristen:

.....

.....

2.4 Die Auftraggeberin behält sich vor, vorstehend nicht datierte Zeitpunkte (Beginn und Ende der Ausführungsfrist und etwaiger Einzelfristen) im Zuschlagsschreiben datumsmäßig festzulegen.

3 Vertragsstrafe bei Fristüberschreitung (§ 11 Abs. 1)

Bei Überschreitung der Vertragsfristen hat der Auftragnehmer gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag des Verzugs folgende Vertragsstrafe zu zahlen:

3.1 Bei Überschreitung der Fristen für die Vollendung der Ausführung ..... EUR (netto)/Werktag

3.2 Bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung der Ausführung
- .... EUR (netto)/Werktag

3.3 Bei Überschreitung der Einzelfristen für den Ausführungsbeginn am Leistungsort
- .... EUR (netto)/Werktag

3.4 Bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen
- .... EUR (netto)/Kalendertag

3.5 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Auftragssumme (netto) begrenzt.
Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt fünf Prozent der Auftragssumme (netto) begrenzt.
Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

Hinweis: Zur Höhe der Vertragsstrafe wegen Fristüberschreitung siehe **Ziffer 6.12.2** VV-Bau.

4 Beschleunigungsvergütung

☐ Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung wird gem. § 9a (EU) VOB/A vereinbart.

4.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen
- .... EUR (netto) / Kalendertag
- .... EUR (netto) / Kalendertag
- .... EUR (netto) / Kalendertag

4.2 Die Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt fünf Prozent der Abrechnungssumme (netto) begrenzt.

5 Mängelansprüche

Als Verjährungsfristen für Mängelansprüche
☒ gelten die Fristen der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen ansonsten des § 13 Abs. 4 VOB/B.
☐ gelten für folgende Leistungen die folgenden Fristen:
für ..... = ... Jahre
für ..... = ... Jahre
Hinweis: Die Frist darf max. fünf Jahre betragen, siehe **Ziffern 6.12.4 und 7.13 VV-Bau**.

6 Abrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung mit IT-Anlagen durch, gelten folgende Bedingungen:

6.1 Für die Anwendung der „Sammlung REB“ ist deren Stand ..... maßgebend.

6.2 Die Auftraggeberin beabsichtigt,
- alle Berechnungen mit IT-Anlagen zu prüfen, die der Auftragnehmer mit IT-Anlagen aufgestellt hat und
- folgende REB-VB nicht anzuwenden: .....

6.3 Der Auftragnehmer darf bei der Aufstellung der Abrechnung
- folgende IT-Programme nicht verwenden: .....
- folgende Rechenstelle nicht einsetzen: .....

6.4 Die Datenträger für die Prüfberechnung
☒ sind vom Auftragnehmer als Doppel der von ihm für die Leistungsberechnung verwendeten Datenträger zu liefern;
IT-spezifische Einzelheiten der Datenträger:
.....
☐ werden von der Auftraggeberin selbst erstellt.

7 Rechnungen (§ 14)

7.1 Alle Rechnungen sind bei der HafenCity Hamburg GmbH, rechnung@hafencity.com digital 1-fach und zugleich bei der Bauüberwachung digital 1-fach einzureichen.

Weitere Rechnungsempfänger kann die Auftraggeberin bei der Zuschlagserteilung vorgeben.

7.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind einfach/ ..... -fach einzureichen.

Alle Rechnungen (einschließlich etwaiger Anlagen, z.B. Stundennachweise) sind stets unter Angabe des Betreffs „PSP-Element; Sachkonto; Mittelbindungsnummer: “ einzureichen.

Die Rechnungen sind zu senden an:

Behörde: -

Dienststelle: - Leitzeichen: -
HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11,
20457 Hamburg.
22222 Hamburg.

Die Kasse.Hamburg verarbeitet aktuell sowohl PDF-Rechnungen per E-Mail als auch Rechnungen nach den Standards ZUGFeRD und XRechnung.

Seit dem 1.1.2022 sind alle Vertragspartner öffentlicher Auftraggeber verpflichtet, Rechnungen in dem Standardformat XRechnung elektronisch zu übermitteln. Diese Verpflichtung gilt nicht für Direktaufträge. Informationen zum elektronischen Rechnungsversand stehen unter https://www.hamburg.de/kasse/13082768/e-rechnung zur Verfügung.

Die Behörden, Ämter und Landesbetriebe der Freien und Hansestadt Hamburg verwenden unterschiedliche Leitweg-IDs, die bei der Rechnungsstellung über XRechnung anzugeben sind. Die einschlägige Leitweg-ID (bei mehreren Zahlungsschuldnern, z.B. bei Rahmenverträgen unterschiedliche Leitwege IDs im Rahmen des jeweiligen Einzelabrufs) wird auf dem jeweiligen Zuschlagsschreiben mitgeteilt.

8 Zahlung (§ 16 Abs. 3 Nr. 1)

Die Frist für die Prüfung der Schlussrechnung und die Fälligkeit der Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B

☒ beträgt 30 Kalendertage.

☐ wird aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung auf 60 Kalendertage verlängert.
Hinweis: Zum Begründungerfordernis bei Fristverlängerung siehe **Ziffer 7.16** VV-Bau.

9 Sicherheitsleistung (§ 17)

9.1 Der Auftragnehmer hat Sicherheit nach Nr. 8 *Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) (Anlage 6-060)* zu leisten, soweit in Nr. 9.2 keine abweichende Vereinbarung getroffen ist.
Hinweis: Soll eine von den *ZVB (Anlage 6-060)* abweichende Sicherheitsleistung vereinbart werden, ist Nr. 9.2 anzukreuzen.

9.2 ☒ Bei Aufträgen der ***Freien und Hansestadt Hamburg*** gilt abweichend von Nr. 8.1 *ZVB (Anlage 6-060)*:
Der Auftragnehmer stellt eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 Prozent der Netto-Auftragssumme.

Der Auftragnehmer stellt eine Sicherheit für die Erfüllung von Mängelansprüchen in Höhe von drei Prozent der Netto-Auftragssumme bzw. der festgestellten Abrechnungssumme (inkl. USt)

☒ bei Bauaufträgen ab einer Auftragssumme von 250.000 EUR (Regelfall).

☐ ausnahmsweise unabhängig von der Höhe der Auftragssumme.

Sind festgestellte Mängel zu beseitigen, erhöht sich die Sicherheit um den zweifachen Betrag der voraussichtlichen Aufwendungen für die Mängelbeseitigung.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Lohnänderungen

☒ werden nicht berücksichtigt

☐ werden bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der Anlage *Lohngleitklausel (Anlage 6-120)* berücksichtigt.
Hinweis: Der Vordruck *Lohngleitklausel (Anlage 6-120)* ist beizufügen.

10.2 Führung von Bautageberichten

.....

Bearbeiterhinweis: *Weitere Bedingungen sind zu nummerieren. Werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: „Keine“ und der Rest ist so zu sperren, dass keine Eintragungen vorgenommen werden können.*

10.3 Stoffpreisänderungen

☒ werden nicht berücksichtigt

☐ werden bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der Anlage *Stoffpreisgleitklausel (Anlage 6-121)* berücksichtigt.
Hinweis: Der Vordruck *Stoffpreisgleitklausel (Anlage 6-121)* ist beizufügen.

10.4 .....

.....

.....

11 Sonderregelung für Rahmenvereinbarungen

Für die Vergabe von Bauleistungen über eine Rahmenvereinbarung gilt Nr. 10 *Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)(Anlage 6-060)*. Darüber hinaus gelten allein folgende Maßgaben:

11.1 Die vorliegende Rahmenvereinbarung ist eine Rahmenvereinbarung für die Zeit vom bis .

11.2 Zur Erteilung von Einzelaufträgen ist/sind folgende Stelle(n) berechtigt:

☐

☐

11.3 Verlangt die Auftraggeberin die Ausführung eines Einzelauftrags sehr geringen Umfangs bis zu einem Nettowert von ..... Euro wird eine zusätzliche Aufwandpauschale von ..... Euro (netto) gezahlt, sofern die Ausführung nicht mit anderen Arbeiten zusammen durchgeführt werden kann.

11.4 Alle Rechnungen sind bei .....-fach und zugleich
bei .....-fach einzureichen.

Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind einfach/.....-fach einzureichen.

Antrag auf Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz

Baumaßnahme Baulogistiktrasse Moldauhafenquartier

1. Bauabschnitt

Vergabenr.: 2026005567
(*wie Aufforderung Angebotsabgabe*)

1. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die angebotene Leistung im Falle der Auftragserteilung gemäß § 4 Abs. 8 Nr. 1 Satz 1 VOB/B grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen habe(n) und ein Einsatz von Nachunternehmern nur ausnahmsweise nach § 5 Hamburgisches Vergabegesetz (**HmbVgG**) zulässig ist.

   Es gilt Nr. 2 Vordruck *Landesrecht (Anlage 6-000)*, den ich/wir jedem Nachunternehmer bekannt gemacht habe(n).

   Mir/uns ist bekannt, dass meine/unsere Haftung gegenüber der Auftraggeberin vom Einsatz des Nachunternehmers unberührt bleibt.

   Mir/Uns ist bekannt, dass jeder beabsichtigte Einsatz und Wechsel eines Nachunternehmers stets der *vorherigen* schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin bedarf. **Für jeden Nachunternehmer muss der Bieter/Auftragnehmer einen gesonderten Antrag stellen.**

   Die Zustimmung setzt einen Antrag voraus, der
   - vom Bieter auf diesem Vordruck *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* zu stellen und
   - dem ein vom Nachunternehmer ausgefüllter Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* beizufügen

   ist. Beide Vordrucke werden Vertragsbestandteil (vgl. Nr. 2 Vordruck *Landesrecht (Anlage 6-000)*) und sind nach Maßgabe der Nr. 4 *Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020)*
   - im Fall einer Eignungsleihe: zusammen mit Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* mit dem Angebot abzugeben.
   - ohne Eignungsleihe: zusammen mit dem Angebot oder binnen sechs Tagen nach gesonderter Aufforderung der Vergabestelle abzugeben (siehe dazu Ziff. 5.1 oder 5.2 Vordruck *Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020)*).

2. Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir folgenden Nachunternehmer mit den von ihm auszuführenden Teilleistungen und beantrage(n) hiermit die Zustimmung zu seinem Einsatz:

   (*Name und Anschrift des Nachunternehmers*)

Pos.-Nr.	**Bezeichnung der Teilleistungen**

   ☐ Mein/Unser Betrieb ist auf die vorbezeichnete(n) Teilleistung(en) eingerichtet.

   Begründung für die Weitergabe:

3. Als Nachunternehmer werde(n) ich/wir nur Unternehmen beauftragen, die ihrerseits den Pflichten eines Nachunternehmers in Bezug auf Eignung, Ausführungsbedingungen und Kontrollen genügen (Nr. 2 Vordruck *Landesrecht (Anlage 6-000)*).

4. Mein/unser Nachunternehmer ist im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
   Hinweis: Bei Oberschwellenvergaben ist die Eintragung in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer EU-Mitgliedstaaten zulässig.

   Als Nachweis, dass mir/uns die erforderlichen Mittel meines/unseres Nachunternehmers zur Verfügung stehen, wird dessen Verpflichtungserklärung vorgelegt (Nr. 1 Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)*).

5. Mein Nachunternehmer hat erklärt, dass

   ☐ er die oben bezeichnete Leistung vollständig im eigenen Betrieb ausführen wird.

   ☐ er bestimmte Leistungsteile unumgänglich weitervergibt (Nr. 2 Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)*).

   Für diesen Nach-Nachunternehmer werde(n) ich/wir einen gesonderten Antrag vorlegen.

Dem Nachunternehmer wurde die Pflicht auferlegt, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten und auf Verlangen am Ort der Kontrolle vorzulegen und zu erläutern (vgl. § 10 Satz 2 HmbVgG; siehe Ziff. 4 Vordruck *Landesrecht (Anlage 6-000)*).

Soweit dies mit der vertragsmäßigen Ausführung der Leistung vereinbar ist, werde(n) ich/wir bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen.

Der Nachunternehmer wird bei Angebotsanforderung in Kenntnis gesetzt, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt und die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil B (VOB/B)“ werden zum Vertragsbestandteil gemacht.

Dem Nachunternehmer werden keine ungünstigeren Bedingungen auferlegt, als zwischen mir/uns und der Auftraggeberin vereinbart sind; ich/wir werde(n) dies auf Verlangen nachweisen.

6. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Einhaltung der Pflichten durch den Nachunternehmer zu kontrollieren.

   Ich/Wir werde(n) insbesondere prüfen, ob das Angebot meines/unseres Nachunternehmers unter Einhaltung der Tariftreue und des Mindestlohns kalkuliert wurde.

   Mir/Uns wurde(n) vom Nachunternehmer alle erforderlichen Rechte eingeräumt, um dessen Einhaltung der Vorschriften über die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit prüfen und überwachen zu können.

   Ich/Wir stelle(n) sicher, dass die zur ggf. notwendigen Einholung einer Abfrage des Wettbewerbsregisters nach § 6 WRegG erforderlichen Daten meines/unseres Nachunternehmers im Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* angegeben sind (Nr. 9 Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)*).

   Ich/Wir stelle(n) sicher, dass mein/unser Nachunternehmer das *Preisermittlungsblatt 1 (Anlage 6-130)* vorlegt (Nr. 10 Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)*).

7. Diesem Antrag auf Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz füge(n) ich/wir den vom Nachunternehmer vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* bei.

.....

Ort, Datum

Unterschrift des Bieters bzw. Auftragnehmers – siehe die Hinweise unten –

HINWEISE:

- Wenn dieser Antrag zusammen mit dem Angebot elektronisch über das eVergabe-System abgegeben wird, ist hier der Name der erklärenden Person in Textform anzugeben. Eine eigenhändige Unterschrift ist hier entbehrlich.
- In allen anderen Fällen (z.B. Abgabe in Papierform; elektronische Abgabe nicht zusammen mit dem Angebot) sind hier der Firmenstempel sowie die rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters bzw. Auftragnehmers erforderlich.

Erklärung des Nachunternehmers

HINWEIS: **Dieser Vordruck ist stets in Papierform vom Nachunternehmer auszufüllen und zu unterschreiben und sodann vom Bieter bzw. Auftragnehmer an die Vergabestelle zu übermitteln!**

Baumaßnahme Baulogistiktrasse Moldauhafenquartier - 1. Bauabschnitt

Vergabenr.: 2026005567
(*wie Aufforderung Angebotsabgabe*)

Hinweis: Jeder Nachunternehmer muss eine eigene Erklärung abgeben. Eine fehlende Erklärung führt zum Angebotsausschluss.
Hinweis: Jeder Nachunternehmer muss vom Vordruck *Landesrecht (Anlage 6-000)* Kenntnis genommen haben.

☐ Der Bewerber/Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber der Auftraggeberin, im Falle der Auftragserteilung mit dem Auftragnehmer gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.

Hinweis: Im Fall der Eignungsleihe vom Nachunternehmer anzukreuzen. Ist ein Nachunternehmer zugleich Eignungsleiher im Sinne des § 6d EU VOB/A bzw. Eignungsleiher im Unterschwellenbereich (siehe dazu Ziffer 2.2 Vordruck *Landesrecht (6-000)*), muss er stets auch den ausgefüllten Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* vorlegen.

1. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, folgende (Teil-)Leistungen im Falle der Auftragsvergabe an den Bewerber/Bieter/Auftragnehmer zu erbringen:

2. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir
   ☐ die genannten (Teil-)Leistungen vollständig im eigenen Betrieb ausführe(n).
   ☐ die folgenden Leistungsteile weitervergeben werden an

   Mir/Uns ist bekannt, dass nur die unumgängliche Weitervergabe der mir/uns übertragenen Leistungen an andere Unternehmer (Nach-Nachunternehmer) zulässig ist und diese gemäß § 5 Hamburgisches Vergabegesetz (**HmbVgG**) vorab vom Bewerber/Bieter/Auftragnehmer bei der Auftraggeberin mit einem gesonderten Antrag auf dem Vordruck *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* beantragt worden sein muss. **Es gilt Nr. 2 Vordruck *Landesrecht (Anlage 6-000)*.**

3. Ich/Wir wurde(n) in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 6 Abs. 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mindestens 2.500 EUR belegt.

   Es liegen keine schweren Verfehlungen vor, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten (vgl. § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A; § 6e EU Abs. 6 Nr. 3 VOB/A).

4. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns im Fall der Auftragserteilung, den in meinem/unserem Unternehmen bei Ausführung der Leistung eingesetzten Beschäftigten ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten (insbesondere Zahlungszeitpunkt) mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmerentsendegesetzes gebunden ist (allgemeinverbindlicher Mindestlohntarifvertrag).

   Ich/Wir verpflichten(n) mich/uns im Fall der Auftragserteilung zur Beachtung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.

   Bei Übertragung von (Teil-)Leistungen auf Nachunternehmer werde(n) ich/wir diese entsprechend verpflichten.
   ☐ Es besteht eine Bindung an einen allgemeinverbindlichen Mindestlohntarifvertrag nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz und zwar an ..... (Angabe des Tarifvertrags).
   Das niedrigste tarifvertragliche Entgelt beträgt ..... EUR brutto/Stunde.
   ☐ Es besteht keine Bindung an einen allgemeinverbindlichen Mindestlohntarifvertrag, mein/unser Unternehmen unterliegt aber dem folgenden sonstigen Tarifvertrag: .....;
   Das niedrigste gezahlte Entgelt nach diesem Tarifvertrag beträgt ..... EUR brutto/Stunde.
   ☐ Mein/Unser Unternehmen unterliegt keinem Tarifvertrag.
   Das niedrigste von meinem/unserem Unternehmen gezahlte Entgelt beträgt ..... EUR brutto/Stunde.

   Für den Fall, dass das niedrigste Entgelt unterhalb des gültigen Mindestlohns liegt, verpflichte(n) ich mich/wir uns, den bei der Ausführung der Leistung eingesetzten Beschäftigten (ohne Auszubildende) mindestens ein Entgelt in Höhe des Mindestlohns gemäß § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes vom 11.08.2014 (MiLoG) i.V.m. § 1 MiLoV in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen.

5. Ich bin/Wir sind den gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von
   - Steuern,
   - Beiträgen zu den Sozialversicherungen,

- Beiträgen zur Sozialkasse des Baugewerbes *(nur bei Unternehmen, die solche zu entrichten haben)* sowie
- Beiträgen zu der Berufsgenossenschaft

nachgekommen und erfülle(n) die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung. Die aktuellen Nachweise gemäß § 7 Abs. 2 HmbVgG (siehe auch Nr. 2.4, 2. Spiegelstrich Vordruck *Landesrecht (Anlage 6-000))* sind beigefügt.

6. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die von mir/uns eingesetzten Beschäftigten sowie die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer geschlossenen Verträge bereitzuhalten. Auf Verlangen der Auftraggeberin werde(n) ich/wir ihr die Entgeltabrechnungen am Ort der Kontrolle vorlegen und erläutern und Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen sowie die zwischen mir/uns und den Nachunternehmern geschlossenen Verträge gewähren.
   Meine/Unsere Beschäftigten wurden auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen.

7. ☐ Bei der Verwendung von Natursteinen bei der Leistungsausführung: Ich versichere/Wir versichern, dass die Ausführung der Leistung nicht gegen die ILO-Kernarbeitsnormen der Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen verstößt (siehe „https://www.ilo.org/berlin/lang--de/index.htm “).

8. Ich/Wir stimme(n) zu, dass der Bewerber/Bieter/Auftragnehmer und/oder die Auftraggeberin meine/unsere Einhaltung der vorgenannten Pflichten kontrollieren.
   Ich/Wir habe(n) dem Bewerber/Bieter insbesondere alle erforderlichen Rechte eingeräumt, um die Einhaltung der Vorschriften über die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit zu prüfen und zu überwachen.

9. Die Vergabestelle ist jederzeit berechtigt und unter Umständen verpflichtet, meine/unsere Angaben zu verifizieren
   - durch die Abfrage des Wettbewerbsregisters und
   - durch die Einholung einer Gewerbezentralregisterauskunft nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) (noch bis zum 31.05.2025).

   Hierzu werden die folgenden Angaben gemacht:
   Hinweis: *Bietergemeinschaften müssen die Angaben für jedes Mitgliedsunternehmen einzeln machen.*

   Firma (*Name, Sitz und Rechtsform*):
   .....
   .....

   Geschäftsführung bzw. verantwortlich handelnde Personen:
   (*Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsname, Staatsangehörigkeit*)
   .....
   .....
   .....
   .....

   Registergericht oder Genehmigungsbehörde:
   .....
   Handelsregisternummer (*wenn vorhanden*): .....
   (sonst:) Geschäftsnummer der Genehmigungsbehörde: .....

   Steuernummer (*Zutreffendes bitte ankreuzen und eintragen*):
   ☐ Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.) .....
   ☐ Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) .....
   ☐ Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) .....

10. ☐ Ich/Wir werde(n) dem Bewerber/Bieter/Auftragnehmer über die von mir/uns erbrachten (Teil-)Leistungen die Kalkulationsangaben auf dem Vordruck *Preisermittlungsblatt 1 (Anlage 6-130)* vorlegen, damit die Vergabestelle die Angemessenheit des Angebotspreises auch beim Einsatz von Nachunternehmern nachvollziehen kann.

Mir/Uns ist bekannt, dass eine falsche Erklärung meinen Ausschluss von laufenden und künftigen Vergabeverfahren der Wählen Sie ein Element aus. **zur Folge haben kann.**

.....

Ort, Datum **Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Nachunternehmers**

Hinweise: *Auf diesem Vordruck ist stets eine händische Unterschrift des Nachunternehmers erforderlich (unabhängig von der Art der Übermittlung des Vordrucks an die Vergabestelle).*
Werden Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt, sind die Originale auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen.

Erklärung der Bietergemeinschaft

HINWEIS: **Dieser Vordruck ist von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft stets in Papierform auszufüllen und zu unterschreiben und sodann vom bevollmächtigten Vertreter an die Vergabestelle zu übermitteln!**

Baumaßnahme Baulogistiktrasse Moldauhafenquartier

1. Bauabschnitt

Vergabenr.: 2026005567

(*wie Aufforderung Angebotsabgabe*)

I. Das Angebot erfolgt durch eine Bietergemeinschaft aus den Mitgliedern:

1._____
2._____
3._____
4._____
(*Firma und Anschrift*)

Die Bietergemeinschaft hat sich

□ vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe gebildet.

□ nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet.

II. Der bevollmächtigte Vertreter für die Vertragsdurchführung ist:

_____
(*Name und Anschrift*)

III. Die Bietergemeinschaft wurde aus folgenden Gründen gebildet:

_____
_____
_____

IV. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt:

1. Der bevollmächtigte Vertreter vertritt die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich.
2. Die Erklärungen des bevollmächtigten Vertreters im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* sind zutreffend. Insbesondere treffen die Erklärungen unter Nr. 1.5 des Vordrucks *Eignung (Anlage 6-030)* auf jedes einzelne Mitgliedsunternehmen zu.
3. Alle Mitglieder haften als Gesamtschuldner.
4. Für kein Fach- oder Gebietslos im Angebot der Bietergemeinschaft stehen die Mitglieder in potentiellem Wettbewerbsverhältnis auf den relevanten Ausschreibungsmärkten.
5. Für kein Fach- oder Gebietslos im Angebot der Bietergemeinschaft ist ein Mitglied aufgrund seiner betrieblichen oder geschäftlichen Verhältnisse jeweils allein zur Teilnahme an der Ausschreibung mit einem eigenständigen Angebot hinreichend leistungsfähig. Erst ihr Zusammenschluss versetzt die Mitglieder der Bietergemeinschaft in die Lage, ein Angebot abzugeben.
6. Zahlungen werden mit befreiender Wirkung für die Auftraggeberin an den o.g. bevollmächtigten Vertreter oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Gemeinschaft.

Hinweis: Die vorstehende Erklärung ist durch geeignete, nachprüfbare Angaben und ggf. weitere Unterlagen anhand objektiver Kriterien glaubhaft zu machen. Dabei sind insbesondere die subjektiven unternehmerischen Gründe für die Bildung der Bietergemeinschaft darzulegen.

Hinweis: Bei nationalen (unterschwelligen) Vergaben gilt zusätzlich § 6 Abs. 2 VOB/A.

1.

.....
Ort, Datum **Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Mitglieds**

2.

.....
Ort, Datum **Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Mitglieds**

3.

.....
Ort, Datum **Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Mitglieds**

4.

.....

Ort, Datum **Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Mitglieds**

[*von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterschreiben*]

PREISERMITTLUNGSBLATT 1:
ANGABEN ZUR KALKULATION

[Anlage zum Angebot]

Bieter	Vergabenummer 2026005567	Datum
Baumaßnahme Baulogistiktrasse Moldauhafenquartier 1. Bauabschnitt		
Angebot für Straßenbau		

Das Preisermittlungsblatt 1 ist vom Bieter gemäß den nachstehenden Hinweisen auszufüllen und zusammen mit dem Angebot abzugeben.

Je nach Kalkulationsmethode macht der Bieter die Angaben zu seiner Kalkulation in Teil A **oder** Teil B. **Für eventuelle Erläuterungen hat der Bieter gegebenenfalls ein Beiblatt anzufügen.**

Das Preisermittlungsblatt 1 wird vertraulich behandelt und nur den unmittelbar mit der Bearbeitung befassten Personen zugänglich gemacht.

Hinweis: *Die Vergabestelle kann die Angaben zur Kalkulation im Preisermittlungsblatt 1 auch von jedem Nachunternehmer für die an ihn weitervergebene(n) (Teil-)Leistung(en) verlangen (vgl. Nr. 10 Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)).*

Teil A: KALKULATION MIT VORBESTIMMTEN ZUSCHLÄGEN

1.	**Angaben über den Verrechnungslohn**	Zuschlag %	**€/h**
1.1	**Mittellohn ML** einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	**Lohnzusatzkosten** Sozialkosten, Soziallöhne u. lohnbezogene Kosten, als Zuschlag auf **ML**		
1.3	**Lohnnebenkosten** Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf **ML**		
1.4	**Kalkulationslohn KL** (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	**Zuschlag auf Kalkulationslohn** (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	**Verrechnungslohn VL** (Summe 1.4 und 1.5, VL im EFB-Preis 2 berücksichtigen)		

2.	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten					
		Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunter-nehmerleist.
2.1	**Baustellengemeinkosten**					
2.2	**Allgemeine Geschäftskosten**					
2.3	**Wagnis und Gewinn**					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis (für allgemeines Unternehmensrisiko)					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis (mit Leistungsausführung verbunden)					
2.4	**Gesamtzuschläge**					

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten d. Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten **€**	Gesamt-zuschläge gem. 2.4 **%**	Angebotssumme **€**
3.1	**Eigene Lohnkosten** Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	x			
3.2	**Stoffkosten** (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	**Gerätekosten** (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	**Sonstige Kosten** (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	**Nachunternehmerleistungen** *)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

*) *Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) der Auftraggeberin vorzulegen.*

Teil B: KALKULATION ÜBER DIE ENDSUMME

1.	**Angaben über den Verrechnungslohn**	**Lohn €/h**
1.1	**Mittellohn ML** einschl. Lohnzulagen und Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	**Lohnzusatzkosten** Sozialkosten, Soziallöhne und lohnbezogene Kosten	
1.3	**Lohnnebenkosten** Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	**Kalkulationslohn KL** (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (unten Nr. 2)

1.5	**Umlage auf Lohn** (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	**€/h**	**v.H.**	
1.6	**Verrechnungslohn VL** (Summe 1.4 und 1.5)			

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag **€**	Gesamt **€**		Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2.	**Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten**				%	€
2.1	**Eigene Lohnkosten** Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:			**x**		
2.2	**Stoffkosten** (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			**x**		
2.3	**Gerätekosten** (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			**x**		
2.4	**Sonstige Kosten** (vom Bieter zu erläutern)			**x**		
2.5	**Nachunternehmerleistungen** *)			**x**		
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)					**noch zu verteilen**	1)

*) *Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) der Auftraggeberin vorzulegen.*

3.	**Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn**		
3.1	**Baustellengemeinkosten** (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio. €: Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio. €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:		
	x		
	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung, Vermessung usw.		
	Vorhalten und Reparatur der Geräte und Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge, und Kleingeräte, Materialkosten für Baustelleneinrichtung		
	An- und Abtransport der Geräte und Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten	**(Summe 3.1)**		
3.2	**Allgemeine Geschäftskosten**	**(Summe 3.2)**	
3.3	**Wagnis und Gewinn**	**(Summe 3.3)**	
3.3.1	Gewinn		
3.3.2	betriebsbezogenes Wagnis **(für allgemeines Unternehmensrisiko)**		
3.3.3	leistungsbezogenes Wagnis **(mit Leistungsausführung verbunden)**		
Umlage auf die Einzelkosten	**(Summe 3)**		2)
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer	**(Summe 2 u. 3)**		

1), 2)

Hinweis: Der Betrag aus Feld 2) ist oben in das Feld 1) einzutragen.

PREISERMITTLUNGSBLATT 2:
AUFGLIEDERUNG WICHTIGER EINHEITSPREISE

[Anlage zum Angebot]

Bieter	Vergabenummer 2026005567	Datum
Baumaßnahme Baulogistiktrasse Moldauhafenquartier 1. Bauabschnitt		
Angebot für Straßenbau		

Das Preisermittlungsblatt 2 ist vom Bieter gemäß den nachstehenden Hinweisen auszufüllen und zusammen mit dem Angebot abzugeben.

Diese Aufgliederung dient der Vergabestelle dazu, im Rahmen der Angebotswertung die für die Angebotssumme maßgeblichen Kalkulationsbestandteile beurteilen zu können.
Wichtige, den Preis bestimmende Teilleistungen werden von der Vergabestelle vorgegeben (Spalten 1 – 3).
Der Bieter gibt seine Preise für die Teilleistungen an (Spalten 4 – 9).
Für eventuelle Erläuterungen hat der Bieter gegebenenfalls ein Beiblatt beizufügen.

Das Preisermittlungsblatt 2 wird vertraulich behandelt und nur den unmittelbar mit der Bearbeitung befassten Personen zugänglich gemacht.

OZ des LV[1]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1]	Mengen-einheit[1]	Zeit-ansatz Std.[2]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
				Löhne	Stoffe	Geräte[3]	Nachunter-nehmer	Angebotener Einheitspreis (Sp. 5+6+7+8)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.8.30	Asphalttragschicht aus AC 22 T Hmb., Einbaudicke 14 cm	m2						
2.1.20	Temporäre Umzäunung der Mulden mit Weidedrahtzaun	m						

[1] Wird von der Auftraggeberin vorgegeben.
[2] Nur für Teilleistungen, die der Auftragnehmer selbst erbringt.
[3] Für Gerätekosten einschließlich der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahl zugerechnet worden sind.

OZ des LV[1)]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1)]	Mengen-einheit[1)]	Zeit-ansatz Std.[2)]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				

Bewerbungsbedingungen
für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen

Vorbemerkungen

Erreicht oder überschreitet der geschätzte Auftragswert den EU-Schwellenwert, erfolgt das Verfahren zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen nach dem Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vom 17.02.2016 (BGBl. I S. 203) sowie nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) vom 12.04.2016 (BGBl. I, S. 624) in aktueller Fassung.

Unterschreitet der geschätzte Auftragswert den EU-Schwellenwert, richtet sich das Vergabeverfahren nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) vom 02.02.2017 (BAnz AT 07.02.2017 B1) in aktueller Fassung.

In jedem Fall hat ein Teilnehmer (Bewerber oder Bieter) die landesrechtlichen Vorgaben im Hamburgischen Vergabegesetz (HmbVgG) vom 13.02.2006 (HmbGVBl. S. 57) in aktueller Fassung zu beachten.

Diese Bewerbungsbedingungen gelten für die Abgabe von Angeboten über Liefer- und Dienstleistungen, soweit die vorgenannten Regelungsregime keine abweichende Regelung treffen. Sie gelten für die Abgabe von Teilnahmeanträgen entsprechend.

1. Vergabeunterlagen

1.1 Die Vergabeunterlagen dienen der Erstellung eines Angebotes für die öffentliche Auftraggeberin. Ihre Verwendung für andere Zwecke bedarf der Zustimmung der Auftraggeberin. Soweit die Vergabeunterlagen nicht frei im Internet verfügbar sind, ist ihr Inhalt vertraulich zu behandeln. Der Teilnehmer hat über die ihm während des Vergabeverfahrens bekanntgewordenen dienstlichen Angelegenheiten stets – auch nach Beendigung der Angebotsphase – Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu seine mit der Angebotserstellung befassten Mitarbeiter sowie etwaige Unterauftragnehmer und Lieferanten zu verpflichten.

1.2 Der Bieter ist für die Verwendung der jeweils aktuellen Fassung der Vergabeunterlagen selbst verantwortlich. Er hat die Vergabeunterlagen nach Erhalt auf Vollständigkeit und Klarheit zu prüfen. Enthalten sie nach seiner Auffassung Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, hat er die Vergabestelle unverzüglich vor Abgabe des Teilnahmeantrags bzw. Angebots in Textform darauf hinzuweisen. Andernfalls gehen etwaige Nachteile zu seinen Lasten. Änderungen der Vergabeunterlagen durch die Auftraggeberin während der Angebotsfrist werden von der Auftraggeberin unverzüglich angezeigt.

1.3 Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Führt die Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Bieter – ggf. nach Auslegung – zu Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen, hat das einen Angebotsausschluss nach § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO bzw. § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zur Folge.

2. Schutz des Wettbewerbs

2.1. Angebote von Teilnehmern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen (vgl. § 124 GWB). Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Teilnehmer auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

2.2. Die Auftraggeberin führt vor der Erteilung des Zuschlags in einem Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro (ohne USt.) regelhaft eine Abfrage beim bundesweiten Wettbewerbsregister durch zu demjenigen Bieter, der den Auftrag erhalten soll. Die Abfrage erfolgt bei Bietergemeinschaften für jedes Mitgliedsunternehmen. Die Teilnehmer müssen die für die Registerabfrage erforderlichen Angaben auf dem Vordruck *Eignung* machen und die betroffenen Personen über die Weitergabe der Daten an die Auftraggeberin informieren (vgl. Vordruck *DSGVO-Information*); andernfalls kann kein Zuschlag erteilt werden.

3. Angebote

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Der Bieter ist für seine Angebotsabgabe auf Grundlage der jeweils aktuellen Vergabeunterlagen verantwortlich.

Die Vergabestelle darf vom Teilnehmer eine Registrierung mit seinen elektronischen Zugangsdaten verlangen. Bei Nutzung eines elektronischen Vergabemanagementsystems muss der Teilnehmer die Aktualität seiner verwendeten Software sicherstellen.

Soweit die Vordrucke zu wenig Platz bieten, kann der Teilnehmer seine Angaben in einer Anlage machen. Die Anlage ist eindeutig als zum Angebot gehörig zu kennzeichnen und muss zweifelsfrei einer Ordnungsnummer des jeweiligen Vordrucks zugeordnet sein; etwaige Zweifel gehen zu Lasten des Teilnehmers.

3.3 Soweit eine Besichtigung gefordert wird, hat der Teilnehmer vor Angebotsabgabe die örtlichen Gegebenheiten in Absprache mit dem jeweiligen Ansprechpartner der Auftraggeberin in Augenschein zu nehmen. Die ausgefüllte und von der Auftraggeberin unterschriebene Besichtigungsbestätigung ist dem Angebot beizufügen.

3.4 Das Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist in der von der Auftraggeberin vorgegebenen Form einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerechtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.5 Alle Unterlagen, die die Vergabestelle vor oder nach der Angebotsabgabe von dem Bieter verlangt, sind zu dem vorgegebenen Zeitpunkt einzureichen.

3.6 Ein Angebot muss die Preise und alle geforderten Erklärungen, Angaben und Nachweise enthalten.

Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden; Gleiches gilt für Angebote, zu denen geforderte Proben und Muster nicht oder nicht bedingungsgemäß zum vorgeschriebenen Zeitpunkt eingereicht werden.

3.7 Geforderte Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein. Sie dürfen nicht mit Name/Firma oder anderer Kennzeichnung des Bieters versehen sein. Für ihre Auszeichnung sind ausschließlich die den Vergabeunterlagen beigefügten Musterzettel zu verwenden. Für Muster und Proben wird keine Vergütung gewährt, sofern nicht die Vergabeunterlagen ausdrücklich etwas anderes erklären. Ein Bieter kann seine nicht gewählten Muster und Proben innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ablauf der Bindefrist auf eigene Kosten zurückfordern, sofern sie bei der Angebotsprüfung nicht verbraucht wurden und ihr Stückwert 10 Euro übersteigt; Danach werden die Muster und Proben entsorgt.

3.8 Alle Preise sind in Euro, mit höchstens sechs Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Dem Preis ist der Umsatzsteuerbetrag im Angebot unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes hinzuzufügen.

3.9 Jeder Bieter darf im Vergabeverfahren mehrere Hauptangebote einreichen, wenn dies nicht von der Vergabestelle in ihrer Ausschreibung ausgeschlossen wurde. Ein weiteres Hauptangebot wird jedoch nur zugelassen, wenn es sich zu dem/den anderen Hauptangeboten nicht nur allein im Preis unterscheidet.

3.10 Jeder Bieter darf auch ggf. zugelassene Nebenangebote (Nr. 4) einreichen. Will ein Unterauftragnehmer bei mehreren Bietern tätig werden, ist von ihm und den jeweiligen Bietern mit dem Angebot darzulegen, dass eine Wettbewerbsbeeinträchtigung oder -verfälschung ausgeschlossen ist; etwaige Zweifel gehen zu Lasten der Bieter.

3.11 Ist eine Losvergabe vorgesehen, kann der Bieter nach den Festlegungen der Vergabestelle ein Angebot für sämtliche oder einzelne Lose abgeben.

3.12 Soweit die Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen, werden für die Ausarbeitung des Angebots keine Kosten erstattet.

4. Nebenangebote

4.1 Sind Nebenangebote zugelassen, muss der Bieter sein Nebenangebot deutlich als solches kennzeichnen und mit der Angebotsabgabe nachweisen, dass es die formalen Einreichungsvoraussetzungen und die geforderten Mindestanforderungen erfüllt.

4.2 Sofern sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt, sind Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen sowie andere Nebenangebote (z.B. über Zahlungsbedingungen, Gleitklauseln) nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

4.3 Der Bieter hat die im Nebenangebot enthaltenen Leistungen (insbesondere die Abweichung des Nebenangebots vom Hauptangebot) eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Leistungsausführung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.5 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.4 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5. Unteraufträge

Beabsichtigt der Bieter eine Ausführung von Teilen der Leistung durch Unterauftragnehmer (Nachunternehmer), sind Art und Umfang dieser Leistungen im Angebot anzugeben und die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Die Vorgaben des § 26 UVgO bzw. § 36 VgV sowie die landesrechtlichen Bestimmungen (insbesondere die §§ 3, 3a, 5, 7 und 10 HmbVgG) sind zu beachten.

6. Bietergemeinschaften

6.1 Bietergemeinschaften sind nur zulässig, wenn sie keine wettbewerbsbeschränkende Wirkung im Sinne des § 1 GWB haben. Dies ist insbesondere bei horizontalen Bietergemeinschaften (Gemeinschaft von Bietern aus der selben Branche) gesondert zu prüfen.

6.2 Es ist unzulässig, für die ausgeschriebene Leistung ein eigenes Angebot abzugeben und sich zugleich als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder vergleichbar am Wettbewerb beteiligen (sog. Mehrfachbeteiligung).

6.3 Bietergemeinschaften haben zusammen mit ihrem Angebot die von allen Mitgliedern unterschriebenen Erklärungen im Vordruck *Bietergemeinschaft* abzugeben.

6.4 Die Erklärungen im Vordruck Bietergemeinschaft sind durch nachprüfbare Angaben und Unterlagen glaubhaft zu machen. Dabei sind insbesondere die Gründe für die Bildung der Bietergemeinschaft darzulegen.

7. Eignung

7.1 Der Teilnehmer (auch als Bietergemeinschaft) muss zum vorläufigen Nachweis seiner Eignung bei allen Verfahren zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen die im Vordruck *Eignung* enthaltene Eigenerklärung über das Vorliegen der Eignungsanforderungen und Ausführungsbedingungen sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen in rechtswirksam unterschriebener Form (bei der Angebotsabgabe in elektronischer Form über die E-Vergabe oder via E-Mail genügt der Name der handelnden Person) zu übermitteln.

Die Einreichung erfolgt mit dem Teilnahmeantrag (bei Verfahren mit Teilnahmewettbewerb) oder mit dem Angebot (bei Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb).

7.2 Die im Vordruck *Eignung* geforderten Nachweise, Angaben und Unterlagen sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

Dies gilt auf gesondertes Verlangen auch für Nachweise, Angaben und Unterlagen über Nachunternehmer.

Bei Nutzung eines Präqualifizierungsverfahrens gelten die Vorgaben im Vordruck *Eignung.*

7.3 Teilnehmer, die den Nummern 7.1 und 7.2 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

8. Losentscheid

Bei wertungsgleichen Angeboten folgt die Zuschlagsentscheidung den von der Auftraggeberin festgelegten Maßgaben. Die Auftraggeberin behält sich vor, das Los entscheiden zu lassen.

9. Sonderregelung für Rahmenvereinbarungen

Für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen aufgrund einer Rahmenvereinbarung gelten diese Bewerbungsbedingungen mit folgender Maßgabe:

9.1 Das Angebot darf nur enthalten

- die Angabe der Preise bzw. der Stundenlohnverrechnungssätze für Stundenlohnarbeiten,
- sonstige in den Vergabeunterlagen geforderte Erklärungen, Angaben und Nachweise.

Auf Verlangen der Vergabestelle hat der Bieter die Urkalkulation zum geforderten Zeitpunkt vorzulegen.

9.2 Nebenangebote (Nr. 4) sind bei Rahmenvereinbarungen nicht zuzulassen.

Vertraulichkeitsvereinbarung

zwischen _____

im folgenden: Interessent

und

der HafenCity Hamburg GmbH, diese handelnd sowohl für sich selbst als auch für das Sondervermögen "Stadt und Hafen", Osakaallee 11, 20457 Hamburg

- im folgenden: HCH -

§ 1 Informationsvermittlung

1. Die HCH überlässt dem Interessenten
   - ☐ im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages vom _____ / der bestehenden bzw. mit dem Sondervermögen oder der HCH geschlossenen Verträge vertrauliche Unterlagen (z.B. Informationen und Plandaten).
   - ☐ aufgrund seiner Anfrage vom _____ vertrauliche Unterlagen (z.B. Informationen und Plandaten) mit folgenden Inhalten: _____.
   - ☐ Diese sind zur Weitergabe an _____ aus folgendem Grunde bestimmt: _____.
   - ☐ Diese sind nicht zur Weitergabe sondern nur für den Interessenten bestimmt.
2. Die HCH kennzeichnet die Unterlagen erkennbar mit dem Hinweis „vertraulich“. Die unter § 1 Nr. 1 aufgeführten Unterlagen sowie Planunterlagen, die im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses übersandt werden gelten stets als vertraulich. Unterlagen, die erkennbar verschlüsselt übermittelt werden, gelten ebenfalls stets als vertraulich. Die HCH übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vertraulichen Informationen oder der Annahmen, auf denen diese basieren.
3. Die von der HCH weitergegebenen Informationen bleiben im geistigen Eigentum der HCH bzw. der Ersteller der Informationen. Durch die Weitergabe der Informationen an den Interessenten werden keine Nutzungs- oder Lizenzrechte begründet.

§ 2 Verpflichtung zur Vertraulichkeit

1. Der Interessent verpflichtet sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihm im Rahmen dieser Vereinbarung oder des Vertrages, in den diese Vereinbarung einbezogen ist und dessen Durchführung oder aufgrund bestehender Vertragsbeziehungen zur HCH bekannt werden, als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln.
2. Der Interessent ist verpflichtet, erhaltene Informationen, Daten und Unterlagen ausschließlich solchen Arbeitnehmern und von ihnen ggf. berechtigt eingeschalteten Dritten zugänglich zu machen, denen gegenüber eine Offenbarung aus Gründen der Vertragsdurchführung erforderlich ist. Diese Arbeitnehmer und Dritten sind entsprechend vorstehendem Abs. 1 zu verpflichten.

3. Der Interessent wird die vertraulichen Informationen streng vertraulich behandeln und sie Dritten, die nicht berechtigte Personen sind, weder weiterleiten noch auf sonstige Weise zugänglich machen sowie geeignete Vorkehrungen zum Schutz der Vertrauli-

chen Informationen treffen, mindestens aber diejenigen Vorkehrungen, mit denen er besonders sensible Informationen über sein eigenes Unternehmen schützt. Es ist dem Interessenten untersagt, erhaltene Informationen, Daten und Unterlagen an außenstehende Dritte weiterzugeben. Ausgenommen sind diejenigen Dritten, die unter § 1 Nr. 1 dieser Vereinbarung aufgeführt sind. Der Interessent hat sicherzustellen, dass diejenigen Dritten, an die er vertrauliche Unterlagen weiterreicht, diese ebenfalls vertraulich behandeln. Der Interessent hat sicherzustellen, dass diese eine dieser Vereinbarung entsprechende Vertraulichkeitserklärung gegenüber der HCH abgeben. Wird keine entsprechende Vertraulichkeitserklärung abgegeben und gibt der Interessent dennoch vertrauliche Unterlagen weiter, hat der Interessent dafür einzustehen, falls diese Dritte die erhaltenen Unterlagen etc. nicht vertraulich behandeln sollte.

4. Der Interessent wird nach vereinbarungsgemäßer Nutzung bzw. auf Aufforderung der HCH sämtliche Dokumente und sonstige Trägermedien nach Wahl des Interessenten zurückgeben, zerstören oder löschen, soweit sie vertrauliche Informationen verkörpern, es sei denn, der Interessent ist gesetzlich oder durch Anordnung eines zuständigen Gerichts oder einer zuständigen Behörde oder sonstigen Einrichtung zur Aufbewahrung verpflichtet. Vertrauliche Informationen, die in routinemäßig elektronisch abgespeicherten Dateien enthalten sind, müssen nicht gelöscht werden, soweit dies nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre. Der Interessent hat der HCH nach Aufforderung unter Angabe von Gründen schriftlich mitzuteilen, welche Vertraulichen Informationen zurückgegeben, zerstört oder gelöscht worden sind und welche nicht.
5. Der Interessent wird die HCH unverzüglich informieren, wenn der Interessent, dessen Organe, Mitarbeiter oder Berater Kenntnis davon erlangen, dass Vertrauliche Informationen unter Verstoß gegen diese Vereinbarung weitergegeben wurden.
6. Diese Vertraulichkeitsvereinbarung gilt auch nach dem Ende des ggf. mit der HCH bestehenden Vertragsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehung der Parteien, höchstens aber für 30 Jahre ab Unterzeichnung, fort.

§ 3 Ausnahmen von der Verpflichtung zur Vertraulichkeit

1. Die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit gemäß § 2 gelten nicht, wenn

    a. die HCH für den konkreten Einzelfall der Weitergabe der Vertraulichen Informationen an einen Dritten seine vorherige schriftliche Zustimmung gegenüber dem Interessenten erteilt;
    b. der Interessent die Vertraulichen Informationen vor dem Abschluss dieser Vereinbarung von einem Dritten erlangt hat oder danach ohne Verletzung dieser Vereinbarung von einem Dritten erlangt, sofern der Dritte jeweils rechtmäßig in den Besitz der Informationen gelangt ist und durch die Weitergabe nicht gegen eine ihn bindende Vertraulichkeitsverpflichtung verstößt; und
    c. der Interessent zur Offenlegung der Vertraulichen Informationen durch den Beschluss eines Gerichts, der Anordnung einer Behörde oder sonstigen Einrichtung oder gesetzlich oder aufgrund der Regelwerke einer Börse verpflichtet ist. Hält sich der Interessent derart für verpflichtet, wird er die HCH, soweit rechtlich zulässig, rechtzeitig vor der Offenlegung schriftlich benachrichtigen, damit diese die Offenlegung durch rechtliche Maßnahmen unterbinden kann. In dieser Benachrichtigung wird der Interessent der HCH in geeigneter Form mitteilen, beispielsweise gemäß dem schriftlichen Gutachten eines Rechtsberaters, welche Vertraulichen Informationen weitergeleitet werden müssen. Der Interessent wird nur den Teil der Vertraulichen Informationen offen legen, der offen gelegt werden muss.

2. Der Interessent trägt jeweils die Beweislast für das Vorliegen einer Ausnahme von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit.

§ 4 Kündigung bestehender Verträge bei Verletzung der Vertraulichkeit

Bei Verstoß gegen die Verpflichtung zur Vertraulichkeit aufgrund dieser Vereinbarung ist die HCH berechtigt, ein bestehendes Vertragsverhältnis, in dass diese Vereinbarung einbezogen wurde, aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen.

§ 5 Vertragsstrafe bei Verletzung der Vertraulichkeit

1. Für jeden einzelnen Verstoß gegen die Verpflichtung zur Vertraulichkeit aufgrund dieser Vereinbarung ist die HCH berechtigt, vom Interessenten die Zahlung einer von dieser nach billigem Ermessen festgesetzte und im Streitfalle von dem zuständigen Gericht der Höhe nach zu überprüfende Vertragsstrafe nicht unter EUR 5.000,00 (in Worten: fünftausend Euro) und bis zu EUR 250.000,00 (in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro) zu fordern. Die Grundsätze des Fortsetzungszusammenhangs finden keine Anwendung. Mit der Zahlung der Vertragsstrafe wird die Geltendmachung des Anspruchs auf Unterlassung oder eines darüber hinausgehenden Schadenersatzes bei entsprechendem Nachweis nicht ausgeschlossen. Die Vertragsstrafe wird auf einen möglichen Schadenersatz angerechnet.
2. Die Vertragsstrafe ist nach Anforderung durch die HCH sofort fällig. Zahlungsverzug tritt dreißig Tage nach Erhalt der Anforderung ein.
3. Die HCH kann die Vertragsstrafe gegen eventuell bestehende Forderungen des Interessenten aus anderen Vertragsverhältnissen aufrechnen bzw. die ausstehende Forderung solange zurückhalten, bis die Vertragsstrafe gezahlt wurde.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Diese Vereinbarung regelt abschließend sämtliche Rechtsbeziehungen hinsichtlich der nach § 1 verlangten Vermittlung vertraulicher Informationen zwischen den Vertragsparteien. Eventuell bestehende anderweitige diesbezügliche Vereinbarungen zwischen den Parteien werden durch diese Vereinbarung ersetzt. Sonstige Vereinbarungen oder mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Davon kann durch mündliche Erklärungen nicht abgewichen werden.
2. Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Entsprechendes gilt für Vertragslücken. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung eventueller Lücken dieses Vertrags soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach ihrer wirtschaftlichen Zwecksetzung gewollt haben.
4. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht.
5. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag und Erfüllungsort ist Hamburg.

HafenCity Hamburg GmbH

Hamburg, Datum	HafenCity Hamburg GmbH

Ort, Datum	Interessent

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: 2026005567 - Grasbrook: Baulogistiktrasse Moldauhafenquartier 1. BA

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

1	**Investive Leistungen**				**EUR .....**	
1.1	**Baustelleneinrichtung**				**EUR .....**	
1.1.10	**Baustelle einrichten**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.

Zufahrt nach Wahl des AN herstellen und nach Beendigung der Baumaßnahme entfernen. Ursprünglichen Zustand wieder herstellen.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.1.20	**Bausteneinrichtung vorhalten**	**19%**	**60,00**	**d**	..... pro 1,00 d	.....

Baustelleneinrichtung der Vorposition vorhalten.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.1.30	**Baustelle räumen**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Stl-Nr.: 1910111201
Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.1.40	**Baubüro für AG auf- und abbauen**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Baubüro (Baracke oder Container) für den AG, doppelwandig, mit einem Fenster je Arbeitsplatz, antransportieren und nach Unterlagen des AG aufbauen. Jeden Arbeits-

platz mit Schreibtisch, Stuhl, Aktenbock und Akten-/Kleiderschrank, jeden Raum zusätzlich mit Ablagetisch, zwei weiteren Stühlen (bzw. Sitzbank) und verschließbarem Aktenschrank ausstatten. Raum- und Arbeitsplatzbeleuchtung entsprechend den Vorschriften für die Beleuchtung von Arbeitsplätzen herstellen. Elektrische Beleuchtung, Waschgelegenheit mit fließend kaltem und warmen Wasser, Heizgelegenheit sowie Toilette einrichten, für Abwasserbeseitigung sorgen. Der Bürowagen entspricht mit seinen Arbeitsplätzen allen gesetzlichen Regelungen und Vorschriften. Baubüro mit allen Einrichtungen abbauen und abtransportieren. Benutzte Flächen entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. 70 v.H. der Pauschale werden nach Übernahme des Baubüros durch den AG, der Rest nach Erfüllung der Leistung vergütet.
Bürofläche ca. 25 m2(ohne Flure und Toiletten), 2 Räume mit insg. 2 Arbeitsplätzen.
Zusätzliche Teeküche, bestehend aus Kochgelegenheit, Kühlschrank und Spüle, einrichten.
Aktenschrank aus Stahlblech, Breite mind. 0,80 m, Höhe mind. 1,80 m, mit hitzedämmender Auskleidung, Feuerfestigkeitsklasse F 30.
Telefonanlage und W-Lan, Mindestleistung 50 Mbit/s für den AG im Baubüro bereitstellen,
einschl. der Herstellung und des Rückbaus der erforderlichen Ver- und Entsorgungsanschlüsse,
einschl. der erforderlichen Verbrauchsmittel (Seife, Papierhandtücher, Toilettenpapier)
Aufstellfläche stellt AN zur Verfügung. Aufstellfläche herrichten.
Zufahrt und Platzbefestigung nach Wahl des AN ausführen.
Einstellplatz für 2 PKW.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.1.50	**Baubüro für AG vorhalten**	**19%**	**2,00**	**Mt**	..... pro 1,00 Mt	.....

Stl-Nr.: 19101327
Baubüro für den AG mit allen Einrichtungen vor- und unterhalten. Ver- und Entsorgung sicherstellen. Baubüro heizen. 2 mal wöchentlich reinigen. Zufahrt und befestigte Plätze unterhalten. Teilzeiten nach Tagen werden zu 1/30 des Einheitspreises vergütet.

1.2	Verkehrsführung und -sicherung				EUR .....
1.2.10	**Bauablaufkonzept / Verkehrssicherung herstellen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] / Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch / .....

Bauablaufkonzept auf Basis der in der Baubeschreibung beschriebenen Rahmenbedigungen zum Bauablauf erstellen und mit dem AG abstimmen und gegebenenfalls überarbeiten.

Unterlagen und Pläne dem AG digital auf CD-ROM und 5-fach als Papierplot übergeben.
Lageplan wird vom AG digital zur Verfügung gestellt.
Einrichtung zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung innerhalb des Baustellenbereiches des AG nach StVO aufbauen, ständig unterhalten, betreiben, ggf. umsetzen sowie abbauen. Einschließlich der vorgeschriebenen täglichen Kontrollen der Sicherungseinrichtungen.
Nach Durchführung der Kontrollfahrten sind die Protokolle der Bauüberwachung des AG täglich zum Gegenzeichnen vorzulegen.

1.3	Erdbau	EUR .....

Hinweis

BODENPOSITIONEN

Hinweis

Hinweis

Bodenklassen / Homogenbereiche:

Die verwendeten Positionen enthalten die laut VOB/C 2012 verwendeten Begriffe der Bodenklassen 3-5 gemäß DIN 18300 Abschnitt 2.3. Aufgrund der Einheitlichkeit werden in allen Bereichen der Ausschreibung die Begriffe der Bodenklasse der oben genannten DIN verwendet. Ein Bezug auf die neue DIN 18300 mit Bezeichnungen der Homogenbereiche gemäß Ergänzungsbandes 2015 zur VOB 2012 erfolgt hier nicht.

Abrechnungsfaktor:

Bei Positionen nach Mengeneinheit m3 ist die Abrechnungsgrundlage der festeingebaute Boden. Eine Auflockerung des Bodens durch den Ausbau ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.
Für den Bodenaushub (fest eingebaut und verdichtet) wird ein Umrechnungsfaktor von 1,85 t/m3 zu Grunde gelegt.
Bei sämtlichen Arbeiten mit belastetem Material sind die entsprechenden Vorschriften / Richtlinien einzuhalten.

Wiedereinbau:
Es ist dringend darauf zu achten, dass nur Sand/ Boden, der auf der Baustelle ausgehoben wurde, wieder eingebaut werden darf.

Voraussichtlich ist der ausgehobene Boden sowie der auf Baufeld 15 gelagerte Boden zu 60 % wieder einbaufähig.

Der Einbau von nachträglich geliefertem Sand ist vorab mit dem AG abzustimmen.

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.3.10	**Boden lösen, laden, auf Zwischenlager AG transportieren und lagern**	USt. [%]	Menge	Einheit	..... pro 1,00 m3	.....
		19%	**1.600,00**	**m3**		

Boden aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen, laden, zum Zwischenlager des AG transportieren und abladen.
Für die Zwischenlagerung des Bodens ist das Baufeld 15 vorgesehen.
Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet.
Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.
Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.3.20	**Grobkörnige Boden-FSS einbauen**	**19%**	**50,00**	**m3**	..... pro 1,00 m3	.....

Material liefern, profilgerecht einbauen und verdichten.
Material '= Grobkörniger Boden DIN 18196,
Sand enggestuft (SE). gem. ZTV/ST-Hmb.09'
Einbaustelle = Auftragsbereich.
Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet.
Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.3.30	**Planum herstellen und verdichten**	**19%**	**8.000,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Planum profilgerecht nacharbeiten und anschließend
maschinell mit geeigneten Gerät nachverdichten.

Max. Abweichung von der Sollhöhe +2/-2 cm.
Verformungsmodul = 45 MPa

Inkl. aller benötigten Materialien und Gerätschaften

Hinweis

OBERBODENERSATZ

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.3.40	**Belebte Oberbodenschicht**	**19%**	**450,00**	**m³**	..... pro 1,00 m³	.....

Belebte Oberbodenschicht liefern und auf der vorbereiteten, profilierten Muldensohle einschließlich Bankette einbauen. Der Untergrund ist vor dem Auftrag der Bodenschicht gleichmäßig mind. 15 cm tief zu lockern; mögliche Verdichtungen durch eingesetzte Geräte sind zu entfernen. Die Bodenlagen sind durch Anwalzen zu verdichten.

Schichtstärke Oberboden 30 cm; die Anforderungen gem. DIN 18915 sind einzuhalten. Durchlässigkeitsbeiwert kf bei trittfester Verdichtung: 1 × 10?5 m/s <= kf <= 1 × 10?4 m/s.
Gehalt organischer Substanzen: 23 % (massebezogen).
Ton-/Schluffgehalt: 510 % (massebezogen). Ungleichförmigkeitszahl CU (siehe DIN 18196): CU < 3. pH-Wert: 68. Begrenzung der Zumischung von Carbonatgehalt zur Regulierung des pH-Werts auf 10 % (massebezogen).

Erfüllung der Parameter der Klasse BM-0 nach EBV, mit Ausnahme der Parameter für organische Bestandteile, die die Grenzwerte der Klasse BM-F1 einhalten müssen.

Die Abrechnung erfolgt nach Auftragsprofilen gem. Lageplan im Abgleich mit dem Lieferschein.

Die folgenden Arbeiten sind im Rahmen der Herstellung der Oberbodenschicht ebenfalls zu beachten, werden aber separat vergütet: Nachweis der Parameter (Pos. 1.4.1.3) und Nachweis des Kf-Werts nach Einbau (Pos. 1.4.1.4).
Gehalt gehalt org

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.3.50	**Nachweis Parameter belebte Oberbodenschicht**	**19%**	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Nachweise über die Einhaltung der festgeschriebenen Parameter und Anforderungen an die belebte Oberbodenschicht. Die Nachweise sind von einem zugelassenen, unabhängigen Prüfinstitut zu führen und parallel zur Bodenanlieferung bei der Bauleitung des Auftraggebers in zweifacher Ausführung vorzulegen.

Ausgenommen ist die Überprüfung des Kf-Werts der belebten Bodenschicht nach Einbau.

1.3.60	**Nachweis Kf-Wert der belebten Oberbodenschicht nach Einbau**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**6,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Überprüfung des Kf-Werts der belebten Bodenschicht nach Einbau gemäß DIN 19682-7, vor der Schlussabnahme. Der Auftragnehmer hat in Abstimmung mit der Bauleitung die Probestelle auszuwählen sowie eine Lageskizze mit der genauen Position der Beprobung zu fertigen.

In der Lageskizze ist die Lage der Beprobung mit Abstandsmaßen zu eindeutigen Bezugspunkten (z. B. Einsteigschacht, Baum, Hausecke, Laterne) einzutragen. Die Beprobung ist von einem zugelassenen, unabhängigen Prüfinstitut durchzuführen und der Bauleitung des Auftraggebers in zweifacher Ausführung vorzulegen.

1.4	**Baugruben und Leitungsgräben**				**EUR .....**	
1.4.10	**Fremdleitung sichern - rechtwinklig**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**20,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Fremdleitung im Bereich der Baugrube des Sieles sichern, einschl. der Erschwernisse bei der Herstellung der Baugrube und bei den Bauarbeiten.
Mehrere Leitungen, die in der Draufsicht einen Zwischenraum von weniger als 1,0 m haben, werden wie eine Leitung mit einer um den Zwischenraum vergrößerten Breite abgerechnet.
Rechtwinklig zur Baugrube und bis zu einem Winkel von 45 Grad kreuzende Leitungen.
(Hinweis: Leistungen für Fremdleitungen mit einer Breite bis 20 cm, sowie für alle Fremdleitungen, die bei der Herstellung von Anschlussleitungen angetroffen werden, sind in die Position Baugrube Siele eingerechnet),
Breite: in Teilbreiten bis 2,0 m.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.4.20	**Fremdleitung sichern - parallel**	**19%**	**10,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Fremdleitung im Bereich der Baugrube des Sieles sichern, einschl. der Erschwernisse bei der Herstellung der Baugrube und bei den Bauarbeiten.
Mehrere Leitungen, die in der Draufsicht einen Zwischenraum von weniger als 1,0 m haben, werden wie eine Leitung mit einer um den Zwischenraum vergrößerten Breite abgerechnet.
Parallel zur Baugrube verlaufende und bis zu einem Winkel kleiner als 45 Grad kreuzende Leitungen, Länge : in Teillängen.

Hinweis

LEITUNGSGRÄBEN FÜR ANSCHLUSSLEITUNGEN

Hinweis

---------- Hinweis ----------

Die folgenden Positionen beziehen sich auf die Herstellung von Leitungsgräben für die Straßenentwässerung
---------- --------- ----------

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.4.30	**Rohrgrabenaushub für DN150 bis 1,25 m**	**19%**	**2,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Boden für Rohrgrabenaushub unverbaut, einschl. erforderlicher Böschungen und Planum der Grabensohle profilgerecht lösen, laden, zum Zwischenlager des AG auf Baufeld 15 transportieren und

abladen. Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA,

Bodenklasse 3-4 nach DIN 18300, Aushubtiefe bis 1,25 m, Grabenbreite gem. Lageplan für Kanalrohr bis DN150 inkl. Arbeitsraumbreiten nach DIN 4124.

1.4.40 **Rohrgrabenaushub für DN 300 bis 1,25 m**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**69,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

oden für Rohrgrabenaushub unverbaut, einschl. erforderlicher Böschungen und Planum der Grabensohle profilgerecht lösen, laden, zum Zwischenlager des AG auf Baufeld 15 transportieren und abladen. Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA,

Bodenklasse 3-4 nach DIN 18300, Aushubtiefe bis 1,25 m, Grabenbreite gem. Lageplan für Kanalrohr bis DN300 inkl. Arbeitsraumbreiten nach DIN 4124.

1.4.50 **Aushub Schachtbaugruben bis 1,25 m**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Boden für Aushub Schachtbaugruben, ggf. einschl. erforderlicher Böschungen und Planum der Schachtsohle profilgerecht lösen, laden, zum Zwischenlager des AG auf Baufeld 15 transportieren und abladen. Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Bodenklasse 3-4 nach DIN 18300, Aushubtiefe bis 1,25 m, Baugrubendurchmesser für Schächte bis DN1000 Beton inkl. erforderliche Arbeitsräume nach DIN 4124.

1.6 Straßenentwässerung

EUR .....

Hinweis

Die bauzeitliche Entwässerung sorgt während der Bauphase für eine geordnete Ableitung und Behandlung von Niederschlagswasser. Ziel ist es, Oberflächenabflüsse kontrolliert zu führen, eine effektive Vorreinigung zu gewährleisten und den Flächenspeicher zu schützen. Gleichzeitig sollen Beeinträchtigungen angrenzender Bereiche vermieden werden. Die Umsetzung erfolgt über ein integriertes System bestehend aus:
Versickerungsmulden
Rinnen, ggf. Filterrinnen
Notüberläufen
Anschlussleitungen mit definierten Auslasspunkten
Versickerung über Böschung

1.6.10 PP-Rohr Hoch, R Siele, SN 10, DN 150

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**2,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Polypropylen-Hochlastkana lrohre, Vollwandrohre (z. B. Awadukt H/PP SN 10/16 o. glw.) nach DIN EN 1852-1, Innenseite hell bis leicht eingefärbt (nicht schwarz), mit Steckmuffe und Gummiringdichtung liefern und einbauen, einschließlich der Formstücke und Rohrschnitte, der materialabhängig notwendigen Behandlung von Schnittflächen (z. B. Anfasen) und der Dichtheitsprüfung einschließlich Liefern und Ableiten des benötigten Wassers, mit den erforderlichen Geräten und Materialien, für Regenwassersiele SN 10 DN 150.

Bieterangaben: Rohrfabrikat, Wanddickenklasse SN, Nachweis der Übereinstimmung mit DIN EN 1852-1

1.6.20	**PP-Rohr Hoch, R Siele, SN 10, DN 300**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**69,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Polypropylen-Hochlastkana lrohre, Vollwandrohre (z. B. Awadukt H/PP SN 10/16 o. glw.) nach DIN EN 1852-1, Innenseite hell bis leicht eingefärbt (nicht schwarz), mit Steckmuffe und Gummiringdichtung liefern und einbauen, einschließlich der Formstücke und Rohrschnitte, der materialabhängig notwendigen Behandlung von Schnittflächen (z. B. Anfasen) und der Dichtheitsprüfung einschließlich Liefern und Ableiten des benötigten Wassers, mit den erforderlichen Geräten und Materialien, für Regenwassersiele SN 10 DN 300, als Zulauf- bzw. Ablaufleitung des Einsteigeschachtes.

Bieterangaben: Rohrfabrikat, Wanddickenklasse SN, Nachweis der Übereinstimmung mit DIN EN 1852-1.

1.6.30	**Rinne 2.1 NW100 ohne Innengefälle**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**16,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

NW 100 - Rinnen 2.1 aus Beton C 40/50 ohne Innengefälle einschließlich der erforderlichen Anfangs- bzw. Endscheiben liefern und gemäß der Einbauanleitung des Herstellers verlegen.

Länge 1000 mm.
Breite an Zarge/am Boden 200/205 mm.
Bauhöhe 180 mm.
Klasse F 900

Herstellung auf einem 20 cm breiten Fundament aus Beton C 25/30 auf 25 cm Schottertragschicht. Die Herstellung der Schottertragschicht wird nach der entsprechenden Position im Leistungsverzeichnis vergütet.

Im Bereich der provisorischen Asphaltfahrbahn ist die Rinne beidseitig zusätzlich mit 15 cm Beton C35/45 einzufassen. Der Einbau erfolgt nach der Einbauanleitung des Herstellers inklusive Dicht- und Raumfugen sowie Steckeisen.

Einschließlich dem Schneiden der Rinne in Teillängen.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.6.40	**Rinne 2.2 NW100 ohne Innengefälle**	**19%**	**14,50**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

NW 100 - Rinnen 2.2 aus Beton C 40/50 ohne Innengefälle einschließlich der erforderlichen Anfangs- bzw. Endscheiben liefern und gemäß der Einbauanleitung des Herstellers verlegen.

Länge 1000 mm.
Breite an Zarge/am Boden 200/205 mm.
Bauhöhe 180 mm.
Klasse F 900

Herstellung auf einem 20 cm breiten Fundament aus Beton C 25/30 auf 25 cm Schottertragschicht. Die Herstellung der Schottertragschicht wird nach der entsprechenden Position im Leistungsverzeichnis vergütet.

Im Bereich der provisorischen Asphaltfahrbahn ist die Rinne beidseitig zusätzlich mit 15 cm Beton C35/45 einzufassen. Der Einbau erfolgt nach der Einbauanleitung des Herstellers inklusive Dicht- und Raumfugen sowie Steckeisen.

Einschließlich dem Schneiden der Rinne in Teillängen.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.6.50	**Rinne 2.3 NW100 ohne Innengefälle**	**19%**	**19,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

NW 100 - Rinnen 2.3 aus Beton C 40/50 ohne Innengefälle einschließlich der erforderlichen Anfangs- bzw. Endscheiben liefern und gemäß der Einbauanleitung des Herstellers verlegen.

Länge 1000 mm.
Breite an Zarge/am Boden 200/205 mm.

Bauhöhe 180 mm.
Klasse F 900

Herstellung auf einem 20 cm breiten Fundament aus Beton C 25/30 auf 25 cm Schottertragschicht. Die Herstellung der Schottertragschicht wird nach der entsprechenden Position im Leistungsverzeichnis vergütet.

Im Bereich der provisorischen Asphaltfahrbahn ist die Rinne beidseitig zusätzlich mit 15 cm Beton C35/45 einzufassen. Der Einbau erfolgt nach der Einbauanleitung des Herstellers inklusive Dicht- und Raumfugen sowie Steckeisen.

Einschließlich dem Schneiden der Rinne in Teillängen.

1.6.60	**Doppelsteg-Gussabdeckunge n NW100**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**46,50**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Nennweite 100, Doppelsteg-Gussabdeckunge n Belastungsklasse D400 gemäß DIN EN 1433, einschließlich 8-fach M12/A2-Verschraubung pro Meter, liefern und gemäß der Einbauanleitung des Herstellers verlegen.

Länge 500 mm
Breite 187 mm
Höhe 30 mm
Rutschhemmklasse R11/V10

schwarz-tauchlackiert
Schlitzweite (L/B) 2 x 60/18 mm
Einlaufquerschnitt 585 cm²/m
Belastungsklasse bis D 400

Gemäß den Bestimmungen der DIN EN 1433 müssen Abdeckungen ab der Klasse C 250 verkehrssicher befestigt sein - Ausnahme D 400 - nicht zum Einbau quer zur Fahrbahn in Autobahnen und Schnellstraßen.

Hinweis

SCHÄCHTE

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.6.70	**Einsteigeschacht B1 gem. ZTV Siele, Anlage 3.1.1**	**19%**	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Betonschacht Anl.3.1.1
Sch Abd DN 625

Einsteigeschacht gem. ZTV-Siele Hamburg, Anlage 3.1.1,
aus Betonfertigteilen mit Schachtunterteil DN 1000
Normschacht gem. der DIN-EN-1917, Typ 2 mit Materialien, die den Qualitätsanforderungen der HSE entsprechen,liefern und herstellen.
Im Angebotspreis sind u.a. folgende Leistungen eingerechnet:
die Sauberkeitsschicht d = 5 cm aus zementvermörteltem Sand (70 Kg Zement auf 1 m3 Sand)

das Schachtunterteil DN1000 mit wasserdichtem Rohranschluss z.B. werkseitig eingebauten Schachtfutter gem. Rohrmaterial

Schachtunterteil mit Absetzraum 50cm, ohne Gerinne

einschl. integrierter Dichtungen und Lastausgleich

die Schachtringe DN 1000

der Konus DN 1000 / 625 (in Straßen)

die Auflagerringe DN 625

die Steigeisen gem. der DIN 1211 - GS mit Befestigungszubehör gem. der DIN 1211-3, gem. der ZTV Siele Hamburg einbauen,

das Prüfen des Schachtes auf Wasserdichtheit nach DWA A 139

für Rohre DN/ID 300, DN/ID 200

aus Rohrmaterial PP

Schachttiefe Schachtdeckel - Sielsohle, 1,03m

Zulauf 1 DN 200 PP- Rohr, Anschlussöffnung passend für PP-Rohr-Außendurchmesser nach Herstellerangabe

Zulauf 2 DN 300 PP- Rohr, Anschlussöffnung passend für PP-Rohr-Außendurchmesser nach Herstellerangabe

Ablauf DN 300 PP- Rohr, Anschlussöffnung passend für PP-Rohr-Außendurchmesser nach Herstellerangabe

Die Schachtanschlüsse sind werkseitig mit geeigneten Schachtfuttern bzw. Dichtelementen für PP-rohre auszuführen. Die Anschlussdurchmesser sind vor Ausführung mit dem gewählten Rohrfabrikat abzustimmen.

Schachtabdeckung und Anschluss der Rohrleitungen einschließlich Gelenkstück werden gesondert vergütet.

1.6.80	**Schachtabdeckung LW 610 mm, Klasse D 400, DIN EN 124/DIN 1229**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Schachtabdeckung Klasse D 400 nach DIN EN 124/DIN 1229, lichte Weite 610 mm, Deckel rund aus Gusseisen mit werkseitiger Betonfüllung, mit dämpfender Einlage, mit Lüftungsöffnungen, DIN 19584-A1 D 400, Rahmen rund aus Gusseisen mit Beton, höhengerecht in WW-Schachtkopfmörtel nach DIN 19573 setzen.

1.6.90	**Schacht anpassen in Asphalt bis 5 cm höher**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**3,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Schachtabdeckung freilegen und nach Bauablauf Zug um

Zug an die neue planmäßige Höhe anpassen. Aufbrucharbeiten zum Freilegen der Schachtabdeckung ausführen.
Aufbruch von Straßenbefestigung wird gesondert vergütet.
Ausbauen sowie eventuelles Liefern und Einbauen von Schachtteilen werden nicht gesondert vergütet.
Fläche aus Asphalt.
Arbeitsräume mit Beton C 12/15 bis 8 cm unter OK Deckschicht verfüllen, oberer Abschluss 8 cm MA 0/8, mehrlagig einbauen, Fuge schneiden und vergießen bzw. Fugenband einbauen.
Schachtabdeckung höher setzen bis 5 cm.
Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.6.100	**Schacht anpassen in Asphalt bis 5 cm tiefer**	**19%**	**3,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Schachtabdeckung freilegen und nach Bauablauf Zug um Zug an die neue planmäßige Höhe anpassen. Aufbrucharbeiten zum Freilegen der Schachtabdeckung ausführen.
Aufbruch von Straßenbefestigung wird gesondert vergütet.
Ausbauen sowie eventuelles Liefern und Einbauen von Schachtteilen werden nicht gesondert vergütet.
Fläche aus Asphalt.
Arbeitsräume mit Beton C 12/15 bis 8 cm unter OK Deckschicht verfüllen, oberer Abschluss 8 cm MA 0/8, mehrlagig einbauen, Fuge schneiden und vergießen bzw. Fugenband einbauen.
Schachtabdeckung tiefer setzen bis 5 cm.
Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

Hinweis

TRUMMEN

1.6.110	**Straßenablauf (Trumme) herstellen - Aufsatz gesondert**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**2,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Straßenablauf (Trumme) - "Modell 1974"
gem. Anlage 4 der ZTV-Siele Hmb.,
5-teilig, mit eingebauter Lippendichtung nach Verbindungssystem F,
für den Anschluss von Rohren
aus PP DN/OD 160 herstellen,
einschl. Ausheben, Zufüllen und Verdichten der Baugrube
sowie Herstellen, Vorhalten und Abbauen des Baugruben-
verbaues, einschl. Liefern und Einbringen des Betons C 12/15
in die Baugrube und Liefern des Werk-Trockenmörtels.
Verdrängten Boden laden, auf Baufeld 15 transportieren und abladen.
Arbeitsräume mit Gussasphalt 0/8 oder Beton C 12/15
bis 8 cm unter Oberfläche Deckschicht verfüllen.
Es werden nur Materialien verwendet, die nachgewiesen
den Qualitätsanforderungen der HSE entsprechen.
Bei der Herstellung der Trummen in der Mulde sind die
Anschlussleitungen DN 150 in einem Winkel von 30 Grad mittels
Formstücks an die Rohrleitung DN 200 bzw DN 300 anzuschließen.
Die entsprechenden Informationen sind dem Lageplan zu entnehmen.

1.6.120	**Neuen Aufsatz setzen, SW 16 mm**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**2,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Aufsatz für Straßenablauf aufsetzen.
Klasse C 250, Ausführung nach DIN 19 583, 500x500, mit
Schlitzweite 16 mm.
Aufsatz auf planmäßige Höhe setzen.
Fuge zwischen den Fertigteilen mit Mörtel MG III
DIN 1053 füllen. Füllung glattstreifen.

Hinweis

1.6.130	**Dichtheitsprüfung von Schächten bis DN 1000**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Dichtheitsprüfung des Einsteigeschachtes DN 1000 gemäß ZTV-Siele Hamburg, Kap. 7.6.6, einschließlich Nachweis über das Prüfverfahren (Luft- oder Wasserdruckprüfung gem. DIN EN 1610), die erreichten Prüfwerte und die Einhaltung der zulässigen Grenzwerte.

Die Dichtheitsprüfung ist im Beisein des Auftraggebers oder eines vom Auftraggeber Beauftragten durchzuführen. Sie ist spätestens 3 Arbeitstage vor der geplanten Ausführung beim Auftraggeber schriftlich anzumelden.

Das Prüfprotokoll ist unmittelbar nach Durchführung in digitaler Form zu übergeben

---

1.6.140	**Dichtheitsprüfung von vollwandigen Kanälen bis DN 300**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**71,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Dichtheitsprüfung der neu verlegten vollwandigen Kanalleitungen DN 150, DN 200 und DN 300 gemäß ZTV-Siele Hamburg, Kap. 7.5.6.1, einschließlich Nachweis über das Prüfverfahren (Luft- oder Wasserdruckprüfung gem. DIN EN 1610), die erreichten Prüfwerte und die Einhaltung der zulässigen Grenzwerte.
Die Dichtheitsprüfung ist im Beisein des Auftraggebers oder eines vom Auftraggeber Beauftragten durchzuführen. Sie ist spätestens 3 Arbeitstage vor der geplanten Ausführung beim Auftraggeber schriftlich anzumelden.
Das Prüfprotokoll ist unmittelbar nach Durchführung in digitaler Form zu übergeben.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.6.150	**TV-Befahrung**	**19%**	**71,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Durchführung einer TV-Inspektion der neu gebauten Kanäle zur Begutachtung der ordnungsgemäßen Bauausführung.
Die Zustandserfassung und -beurteilung hat gemäß DIN EN 13508-2, DWA-M 149-2 und DWA-M 149-3 zu erfolgen. Auf die Vollständigkeit der Notation ist zu achten; die Zustandskürzel sind in den Inspektionsprotokollen eindeutig zu dokumentieren.
Die Arbeiten sind gemäß den Vorgaben der DWA-M 149-5 durchzuführen und dürfen ausschließlich durch Unternehmen ausgeführt werden, die im Besitz des Gütezeichens Kanalbau der Beurteilungsgruppe I sind. Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.
Die Kamerainspektion und -dokumentation ist grundsätzlich entgegen der Fließrichtung durchzuführen.
Die Übergabe der Untersuchungsdaten erfolgt nach digitaler Aufzeichnung der Untersuchungsergebnisse auf Datenträger; das TV-Inspektionsprotokoll ist ebenfalls in digitaler Form zu übergeben.
Folgende Leistungen sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet: An- und Abfahrt sämtlicher Fahrzeuge und Geräte, Vorhalten und Betreiben der Geräte, Herstellung und Abbau einschließlich aller erforderlichen Anlagen, Kosten des Spülwassers, alle Umrüst- und Umsetzarbeiten, Personal, Betriebsstoffe/-mittel, Erstellung von Protokollen sowie sämtliche Nebenarbeiten.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.6.160	**Einmessung der Abwasseranlage**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Vermessungstechnische Aufnahme der neu errichteten abwassertechnischen Anlage nach Fertigstellung der Bauarbe
Vermessungstechnische Aufnahme der neu errichteten abwassertechnischen Anlage nach Fertigstellung der Bauarbeiten.
Ziel ist die Erstellung einer prüffähigen Bestandsdokumentation, welche die tatsächliche Lage und Höhe aller Anlagenteile widerspiegelt und als Grundlage für Betrieb, Wartung und zukünftige Maßnahmen dient.
Es sind folgende Leistungen zu erbringen:
Vermessung der fertiggestellten abwassertechnischen Anlage im offenen bzw. unmittelbar nach Verfüllung zugänglichen Zustand

Lage- und höhenmäßige Einmessung aller relevanten Bauteile, insbesondere:

Schächte (Deckelhöhen, Sohlhöhen, Bauwerksabmessungen, Ein- und Ausläufe)

Haltungen (Achslagen, Rohrsohlen, Nennweiten, Materialien, Gefälle)

Hausanschlüsse/ Zuleitungen (Lage, Höhe, Anschlussart)

Sonderbauwerke (z. B. Absturzbauwerke)
? Aufnahme von Knickpunkten, Richtungsänderungen und relevanten Einbauteilen
? Anschluss an das amtliche Lage- und Höhenbezugssystem
? Sicherstellung der erforderlichen Messgenauigkeit gemäß geltenden Vorschriften
? Erstellung von Bestandsplänen im Maßstab M 1:500
? Übergabe der Daten in den Formaten DWG/DXF und PDF in digitaler Form auf Datenträger oder via Cloud
? Die Anforderungen der ZTV SIELE Hamburg, Kap 3.2 und der ZTV-CAD sind zu beachten.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.6.170	**Deformationsmessung**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Deformationsmessung gemäß ZTV-Siele Hamburg, Kap. 7.5.6.3, für die verlegten biegeweichen PP-Hochlastkanalrohre nach DIN EN 1852-1.
Die Deformationsmessung (Kurzzeitdeformation nach DWA-A 139) ist unmittelbar nach dem Verfüllen und Verdichten bis Oberkante Gelände der Gräben durch den Auftragnehmer durchzuführen.
Es sind ausschließlich mechanische Messgeräte zulässig; optische Messgeräte sind ausdrücklich nicht erlaubt.
Die 90-%-Fraktile der gemessenen vertikalen Kurzzeitverformung darf höchstens 4 % unmittelbar nach Einbau betragen. Für die Berechnung der 90-%-Fraktile ist das Ist-Maß des Innendurchmessers vor dem Einbau statt des genormten Innendurchmessers zugrunde zu legen. Dieses Ist-Maß ist mit Hilfe des Deformationsmessgerätes als Mittelwert aus vertikalem und horizontalem Durchmesser, 15 cm von der Schachtwandinnenseite entfernt, am Anfangs- und Endschacht der jeweiligen Haltung zu ermitteln.
Das Messgerät muss starr mit einer Schwenkkamera verbunden sein, welche alle Messstellen und das Prüfgerät während der kompletten

Fahrt durch die Rohre farbig aufzeichnet. Ein Verdrehen des Messgerätes ist auszuschließen; die vertikale und horizontale Position müssen eindeutig gemessen werden.
Der vertikale und horizontale Durchmesser ist alle 2 cm zu messen; jedem gemessenen Durchmesser muss die exakte Position des Messgerätes zugeordnet werden können.
Die Messdaten sind unmittelbar nach der Messung in Tabellenform und als Grafik in geeignetem Maßstab bereitzustellen. In der grafischen Darstellung sind die 4-%-Deformationsgrenzen durch horizontale Linien zu kennzeichnen sowie das Ist-Maß des Innendurchmessers vor Einbau und die 90-%-Fraktile der gemessenen vertikalen Kurzzeitverformung aufzuführen. Die Messdaten dürfen durch den Auftragnehmer keinesfalls nachträglich verändert oder angeglichen werden.
Das Messgerät ist täglich vor der ersten Messung mit einem Kalibrierrohr der dem Messbereich entsprechenden Nennweite zu kalibrieren; diese Kalibriermessung ist mit genauer Angabe des tatsächlichen Maßes in den Tabellen zu dokumentieren.

1.7 Schichten ohne Bindemittel

EUR .....

Hinweis

SCHICHT AUS FROSTUNEEMPFLLINDLICHEM MATERIAL

Hinweis

Hinweis

Es ist dringend darauf zu achten, dass nur Sand/ Boden, der auf der Baustelle ausgehoben wurde, wieder eingebaut werden darf. Der Sand/ Boden, der auf Baufeld 15 lagert ist zum Wiedereinbau geeignet.
Der Einbau von nachträglich geliefertem Sand ist vorab mit dem AG abzustimmen.

Flächen mit Baumgrubensubstrat FLL Typ 2 dürfen nicht mit Fahrzeugen befahren werden. In diesen Bereichen ist eine kleinteilige Beschickung von vor Kopf oder von der Seite erforderlich. Dies ist in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

1.7.10	**SfM des AG herstellen, Bankett und Böschung**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**310,00**	**m3**	..... pro 1,00 m3	.....

Schicht aus frostunempfindlichem Material
des AG von Baufeld 15 aufnehmen, zum Einbaubereich transportieren und einbauen.
In Verkehrsflächen = Bankett und Böschung.
Schicht unter Erosionsschutzmatte mit Rasensaat.
Baustoffgemisch nach DIN 18196, Sand enggestuft (SE).
Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet.
Einbaudicke variiert nach örtlicher Gegebenheit zwischen 0,3 m und 1,0 m.
Abrechung nach Auftragsprofilen.

1.7.20	**SfM herstellen, Bankett und Böschung**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**210,00**	**m3**	..... pro 1,00 m3	.....

Schicht aus frostunempfindlichem Material
herstellen.
In Verkehrsflächen = Bankett und Böschung.
Schicht unter Erosionsschutzmatte mit Rasensaat.
Baustoffgemisch nach DIN 18196, Sand enggestuft (SE).
Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet.
Einbaudicke variiert nach örtlicher Gegebenheit zwischen 0,3 m und 1,0 m.
Abrechung nach Auftragsprofilen.

1.7.30	**SfM des AG herstellen, d =10 cm, Provi. Schotterfahrbahn**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**35,00**	**m3**	..... pro 1,00 m3	.....

Schicht aus frostunempfindlichem Material
des AG von Baufeld 15 aufnehmen, zum Einbaubereich transportieren

und einbauen.
In Verkehrsflächen = Provisorische Schotterfahrbahn.
Schicht unter Kies- oder Schottertragschicht.
Baustoffgemisch nach DIN 18196, Sand enggestuft (SE).
Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet.
Einbaudicke 10 cm
Abrechung nach Auftragsprofilen.

1.7.40	**SfM herstellen, d =10 cm, Provi. Schotterfahrbahn**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**20,00**	**m3**	..... pro 1,00 m3	.....

Schicht aus frostunempfindlichem Material
herstellen.
In Verkehrsflächen = Provisorische Schotterfahrbahn.
Schicht unter Kies- oder Schottertragschicht.
Baustoffgemisch nach DIN 18196, Sand enggestuft (SE).
Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet.
Einbaudicke 10 cm
Abrechung nach Auftragsprofilen.

1.7.50	**SfM des AG herstellen, d = 21 cm, Provi. Asphaltfahrbahn**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**520,00**	**m3**	..... pro 1,00 m3	.....

Schicht aus frostunempfindlichem Material
des AG von Baufeld 15 aufnehmen, zum Einbaubereich transportieren
und einbauen.
In Verkehrsflächen = Provisorische Asphaltfahrbahn.
Schicht unter Kies- oder Schottertragschicht.
Baustoffgemisch nach DIN 18196, Sand enggestuft (SE).
Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet.
Einbaudicke 21 cm
Abrechung nach Auftragsprofilen.

1.7.60	**SfM herstellen, d = 21 cm, Provi. Asphaltfahrbahn**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**350,00**	**m3**	..... pro 1,00 m3	.....

Schicht aus frostunempfindlichem Material
herstellen.
In Verkehrsflächen = Provisorische Asphaltfahrbahn.
Schicht unter Kies- oder Schottertragschicht.
Baustoffgemisch nach DIN 18196, Sand enggestuft (SE).
Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet.
Einbaudicke 21 cm
Abrechung nach Auftragsprofilen.

1.7.70	**Leitungszone für Rohrleitungen herstellen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**72,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Leitungszone für Rohrleitungen DN 150 und DN 300 herstellen.
Gut verdichtungsfähigem Sand (Natur- Brechsande o. Splitte) für den Bereich der Leitungszone zur Auflagerung und
Bettung der Rohre, Verdichtbarkeitsklasse V1
liefern einbauen und verdichten.
Die Abrechnung erfolgt nach lfd.m.

1.7.80	**Überdeckung Leitung NÜ3C (Notüberlauf DN300)**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**35,00**	**m³**	..... pro 1,00 m³	.....

Herstellen der Frostschutzüberdeckung der Leitung NÜ3C

(Notüberlauf 3C, DN300, Länge gem. Lageplan mit auf Baufeld 15 lagerndem Sand des AG Sfm, grobkörnig, gemäß DIN 18196, einschließlich Laden von Haufwerken und Transport zum Einbauort. Einbauen und lagenweise verdichten auf
EV2 >= 45 MN/m² über die gesamte Grabenbreite,
Nachweis durch Verdichtungsprotokoll.

Schichtdicke mindestens 50 cm, mittlere Solldicke gem. Auftragsprofil. Die Abrechnung erfolgt nach den dargestellten Auftragsprofilen (Soll-Ist-Vergleich).

1.7.90	**Verfüllung Baugruben von Schächten**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**2,50**	**m³**	..... pro 1,00 m³	.....

Einbettung der Kanalrohre sowie Verfüllung der Leitungszone und Hauptverfüllung mit bauseits lagerndem Sand Sfm, grobkörnig, gemäß DIN 18196, einschließlich Laden von Haufwerken und Transport zum Einbauort. Einbauen und
lagenweise verdichten auf EV2 >= 45 MN/m² über die gesamte Grabenbreite, Nachweis durch Verdichtungsprotokoll.

Berücksichtigt anschließende Rohrleitungen gem. Lageplan. Verfüllung bis Böschungsoberkante, umlaufend 1,50 m gem. Lageplan.

Hinweis

SCHOTTERTRAGSCHICHT

Hinweis

Hinweis

Flächen mit Baumgrubensubstrat FLL Typ 2 dürfen nicht mit Fahrzeugen befahren werden. In diesen Bereichen ist eine kleinteilige Beschickung von vor Kopf oder von der Seite erforderlich. Dies ist in

den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

1.7.100	**Naturschotter-TS herstellen, d > 20 cm, Bankett und Böschung**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1.000,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Schottertragschicht liefern und herstellen.
In Verkehrsflächen = Bankett und Böschung zwischen Fahrbahn und Gestattungsflächen
Baustoffgemisch 0/32
Verdichtungsgrad/Verformu ngsmodul 100 MPa
Einbaudicke mindestens 20 cm.
Erschwernisse durch Einbauten und Schächte werden gesondert vergütet.
Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen.

1.7.110	**Naturschotter-TS herstellen, d = 25 cm, Provi. Asphaltfahrbahn, Schwerlastrinne**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**4.150,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Schottertragschicht liefern und herstellen.
In Verkehrsflächen = Provisorische Asphaltfahrbahn und im Bereich der Schwerlastrinne.
Baustoffgemisch 0/32
Verdichtungsgrad/Verformu ngsmodul 100 MPa
Einbaudicke 25 cm.
Erschwernisse durch Einbauten und Schächte werden gesondert vergütet.
Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen.

1.7.120	**Naturschotter-TS herstellen, d = 30 cm, Provi. Schotterfahrbahn**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**700,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Schottertragschicht liefern und herstellen.
In Verkehrsflächen = Provisorische Schotterfahrbahn.
Baustoffgemisch 0/32
Verdichtungsgrad/Verformu ngsmodul 150 MPa
Einbaudicke 30 cm.
Erschwernisse durch Einbauten und Schächte werden gesondert vergütet.
Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen.

1.7.130	**Erschwernis durch Einbauten in der Fahrbahn, Schacht**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**7,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Stl-Nr.: 2411290899
Erschwernis durch Einbauten. Abgerechnet wird nach Stück Einbauteil.
Beim 'Aus- und Einbau gebundener und ungebundener Schichten als auch bituminöser Befestigungen sowie bei Vor- bzw. Nachbehandlungsmaßnahmen wie Ansprühen der Unterlage oder Absplitten der Deckschicht.
In der Fahrbahn.
In diese Position sind sämtliche Erschwernisse, die durch das jeweilige Bauteil während des gesamten Bauablaufes entstehen, einzurechnen.'
Einbauten '= Schächte und Schieberkappen. '

Hinweis

PROVISORISCHE BEFESTIGUNG FÜR VERKEHRSFÜHRUNGEN

1.7.140	**Provi. Rampe, SfM des AG - planen, herstellen / aufnehmen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Die provisorische Rampe ist durch den AN unter Berücksichtigung der örtlichen Randbedingungen sowie der Anforderungen des Baustellenverkehrs zu planen und herzustellen. Die genaue Lage und Ausbildung der Rampe ist vor Ausführung mit der örtlichen Bauüberwachung des AG abzustimmen. Dabei sind insbesondere die vorhandenen sowie während der Bauzeit benötigten Flächen auf Baufeld 10 zu berücksichtigen.

Über die Rampe ist während der gesamten Nutzungsdauer eine sichere und für die vorgesehenen Fahrzeuge und Baugeräte geeignete Zuwegung zu gewährleisten.

Zu überwindende Höhendifferenz: ca. 4,0 m, von ca. +5,50 m NHN bis ca. +9,50 m NHN.

Die angrenzende Aufschüttung weist eine Böschungsneigung von ca. 45° auf. Die Rampe ist unter Berücksichtigung der örtlichen Geländeverhältnisse sowie der einschlägigen und zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen technischen Regelwerke standsicher und verkehrssicher auszubilden.

Zur Herstellung der Rampe ist frostunempfindliches Material aus dem Bestand des AG auf Baufeld 15 aufzunehmen, zur Einbaustelle auf Baufeld 10 zu transportieren und lagenweise zur Herstellung der Rampe einzubauen und zu verdichten.

Zwischen dem vorhandenen Untergrund und dem Rampenkörper ist eine geeignete Vliestrennlage anzuordnen. Lieferung und Einbau des Vlieses sowie dessen Aufnahme und Verwertung bzw. Entsorgung nach dem Rückbau sind in die Leistung einzurechnen.

Die Rampe ist während der gesamten Bauzeit in einem für den Baustellenverkehr geeigneten und verkehrssicheren Zustand zu halten. Hierzu erforderliche Unterhaltungs-, Nachprofilierungs- und Nachverdichtungsarbeiten sind Bestandteil der Leistung.

Nach Beendigung der Nutzung ist die provisorische Rampe vollständig zurückzubauen. Das eingebaute Bodenmaterial ist profilgerecht zu lösen, aufzunehmen und zu laden, zum vom AG vorgegebenen Zwischenlager auf Baufeld 15 zu transportieren und dort abzuladen. Der Bereich auf Baufeld 10 ist anschließend entsprechend dem vorgefundenen bzw. vom AG vorgegebenen Geländeprofil wiederherzustellen.

1.7.150	**Provi. Baustraße, Schottertragschicht - ein-/ ausbauen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**800,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Schottertragschicht für provisorische Baustraße auf
Vliestrennlage herstellen, während der Bauzeit ständig
unterhalten, später wieder aufnehmen und abfahren.
Vlies nach Wahl des AN,
Um die kleinteilige Beschickung der Flächen mit Baumgrubensubstrat
FLL Typ 2 zu gewährleisten.

Baustoffgemisch aus natürlichen gebrochenen
Gesteinskörnungen,
Baustoffgemisch 0/32,
Dicke 20 cm,
Material nach Wahl des AN verwerten.

1.8	**Asphaltbauweisen**	**EUR .....**

Hinweis

ASPHALTBAU

1.8.10	**Gegenpole für Kontrollprüfung verlegen, Alu-Blech**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**5,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Gegenpole für Kontrollprüfungen nach Anweisung des AG
für die elektromagnetische Dickenmessung verlegen.
Gegenpol = Aluminium-Blech (0,25 mm, 30x70 cm)
max. Messtiefe 50 cm
Unterlage = Schicht ohne Bindemittel.

1.8.20	**Gegenpole für Kontrollprüfung verlegen, Alu-Folie**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**5,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Gegenpole für Kontrollprüfungen nach Anweisung des AG
für die elektromagnetische Dickenmessung verlegen.
Gegenpol = Aluminium-Folie (0,1 mm, 30x70 cm)
max. Messtiefe 40 cm
Unterlage = Asphaltschicht.

1.8.30	**Asphalttragschicht aus AC 22 T Hmb., Einbaudicke 14 cm**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**4.120,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgu t
AC 22 T Hmb.herstellen.
In provisorischen Verkehrsflächen.
Einbaudicke = 14 cm,
Bindemittel = 50/70+.

1.8.40	**Längs-/Quernähte 10-14 cm dick anspritzen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**20,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Stl-Nr.: 23113907330999
Naht in Asphaltschicht herstellen.
Naht in Asphalttragschicht.
Längs- und Quernaht.
Nahtflanke 'mit polymermodifiziertem Bitumen

45/80-50A heiß anspritzen.'
Dicke der Schicht '10 bis 14 cm.
Diese Position kommt nur zur Anwendung, soweit die Notwendigkeit der Nähte vom AG verursacht wurde.'

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.8.50	**Oberflächenschluss herstellen (abstreuen, einwalzen)**	**19%**	**4.120,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Stl-Nr.: 231139571111
Oberflächenschluss durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung auf die noch heiße Asphaltoberfläche herstellen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.
Abstreukörnung = feine Gesteinskörnung, Fließkoeffizient Kategorie ECS 35.
Aus Gestein wie grobe Gesteinskörnung in Asphaltdeckschicht.
Abstreumenge 2 bis 4 kg/m2.
Maschinell abstreuen.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.8.60	**Anschluss a. Fuge zw. Rinne und provi. Asphaltfahrbahn**	**19%**	**70,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Stl-Nr.: 2311391299992001
Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen.
Fuge 'zwischen Rinne und provisorischer Asphaltfahrbahn '
In 'Asphalttragschicht '
Fugenspalttiefe '14 cm '
Fugenspaltbreite = 12 mm.
Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.

1.8.70	**Bohrkernlöcher schließen - DU=15 cm (Kontrolluntersuchungen)**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**5,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Vorhandene Bohrkernlöcher schließen,
DU 15 cm, Tiefe ca. 8 cm,
Vorhandenen Kaltasphalt ausstemmen und lose Teile entfernen,
Bohrlöcher lagenweise mit Gussasphalt 0/11 mm verfüllen,
Fuge zur Decke mit anschmelzbarem Bitumendichtungsband herstellen.
Bindemittel und Mineralstoffe nach Baustoffverzeichnis.
Oberfläche mit leicht bitumiertem Abstreumaterial behandeln und einwalzen.
Sämtliches Aufbruchmaterial nach Wahl des AN verwerten.

1.10	**Pflaster, Platten, Borde**	**EUR .....**

Hinweis

PLATTE UND PFLASTER HERSTELLEN

1.10.10	**Umpflasterung Sieltrumme / Straßenablauf mit hydraulisch gebundenem Kleinpflaster**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**2,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Umpflasterung im Bereich von Trummen / Straßenabläufen Kleinsteinpflaster herstellen. Ausführung als höhen- und lagegerechte Pflasterfläche zur gezielten Wasserführung in Richtung Trumme.

Kleinsteinpflaster aus Naturstein.
Maße ca. 10x10x10 cm.
Einschließlich Tragschicht aus Beton C12/15, 20 cm dick.

Vorhandenes Planum herstellen und verdichten. Pflasterbettung hydraulisch gebunden herstellen, einschließlich Lieferung und Einbau

des Bettungsmaterials. Kleinpflaster liefern und im Bereich der Trumme profilgerecht verlegen, einschließlich aller Anpassungs-, Schneid- und Anschlussarbeiten an Trumme, Bord, Rinne, Asphalt- oder Pflasterflächen.

Die Pflasterfläche ist mit ausreichendem Gefälle zur Trumme auszubilden. Anschlüsse an Trummenaufsatz und angrenzende Oberflächen sind höhengleich, standsicher und dauerhaft herzustellen. Fugen mit geeignetem hydraulisch gebundenem Fugenmaterial schließen und Oberfläche reinigen.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.10.20	**Einlauf der Rinne in die Mulde**	**19%**	**6,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Der Einlaufbereich der Entwässerungsrinne in die Mulde ist mit hydraulisch gebundenem Kleinsteinpflaster herzustellen. Die Pflasterfläche ist höhen- und profilgerecht an die Rinne sowie an die Muldengeometrie anzuschließen, sodass das anfallende Wasser schadlos und erosionsarm in die Mulde eingeleitet wird.

Kleinsteinpflaster aus Naturstein.
Maße ca. 10x10x10 cm.
Einschließlich Tragschicht aus Beton C12/15, 20 cm dick.

Das Kleinsteinpflaster ist in hydraulisch gebundener Bettung zu verlegen und mit hydraulisch gebundenem Fugenmaterial zu verfugen. Die Oberfläche ist mit geeignetem Gefälle zur Mulde auszubilden. Übergänge zu Rinne, Muldenböschung und angrenzenden Flächen sind standsicher, dauerhaft und bündig herzustellen.

Die Leistung umfasst alle erforderlichen Anpassungs-, Schneid-, Bettungs-, Verfugungs- und Nebenarbeiten.

1.10.30	**Auslauf Rohrleitung mit Umpflasterung und Erosionsschutz herstellen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Am Ende der Rohrleitung der Notüberläufe ist ein Auslauf in der Sandböschung herzustellen. Das Rohrende ist höhen- und lagegerecht freizulegen und standsicher in die Böschung einzubinden. Der Bereich um den Rohraustritt ist mit hydraulisch gebundenem Kleinpflaster bzw. Mauerwerk einzufassen und gegen Ausspülung zu sichern.

Vor dem Auslauf ist eine Erosionsschutzfläche von ca. 18,00 m² herzustellen. Die Fläche ist mit hydraulisch gebundenen Steinen / Kleinpflaster in hydraulisch gebundener Bettung auszuführen und mit geeignetem hydraulisch gebundenem Fugenmaterial zu verfugen. Die Oberfläche ist profilgerecht herzustellen, sodass das austretende Wasser schadlos abgeleitet und die Fließenergie reduziert wird.

Die Leistung umfasst insbesondere das Herstellen des Planums, die Bettung, das Liefern und Einbauen der Steine, das Einfassen des Rohraustritts, die hydraulisch gebundene Verfugung, das Anarbeiten an die Sandböschung sowie alle erforderlichen Neben- und Anpassungsarbeiten.

Die Maßnahme soll in die vohandene Steinschüttung ist auf Filtervlies / Geotextil eingebunden werden und ist an angrenzende Mulden-, Böschungs- oder Geländeoberflächen anzuarbeiten. Die Schutzschicht dient dem Brechen der austretenden Wasserströmung und dem Schutz gegen Auskolkung und Erosion des Sandkörpers.

1.11	**Fahrbahnmarkierung**	**EUR .....**

Hinweis

MARKIERUNG HERSTELLEN

1.11.10	**Markierungsfläche reinigen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**370,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Stl-Nr.: 2113111002

Fläche für Markierung reinigen. Kehrgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild, und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschließenden Rechteck.
Reinigung mit Saugkehrwagen.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.11.20	**Markierungsfläche trocknen**	**19%**	**370,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Stl-Nr.: 21131105
Fläche für Markierung schonend trocknen. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschließenden Rechteck.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.11.30	**Längsmark.Typ II herst., b = 12 cm**	**19%**	**820,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Stl-Nr.: 2113150591199029
Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.
Markierung 'durchgehend.'
Strichbreite = 0,12 m.
Strich mit Vormarkierung.
Markierungssystem aus 'Heissplastikmasse.'
Als System 'mit groben Nachstreumitteln.
Tagessichtbarkeit trocken Q3.
Nachtsichtbarkeit trocken R3.
Nachtsichtbarkeit bei Nässe RW3.
Griffigkeitsklasse S1.'
Verkehrsklasse = P 7.
Markierung auf 'nicht grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.'

1.11.40	**Längsmark.Typ II herst., 25/150 - 150 cm**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**13,50**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Längsmarkierung Typ II einschl. evtl.
Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.
Markierung unterbrochen, Verhältnis Strich Lücke 1.1.
Einzelstrichlänge 1,50 m.
Strichbreite = 0,25 m.
Strich mit Vormarkierung.
Markierungssystem aus Heißplastikmasse.
Als System mit groben Nachstreumitteln.
Tagessichtbarkeit trocken Q3.
Nachtsichtbarkeit trocken R3.
Nachtsichtbarkeit bei Nässe RW3.
Griffigkeitsklasse S1.
Verkehrsklasse = P 7.
Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.

1.12	**Verschiedenes**	**EUR .....**

Hinweis

Sturmflut-/Hochwasserschu tz
Die nachfolgenden 4 Positionen beziehen sich die Erstellung um Umsetzung eines Sturmflut-/ Hochwasserschutzkonzeptes bei Eintreten eines Hochwasserereignisses.

1.12.10	**Sturmflut-/Hochwasser-Schutzkonzept erstellen und koordinieren**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Sturmflut-/Hochwasser-Sch utzkonzept erstellen und koordinieren
Aufstellen und Liefern eines Hochwasserschutzkonzepts und zugehörige Koordination.
Das Hochwasserschutzkonzept soll unter anderem die folgenden Punkte enthalten:
- Ansprechpartner sowie deren Vertretung für den Hochwassermeldedienst der HPA, der durchgehend (auch nachts, am Wochenende und an Feiertagen) während der Sturmflutperioden erreichbar ist und hochwasserbedingte
Anweisungen annimmt, sowie die Umsetzung gemäß Hochwasserschutzkonzept veranlasst bzw. überwacht.
- Adressverzeichnis AG / BÜ / AN / NAN
- Alarm und Einsatzplan (Meldekette) im Hochwasser- oder Havariefall mit geplanten Schutzmaßnahmen und Verfügbarkeit von Personal, Technik und Material unter Beachtung des beiliegenden Merkblatts für Bauleiter mit Informationen zum Flutschutz in der HafenCity Hamburg
- Zuständigkeiten, Erreichbarkeit (Bauleiter, Polier, Bauüberwachung usw .) mit Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und mobil), Faxnummer und Mail-Adresse
- Bauzeitraum / Bauablaufplan mit Darstellung des jeweiligen Gefährdungspotentials
- Richtwasserstände und Alarmstufen, Angaben zu Bauzustände, die einer besonderen Sicherung bedürfen
- Reaktionszeiten bei steigenden Pegelständen
- Einstufung der zu räumenden Bereiche
- Darstellung der Bautechnologie
- Sicherung der Baustelle gegen außergewöhnliche
- Hochwasserereignisse- Baustelleneinrichtungspla n mit Darstellung der BE-Flächen, Baumaterialien und Baugeräte, Verholen der Maschinen, Geräte und Baumaterialien auf hochwassersicheres Niveau.
Das HWS-Konzept ist bei Bedarf anzupassen bzw. fortzuschreiben.
Diese Unterlagen sind mindestens 2 Wochen vor Arbeitsbeginn zur Prüfung beim AG einzureichen.
Das HWS-Konzept ist durch den AN mit der BÜ abzustimmen.

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.12.20	**Durchführung Sturmflut-/Hochwasserschu tzkonzept**	USt. [%]	Menge	Einheit	..... pro 1,00 psch	.....
		19%	**1,00**	**psch**		

Durchführung Sturmflut-/Hochwasserschu tzkonzept
Durchführung des Sturmflut-/Hochwasserschu tzkonzepts/ Baustellenverteidigungspl ans im Baustellenbereich. Darin ist die Durchführung der im HWS-Konzept beschriebenen Maßnahmen über die Bauzeit enthalten.
Einschl. Stellung und Nennung der HWS-Beauftragten, die als Ansprechpartner für den Hochwassermeldedienst der HPA durchgehend während der Sturmflutperiode erreichbar ist.
Die Vergütung erfolgt anteilig über die Bauzeit.

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.12.30	**Baustelle räumen und wiederherstellen nach Überflutung**	USt. [%]	Menge	Einheit	.....	.....
		19%	**4,00**	**St**	pro 1,00 St	

Baustelle räumen und wiederherstellen nach Überflutung
Baustelle vor einem Hochwasserereignis (ab +5,50 m NHN) von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dergleichen räumen und nach Rückgang des Hochwassers die Baustelle entsprechend dem vorangegangenen Zustand wiederher-
richten.
Die Vergütung erfolgt in Abstimmung mit dem AG.
Aufwendungen für die Sicherung und Trockenhaltung der Baustelle bei Wasserständen unterhalb +5,50 m NHN werden nicht gesondert vergütet.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen und Wiederherstellen der Baustelle gesonderte Positionen im LV enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnitts des LV.

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.12.40	**Baustillstand bei/nach Überflutungsereignis**	USt. [%]	Menge	Einheit	.....	.....
		19%	**4,00**	**d**	pro 1,00 d	

Baustillstand bei/nach Überflutungsereignis
Stillstand der Baustelle, des für die Baustelle erforderlichen Geräts und des eingesetzten Personals infolge eines Hochwasserereignisses

(ab +5,50 m NHN),
ohne Geräte und Personal, die/das im Hochwasserfall einzusetzen sind, Vergütet wird ein Verrechnungssatz, der alle Aufwendungen für den Stillstand des Geräts, ggf. davon abhängige Geräte sowie die Kosten für das hierfür eingesetzte Personal einschl. sämtlicher Zuschläge beinhaltet.

1.12.50 **Bauzeitenplan herstellen und anpassen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Bauzeitenplan zweifach herstellen.
Plan dem Bauverlauf anpassen.
Plan nach der jeweiligen Anpassung dem AG in zweifacher Ausfertigung übergeben.

1.12.60 **Vorankündigung erstellen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Vorankündigung gemäß Baustellenverordnung erstellen und spätestens eine Wochen vor Einrichten der Baustelle der zuständigen Behörde übermitteln. Vorankündigung sichtbar und witterungsgeschützt auf der Baustelle aushängen. Bei erheblichen Änderungen während der Bauzeit anpassen.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.12.70	**Fotodokumentation herstellen**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Fotodokumentation während der Bauausführung zur Beweissicherung und zur Dokumentation des Baufortschritts nach Abstimmung mit dem AG herstellen.
Anfertigen von georeferenzierten Fotoaufnahmen mit Zeitstempel der Baumaßnahme in den verschiedenen Bauphasen, Zwischenzuständen, Baubehelfen und nach Fertigstellung.

Für die Fotodokumentation der Entwässerungsanlagen gilt folgendes:
Mindestens je 1 Foto der Baugrubensohle, des Rohreinbaus und während der Verdichtung
Dokumentation von verdeckten Bauteilen vor deren Überdeckung

Das Eigentum an den Bildrechten geht auf dem AG über.

Die Fotos sind in digitaler Form im jpg-Format mit einer Mindestauflösung von 300 dpi dem AG zu übergeben.

Anzahl der Fotos bis 2500 Stück.

Im Angebotspreis sind sämtliche Leistungen enthalten.

Lichtbilder über den wesentlichen Bauablauf des Bauwerkes in digitalisierter Form mit digitaler Kamera im JPEG-Format liefern.

Lieferung erfolgt digital an den AG.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.12.80	**Unterbrechung der Arbeiten-Abrücken / Anrücken**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Unterbrechung der Arbeiten aus Gründen, die der AG oder Dritte zu vertreten haben, auf Anordnung der örtlichen Bauaufsicht des AG, Ab- und wieder anrücken.
Im Angebotspreis sind alle Kosten zu kalkulieren, die sich aus der Räumung und der Wiedereinrichtung der Baustelle ergeben.

Die Dauer der Unterbrechung wird gesondert vergütet.

1.12.90	**Unterbrechung der Arbeiten (Tageweise)**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**20,00**	**d**	..... pro 1,00 d	.....

Unterbrechung der Arbeiten aus Gründen, die der AG oder Dritte zu vertreten haben, auf Anordnung der örtlichen Bauaufsicht des AG, Im Angebotspreis sind alle Kosten zu kalkulieren, die sich aus der Unterbrechung der Arbeiten ergeben. Die Vergütuing erfolgt nur nach ganzen Tagen.

Ab- und wieder anrücken wird gesondert vergütet.

1.12.100	**Unterbrechung der Arbeiten (Stundenweise)**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**20,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Unterbrechung der Arbeiten aus Gründen, die der AG oder Dritte zu vertreten haben, auf Anordnung der örtlichen Bauaufsicht des AG, Im Angebotspreis sind alle Kosten zu kalkulieren, die sich aus der Unterbrechung der Arbeiten ergeben. Die Vergütuing erfolgt nach ganzen Stunden.

Ab- und wieder anrücken wird gesondert vergütet.

Hinweis

1.12.110	**Koordinierung der Bauleistungen mit Dritten**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Koordinierung aller Bauleistungen mit Dritten wie z.B. Ver- und Entsorgungsunternehmen, Baumaßnahmen von Dritten innerhalb der Inneren Erschließung usw. für den Zeitraum der Baudurchführung.

1.12.120	**Revisionsplan-Straßenbau herstellen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Herstellung eines Endbestands- und Höhenplanes (M 1:250) gemäß Normierungskatalog zur Erstellung und Bearbeitung digitaler Straßenbauunterlagen.
Planinhalt und Genauigkeit gem. LBB-Vermessung.
Der Normierungskatalog steht zum Download bereit:
https://www.hamburg.de/bs w/landesbetrieb-geoinform ation-und-vermessung/
Die Entwässerungssituation ist zu erfassen und darzustellen (Leitungsverlauf). Lage- und höhenmäßige Einmessung aller Schächte, Trummen, Entwässerungseinrichtunge n und im Planungsgebiet.
Die Vermessung ist nach dem annerkannten Stand der Technik von einem öffentlich bestellten Vermesser durchzuführen. Die Bestandsaufnahme ist an das amtliche Lage- und Höhennetz anzuschließen. Höhenfestpunkte werden vom AG übergeben.
Bezugssystem für die Lagekoordinaten der aufzumessenden Punkte ist das Gauss-Krüger-System (Lagestatus 320).
Das Aufmaß muss eine Lagegenauigkeit von +/- 3 cm und eine Höhengenauigkeit von +/- 1cm einhalten.

Der Revisionsplan ist auf CD/USB-Stick in digitaler (ACAD 2010, DWG- oder DXF-Format) und 3-fach als Plot abzugeben. Der Plan ist vor der Abgabe dem AG zur Prüfung vorzulegen.

Inkl. der zum ausgedruckten Plan gehörigen Plotprofile.
Inkl. ASCII-Datei mit sämtlichen aufgenommenen und ergänzten Punktnummern mit Lage- (Koordinaten) und Höhen- (über NN) Daten.
An den Planrändern sind die Koordinaten des gültigen Koordinatensystems einzutragen.
Bei mehreren Blättern ist im oberen Teil des Stempelbereichs eine Blattübersicht darzustellen, der jeweils aktuelle Plan ist besonders hervorzuheben.

Es sind im Original einzutragen:

- Nordpfeil
- Straßen- und Gewässernamen
- Bordkanten mit zwei von der jeweiligen Breite abhängigen Linien.
- Flächen unterschiedlicher Befestigungen und Materialarten, Rad- und Gehwege, oberirdische Leitungen, Leitungsmaste, Straßenlampen und andere Beleuchtungkörper, Lichtsignalanlagen, Böschungen, Stützmauern, Hauseingänge,
Kasematten, Mauern, Hecken, Zäune, Gräben, Schalt- und Verteilerschränke, Schachtabdeckungen mit Bezeichnung und Abmessungen, Schieber, Brunnen, Verkehrszeichen, Straßenabläufe, fest verankerte Straßenmöblierung und dgl. Gehwegüberfahrten, Fußgängerüberwege, Radwegüberfahrten.
Bäume mit Angabe des Stammdurchmessers (1 m über Gelände gemessen) und Kronenausdehnung. Der Stamm ist lagerichtig darzustellen. Büsche als Straßenbegleitgrün sind vollständig einzutragen.
- Bei Knicks ist die Gesamtausdehnung durch Linien abzugrenzen. Zusätzlich sind Wälle und Gräben durch ausgezogene Linien darzustellen.
- Stationierung der Straßenachse
Die Stationierung ist aus dem/den gültigen Ausführungsplan/-plänen zu übernehmen. Ist keine Stationierung vorhanden, ist sie im Abstand von 20 bis max. 25 m zu bilden. An den Stationierungen sind Höhenschnitte (NN-Höhen) zu messen (Fahrbahnachse, Fahrbahnrand, Wasserlauf, Bordkante, etc.), zudem sind alle Gefällewechsel zu erfassen.
- Jeder Straßenablauf und jede Sielschachtabdeckung ist zusätzlich mit einer gesonderten NN-Höhe anzugeben.
Der Plast n muss im Zeichenfeld das Datum der Herstellung und den Namen des Verfassers enthalten.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.12.130	**Abrechnungszeichnungen herstellen**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Für die Abrechnung sind Abrechnungszeichnungen im Maßstab 1:250 herzustellen.
In der Zeichnung müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
Pläne in 2facher Ausfertigung (plot) und auf Datenträger (Format PDF und DWG) liefern.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.12.140	**Straßenkappen in Asphalt regulieren**	**19%**	**3,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Vorhandene Straßenkappen für Töpfe, Schieber und Hydranten freilegen und auf endgültige Höhe regulieren, wenn erforderlich gegen Neue vom AG gestellte Straßenkappen austauschen.
In Fahrbahnflächen.
Den Zwischenraum bis 8 cm unter Oberkante Deckschicht mit Beton B 10 füllen und verdichten, sowie den restlichen Zwischenraum mit Gussasphalt 0/11 mm lagenweise verfüllen.
Bindemittel und Mineralstoffe nach Baustoffverzeichnis.
Hierfür ist eine separate Rechnung zu erstellen.

2	**Konsumtive Leistungen**	**EUR .....**
2.1	**Pfosten, Schilder, Poller, Absperrungen**	**EUR .....**

Hinweis

2.1.10	**Geländesicherung mit Big Bags herst.**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**11,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Liefern, Befüllen und Bereitstellen von Big Bags aus reißfestem, für die vorgesehene Belastung geeignetem Gewebe, einschließlich sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen.

Die Big Bags sind mit geeignetem, sauberem Sand zu befüllen. Der Sand muss frei von organischen Bestandteilen, Abfällen, Fremdstoffen und sonstigen Verunreinigungen sein.

Big Bags, Volumen ca. 0,9 x 0,9 x 1,1 m

Die Big Bags sind standsicher und so zu befüllen, dass ein gefahrloses Aufnehmen, Transportieren und Versetzen mittels geeigneter Hebezeuge möglich ist.

Abrechnung nach Stück vollständig hergestellter und gefüllter Big Bag.

2.1.20	**Temporäre Umzäunung der Mulden mit Weidedrahtzaun**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**760,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Temporären Weidedrahtzaun zum Schutz der Mulden vor unbefugtem Zutritt während der Bauzeit liefern, aufstellen, vorhalten und nach Abschluss der Nutzung vollständig zurückbauen.
Ausführung als Weidedrahtzaun mit Holzpfosten im Achsabstand gemäß Herstellerangabe, einschließlich Eckpfosten mit Abspannungen, Spanndraht, Befestigungsmaterial und erforderlicher Warnmarkierung.
Der Zaun ist umlaufend entlang der Muldenböschung zu errichten und an die Toranlagen anzuschließen. Standsicherheit und dauerhafte Funktionsfähigkeit während der gesamten Bauzeit sind sicherzustellen; beschädigte Zaunabschnitte sind unverzüglich instand zu setzen.
Die Leistung umfasst das Setzen und Ausrichten der Pfosten, das

Spannen des Zaundrahtes, das Vorhalten während der Bauzeit sowie den vollständigen Rückbau einschließlich Abtransport aller Materialien.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.1.30	**Temporäre Toranlage zur Mulde**	**19%**	**3,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Toranlage als Zugang in einer temporären Weidezaunumzäunung zum Schutz der Mulden liefern, einbauen, vorhalten und nach Abschluss der Nutzung zurückbauen.
Ausführung passend zum vorhandenen Weidezaun, einschließlich Torflügel, Torpfosten, Befestigungsmaterial, Scharnieren, Verschlussriegel bzw. Hakenverschluss sowie erforderlicher Abspannungen. Die Toranlage ist standsicher herzustellen und so auszubilden, dass ein kontrollierter Zugang zur Mulde für Wartung, Kontrolle und Unterhaltung möglich ist.
Die Leistung umfasst das Setzen der Torpfosten, Einhängen und Ausrichten des Tores, Herstellen der Anschlüsse an den Weidezaun, Vorhalten während der Bauzeit sowie den vollständigen Rückbau einschließlich Abtransport.

2.2	**Garten- und Landschaftsbau**	**EUR .....**

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.2.10	**Ölabsorbierender Geo-Verbundstoff liefern und einbauen**	**19%**	**550,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Lieferung eines vernadelten Geo-Verbundstoffes mit aktiver Schicht und Einbau gemäß der Einbauanleitung des Herstellers. Abgerechnet wird die vom Geo-Verbundstoff abgedeckte Fläche. Überlappungen und eventueller Verschnitt sind einzurechnen.
In Verkehrsflächen = Provisorische Schotterfahrbahn
Der Geo-Verbundstoff aus einem ölabsorbierendem Polymer eingebettet zwischen zwei Geotextilien. Die einzelnen Komponenten sind miteinander vernadelt, wodurch eine hohe mechanische

Festigkeit gewährleistet wird. Das ölabsorbierende Polymer muss für die Aufnahme von Öl, Diesel, Benzin und anderen ölbasierten Flüssigkeiten geeignet sein.
Ölabsorptionskapazität: > 7 l/m2
Flächengewicht 10 kN/m in Längs- und Querrichtung

2.2.20 **Erosionsschutzmatte GBL liefern und einbauen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**680,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Erosionsschutzmatte GBL (Geoblanket) mit integrierter Rasensaat mit Naturfaser zur Böschungssicherung liefern und fachgerecht verlegen.

Untergrund aus frostunempfindlichen Material.
Böschungsneigung kleiner als 1:1,5.

Flächengewicht: 400–600 g/m²
biologisch abbaubar
wasserdurchlässig

Untergrund profilgerecht herstellen, abziehen und so vorbereiten, dass die Erosionsschutzmatte vollflächig, falten- und spannungsfrei und ohne Hohlstellen aufliegt.

Die Matten sind mit für den vorhandenen Untergrund geeigneten Erdnägeln, Erdankern oder vergleichbaren Befestigungsmitteln dauerhaft und lagesicher zu befestigen.

Verschnitt und erforderliche Bahnüberlappungen sind einzurechnen.
Abgerechnet wird nach belegter Böschungsfläche.

2.2.30 **Fertigrasen liefern und andecken**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1.500,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Mulde und Vegetationsflächen sowie Bankette mittels Fertigrasen

nach DIN 18917 begrünen einschl. Liefern aller Materialien sowie des Beregnungswassers.
Es darf nur Fertigrasen verwendet werden, der nicht auf einem lehmigen Oberboden gezogen wurde. Für Fertigrasen ist die Regelsamenmischung RSM 7.1.1 Landschaftsrasen - Standard ohne Kräuter zu verwenden. Die Zusammensetzung der Mischung und die Anforderungen sind dem jeweils letzten Stand der Regelsaatgutmischungen RSM der Forschungsanstalt Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) zu entnehmen.
Den Boden gemäß DIN 18917 für den geplanten Rasen gärtnerisch bearbeiten. Vor der Begrünung ist ein Feinplanum manuell herzustellen, Steine von mehr als 5 cm Durchmesser und schwer verrottbare Pflanzenteile sind abzulesen und zur freien Verwendung abzufahren. Das Mähgut ist zur freien Verwendung abzufahren.
Dem Auftragnehmer obliegt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18917 und anschließend eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Beginn und Ende der jeweiligen Pflegephase sind aktenkundig (z. B. per Protokoll) festzuhalten. Die endgültige Abnahme der Grünfläche erfolgt nach Abschluss der Entwicklungspflege.

Sämtliche Kosten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sind in den Einheitspreis einzurechnen.

3	**Leerrohrarbeiten**	**EUR .....**
3.1	**Baugruben und Leitungsgräben**	**EUR .....**

Hinweis

ROHRGRÄBEN FÜR LEERROHRE

Hinweis

---------- Hinweis ----------

Die folgenden Positionen beziehen sich
auf die Herstellung von Rohrgräben für
das Verlegen von Leerrohren für
die Hamburger Energienetze (HNE), Dataport
und Wilhelm.tel (WTG).
---------- --------- ----------

3.1.10	**Rohrgraben herstellen über 0,50 bis 1,30 m tief, bis b=1,30 m**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**140,00**	**m3**	..... pro 1,00 m3	.....

Boden für Rohrgraben profilgerecht ausheben.
Im Bereich der provisorischen Asphalt- und Schotterfahrbahn.
Die Grabentiefe wird gerechnet ab Oberfläche Gelände
oder Straße bzw. ab Oberfläche vorhandenen Planums.
Straßenaufbruch wird gesondert berechnet.
Grabentiefe über 0,50 bis 1,30 m.
Grabenbreite in Abhängigkeit der Leitungspakete bis 1,30 m.
Verbau und Wasserhaltung ist nicht erforderlich.
Aushub, soweit zum Verfüllen geeignet, zur Wiederver-
wendung seitlich lagern, nach Verlegen der Leitung in
Graben einschl. Leitungszone lagenweise einbauen
und verdichten.
Fehlender Verfüllboden wird gesondert vergütet.
Zum Verfüllen nicht verwendbarer Aushub auf Zwischenlager des AG
auf Baufeld 15 fördern und abladen.
Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden.

3.1.20	**Zulage: Handschachtung in Rohrgräben**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**5,00**	**m3**	..... pro 1,00 m3	.....

Zulage zu den vorangegangenen Positionen
"Rohrgraben herstellen"
für Handschachtungen mit maschineller Unterstützung im Bereich von
Ver- und Entsorgungsleitungen. Abrechnung ab vorhandener
Geländeoberfläche.

3.1.30	**Fehlenden Boden in Rohrgraben einbauen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**15,00**	**m3**	..... pro 1,00 m3	.....

Fehlenden Boden in Rohrgraben oberhalb der
Leitungszone einbauen und verdichten, Boden des AG von Baufeld 15
laden und zum Rohrgraben transportieren.
Material = Grobkörniger Boden DIN 18196,
Sand engestuft (SE).
Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.

3.2 Leerrohre — EUR .....

Hinweis

---------- Hinweis ----------

Die folgenden Positionen beziehen sich
auf das Verlegen von Leerrohre für
die Hamburger Energienetze (HNE).

---------- --------- ----------

3.2.10 Rohrleitung für späteren Kabeleinzug herstellen, 8er-Paket

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**39,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Rohrleitungen für HNE für späteren Kabeleinzug nach Unterlagen des
AG herstellen.
Rohre im Materiallager der HNE gelagert, abholen und zur
Einbaustelle transportieren.
Rohre DN 125 aus Kunststoff,
Verlegetiefe bis 1,3 m,
als Paket in mehreren Rohrsträngen und Lagen,
Anzahl der Stränge für HNE 8 St,
Anzahl der Lagen ist abhängig von der Leerrohranzahl und der
Trassenbreite. Hier hat sich der AN nach dem aktuellen Stand der
Trassenplanung beim AG zu informieren.
Winkelige Verläufe durch den Einbau von Rohrbögen,
Zusammenführungen durch Rohre mit Seitenzulauf herstellen,
Verschlussdeckel aufsetzen,
Inklusive Endkappen.
Die Aufnahme der Oberflächenbefestigungen und die Herstellung des
Rohrgrabens wird nach den entsprechenden
Positionen im Leistungsverzeichnis vergütet.

3.2.20	**Rohrleitung für späteren Kabeleinzug herstellen, 14er-Paket**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**18,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Rohrleitungen für HNE für späteren Kabeleinzug nach Unterlagen des AG herstellen.
Rohre im Materiallager der HNE gelagert, abholen und zur Einbaustelle transportieren.
Rohre DN 125 aus Kunststoff,
Verlegetiefe bis 1,3 m,
als Paket in mehreren Rohrsträngen und Lagen,
Anzahl der Stränge für HNE 14 St,
Anzahl der Lagen ist abhängig von der Leerrohranzahl und der Trassenbreite. Hier hat sich der AN nach dem aktuellen Stand der Trassenplanung beim AG zu informieren.
Winkelige Verläufe durch den Einbau von Rohrbögen,
Zusammenführungen durch Rohre mit Seitenzulauf herstellen,
Verschlussdeckel aufsetzen,
Inklusive Endkappen.
Die Aufnahme der Oberflächenbefestigungen und die Herstellung des Rohrgrabens wird nach den entsprechenden
Positionen im Leistungsverzeichnis vergütet.

3.2.30	**Rohrleitung für späteren Kabeleinzug herstellen, 20er-Paket**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**50,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Rohrleitungen für HNE für späteren Kabeleinzug nach Unterlagen des AG herstellen.
Rohre im Materiallager der HNE gelagert, abholen und zur Einbaustelle transportieren.
Rohre DN 125 aus Kunststoff,
Verlegetiefe bis 1,3 m,
als Paket in mehreren Rohrsträngen und Lagen,
Anzahl der Stränge für HNE 20 St,
Anzahl der Lagen ist abhängig von der Leerrohranzahl und der Trassenbreite. Hier hat sich der AN nach dem aktuellen Stand der

Trassenplanung beim AG zu informieren.
Winkelige Verläufe durch den Einbau von Rohrbögen,
Zusammenführungen durch Rohre mit Seitenzulauf herstellen,
Verschlussdeckel aufsetzen,
Inklusive Endkappen.
Die Aufnahme der Oberflächenbefestigungen und die Herstellung des Rohrgrabens wird nach den entsprechenden
Positionen im Leistungsverzeichnis vergütet.

3.2.40 **Zulage: Zugseil in Rohrleitungen einziehen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1.564,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Stabiles Zugseil oder stabilen Zugdraht liefern und in die hergesteltlen Rohrleitungen einziehen,
Zugseil an den Rohrenden sichern,
als Zulage zu der Pos. "Rohrleitung für späteren Kabeleinzug herstellen".

3.2.50 **Zulage: Rohrenden einmessen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**84,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Rohrenden vor der Verfüllung der Baugrube in der Örtlichkeit oder digital einmessen, Unterlagen dem AG in Papierform oder digital übergeben, als Zulage zur Pos. "Rohrleitung für späteren Kabeleinzug herstellen".

3.2.60	**Trassenband AG verlegen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**107,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Trassenband im Materiallager der HNE gelagert, abholen und zur Einbaustelle transportieren und nach Angaben des Leitungsträgers während des Verfüllens im Rohrgraben auslegen.

Hinweis

---------- Hinweis ----------

Die folgenden Positionen beziehen sich auf das Verlegen von Leerrohre für Dataport.

---------- --------- ----------

3.2.70	**Rohrleitung für späteren Kabeleinzug herstellen, 2er-Paket**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**30,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Rohrleitungen für Dataport für späteren Kabeleinzug nach Unterlagen des AG herstellen.
Rohre im Materiallager bei Dataport gelagert, abholen und zur Einbaustelle transportieren.
Rohre DN 110 aus Kunststoff,
Verlegetiefe bis 1,3 m,
als Paket in mehreren Rohrsträngen und Lagen,
Anzahl der Stränge für Dataport 2 St,
Anzahl der Lagen ist abhängig von der Leerrohranzahl und der Trassenbreite. Hier hat sich der AN nach dem aktuellen Stand der Trassenplanung beim AG zu informieren.
Inklusive Endkappen.
Die Aufnahme der Oberflächenbefestigungen und die Herstellung des Rohrgrabens wird nach den entsprechenden Positionen im Leistungsverzeichnis vergütet.

3.2.80	**Zulage: Zugseil in Rohrleitungen einziehen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**60,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Stabiles Zugseil oder stabilen Zugdraht liefern und in die hergesteltlen Rohrleitungen einziehen,
Zugseil an den Rohrenden sichern,
als Zulage zu der Pos. "Rohrleitung für späteren Kabeleinzug herstellen".

3.2.90	**Zulage: Rohrenden einmessen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**4,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Rohrenden vor der Verfüllung der Baugrube in der Örtlichkeit oder digital einmessen, Unterlagen dem AG in Papierform oder digital übergeben, als Zulage zur Pos. "Rohrleitung für späteren Kabeleinzug herstellen".

3.2.100	**Trassenband AG verlegen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**30,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Trassenband im Materiallager von Dataport gelagert, abholen und zur Einbaustelle transportieren und nach Angaben des Leitungsträgers während des Verfüllens im Rohrgraben
auslegen.

Hinweis

---------- Hinweis ----------

Die folgenden Positionen beziehen sich
auf das Verlegen von Leerrohre für
Wilhelm.tel (WTG).

---------- --------- ----------

3.2.110	**Rohrleitung für späteren Kabeleinzug herstellen, 3er-Paket**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**50,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Rohrleitungen für späteren Kabeleinzug nach Unterlagen des
AG herstellen, Rohre im Baustellenbereich gelagert, aufnehmen
und zur Einbaustelle transportieren,
Rohre DN 50 aus Kunststoff,
Verlegetiefe bis 1,3 m,
als Paket in mehreren Rohrsträngen und Lagen,
Anzahl der Stränge für WTG 3 St,
Anzahl der Lagen ist abhängig von der Leerrohranzahl und der
Trassenbreite. Hier hat sich der AN nach dem aktuellen Stand der
Trassenplanung beim AG zu informieren.
Inklusive Endkappen.
Die Aufnahme der Oberflächenbefestigungen und die Herstellung des
Rohrgrabens wird nach den entsprechenden
Positionen im Leistungsverzeichnis vergütet.

3.2.120	**Zulage: Zugseil in Rohrleitungen einziehen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**140,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Stabiles Zugseil oder stabilen Zugdraht liefern und in die
hergesteltlen Rohrleitungen einziehen,
Zugseil an den Rohrenden sichern,

als Zulage zu der Pos. "Rohrleitung für späteren Kabeleinzug herstellen".

3.2.130 **Zulage: Rohrenden einmessen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**12,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Rohrenden vor der Verfüllung der Baugrube in der Örtlichkeit oder digital einmessen, Unterlagen dem AG in Papierform oder digital übergeben, als Zulage zur Pos. "Rohrleitung für späteren Kabeleinzug herstellen".

3.2.140 **Trassenband AG verlegen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**50,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Trassenband des AG nach Angaben des Leitungsträgers während des Verfüllens im Rohrgraben auslegen.
Trassenband wird bauseits gestellt.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____

Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026005567 - Grasbrook: Baulogistiktrasse Moldauhafenquartier 1. BA

EIGNUNGSKRITERIEN

Keine Eignungskriterien festgelegt.

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026005567 - Grasbrook: Baulogistiktrasse Moldauhafenquartier 1. BA

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	2026058 BSL 1. BA_Baubeschreibung_2026-1 1-10.pdf	22,49 MB	pdf
Dateianlage	2026058 BSL 1. BA_LV_unbepreist_2026-11- 10.pdf	370,93 KB	pdf
Dateianlage	2026085-02-001_FLP 1BA BSL MHQ_Blatt 1v2_AP_Index A_2026-11-10_NzK.pdf	2,00 MB	pdf
Dateianlage	2026085-02-002_FLP 1BA BSL MHQ_Blatt 2v2_AP_Index A_2026-11-10_NzK.pdf	1,65 MB	pdf
Dateianlage	2026085-06-001 QS F-F Urbane Gasse_1BA_BSL MHQ_AP_Index A_2026-11-10_NzK.pdf	570,11 KB	pdf
Dateianlage	2026085-06-002 QS G-G Parkkante Nord 1BA_BSL MHQ_AP_Index A_2026-11-10_NzK.pdf	533,68 KB	pdf
Dateianlage	2026085-06-003 QS J-J Grünzug BF14-15_1BA_BSL MHQ_AP_Index A_2026-11-10_NzK.pdf	556,47 KB	pdf
Dateianlage	IPS-MHQ BA-LP5-LP-001_b_2026-11-1 0_NzK.pdf	962,28 KB	pdf
Dateianlage	260929_IPS-MHQ-LP5-LP-Bl2 -BA1_019_e.pdf	3,96 MB	pdf
Dateianlage	260929_IPS-MHQ-LP5-LP-Bl3 -BA1_020_e.pdf	3,81 MB	pdf
Dateianlage	260929_IPS-MHQ-LP5-LP-Bl4 -BA1_021_e.pdf	5,13 MB	pdf
Dateianlage	260929_IPS-MHQ-LP5-LP-Bl5 -BA1_022_e.pdf	3,80 MB	pdf
Dateianlage	261001_GB_MHQ_Schutzgut_F lächenspeicher_Merkblatt. pdf	166,36 KB	pdf
Dateianlage	261019_IPS-MHQ-LP5-LP-A3- ÜLP.pdf	1,49 MB	pdf